

der 14. Sitzung der

XIX. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

<u>Donnerstag, 19. Oktober 2006</u> 10.10 Uhr - 17.09 Uhr

Tagesordnung

- 1. Fragestunde
- 2. Buschenschankgesetz, Änderung
- 3. Burgenländisches Pflichtschulgesetz 1995, Änderung
- 4. Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Gebarung der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH unter Berücksichtigung von § 4 Bgld. LRHG
- 5. Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Gebarung der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Personalwesens
- 6. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die langfristige und nachhaltige Absicherung der Grund- und Spezialversorgungsangebote in den burgenländischen Krankenanstalten
- 7. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die rasche Umsetzung eines leistbaren, legalen und zukunftsorientierten Pflege- und Betreuungsmodells in Österreich

Inhalt

Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 1822)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 53 des Abgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Weltsegelspiele 2006

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz S t e i n d l (S. 1824)

Zusatzfragen: Johann T s c h ü r t z (S. 1825 und S. 1825), Christian I I I e d i t s (S. 1826) und IIse B e n k ö (S.1826)

Anfrage Nr. 57 des Abgeordneten Oswald Klikovits an Landesrat Dr. Peter Rezar betreffend Maßnahmen, damit die hohe Qualität der Pflege und Betreuung im Burgenland gewährleistet bleibt

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Peter R e z a r (S. 1827)

Zusatzfragen: Oswald Klikovits (S. 1828 und S. 1828), Anna Schlaffer (S. 1829), Maga. Margarethe Krojer (S. 1830), Johann Tschürtz (S. 1830) und Leo Radakovits (S. 1830)

Anfrage Nr. 59 der Abgeordneten Edith Sack an Landesrätin Mag. Michaela Resetar, wie hoch der Bedarf an Assistenzkindergärtnerinnen im laufenden Kindergartenjahr ist

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Michaela R e s e t a r (S. 1831)

Zusatzfragen: Edith S a c k (S. 1831 und S. 1832) und Vinzenz K n o r (S. 1832)

Anfrage Nr. 55 des Abgeordneten Mag. Josko Vlasich an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend die Firma I&T Innovation Technology Entwicklungs- und Holding AG mit Sitz in Siegendorf

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz S t e i n d l (S. 1833)

Zusatzfragen: Mag. Josko V I a s i c h (S. 1833 und S. 1833) und Maga. Margarethe K r o j e r (S. 1834)

Anfrage Nr. 56 des Abgeordneten Mag. Josko Vlasich an Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich betreffend "aromatische Paradeiser aus dem Seewinkel"

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.lng. Nikolaus B e r l a k o v i c h (S. 1834)

Zusatzfragen: Mag. Josko V I a s i c h (S. 1835 und S. 1835), Maga. Margarethe K r o j e r (S. 1836) und Gabriele A r e n b e r g e r (S. 1836)

Anfrage Nr. 61 des Abgeordneten Mag. Josko Vlasich an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Gesamtkonzept für die Errichtung einer Bildungsdirektion

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans N i e s s I (S. 1838)

Zusatzfragen: Mag. Josko VI a s i c h (S. 1838 und S. 1839), Maga. Margarethe K r o j e r (S. 1839), Doris P r o h a s k a (S. 1840), Andrea F r a u n s c h i e l (S. 1841) und Ilse B e n k ö (S. 1841)

Anfrage Nr. 60 der Abgeordneten Andrea Fraunschiel an Landeshauptmann Hans Niessl mit welchen Kompetenzen der Technologiebeauftragte ausgestattet wird

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans N i e s s I (S. 1842)

Zusatzfragen: Andrea Fraunschiel (S. 1843 und S. 1844), Maga. Margarethe Krojer (S. 1844), Ing. Rudolf Strommer (S. 1845) und Johann Tschürtz (S. 1846)

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 245), mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird (Zahl 19 - 162) (Beilage 275)

Berichterstatter: Wilhelm H e i s s e n b e r g e r (S. 1847)

Redner: Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus B e r l a k o v i c h (S. 1847)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1850)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 273), mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (Zahl 19 - 170) (Beilage 276)

Berichterstatter: Vinzenz K n o r (S. 1851)

Redner: Mag. Josko V I a s i c h (S. 1851), Ilse B e n k ö (S. 1857), Andrea F r a u n s c h i e I (S. 1860), Doris P r o h a s k a (S. 1869), Ing. Rudolf S t r o m m e r (S. 1874), Christian I I I e d I t s (S. 1875), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz S t e i n d I (S. 1878) und Landeshauptmann Hans N i e s s I (S. 1881)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1884)

Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 241) betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH unter Berücksichtigung von § 4 Bgld. LRHG (Zahl 19 - 158) (Beilage 277)

Berichterstatterin: Andrea G o t t w e i s (S. 1885)

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (S. 1903)

Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 242) betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Personalwesens (Zahl 19 - 159) (Beilage 278)

Berichterstatter: Johann T s c h ü r t z (S. 1886)

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (S. 1903)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 1886), Johann T s c h ü r t z (S. 1892), Andrea G o t t w e i s (S. 1895), Mag. Georg P e h m (S. 1898) und Landeshauptmann Hans N i e s s I (S. 1902)

Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 272) betreffend die langfristige und nachhaltige Absicherung der Grund- und Spezialversorgungsangebote in den burgenländischen Krankenanstalten (Zahl 19 - 169) (Beilage 279)

Berichterstatterin: Gabriele Arenberger (S. 1904)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 1904 und S. 1919), Ilse B e n k ö (S. 1907), Oswald K I i k o v i t s (S. 1910), Erich T r u m m e r (S. 1916) und Landesrat Dr. Peter R e z a r (S. 1920)

Annahme des Entschließungsantrages (S. 1922)

Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 274) betreffend die rasche Umsetzung eines leistbaren, legalen und zukunftsorientierten Pflege- und Betreuungsmodells in Österreich (Zahl 19 - 171) (Beilage 280)

Berichterstatterin: Inge P o s c h (S. 1923)

Redner: Maga. Margarethe K r o j e r (S. 1923), Johann T s c h ü r t z (S. 1928), Oswald K I i k o v i t s (S. 1929), Anna S c h I a f f e r (S. 1934) und Landesrat Dr. Peter R e z a r (S. 1938)

Annahme des Entschließungsantrages (S. 1939)

Landesregierung

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 1822)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

Präsident Walter Prior: Guten Morgen sehr geehrte Damen und Herren! Ich e röffn e die 14. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 13. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegen, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung haben Herr Landesrat Helmut Bieler und Frau Landesrätin Verena Dunst für den Vormittag entschuldigt.

Ich ersuche nun Herrn Schriftführer Pongracz um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Herr Abgeordneter.

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Gerhard Pongracz: Einlauf für die 14. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag, dem 19. Oktober 2006.

Von der Landesregierung ist der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendschutzgesetz 2002 geändert wird (Zahl 19 - 173) (Beilage 282), eingelangt.

Weiters sind selbständige Anträge

- der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Kollegin und Kollegen betreffend ein flächendeckendes Konzept für eine altersangepasste Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen (Zahl 19 - 174) (Beilage 283);
- der Landtagsabgeordneten Andrea Fraunschiel, Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über das Kindergartenwesen und Hortwesen (Kindergartengesetz 1995) geändert wird (Zahl 19 - 175) (Beilage 284);
- 3. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zur Erörterung von Maßnahmen, die das Land Burgenland in seinem Wirkungsbereich ergänzend und als Beitrag zur Umsetzung eines leistbaren, legalen und zukunftsorientierten Pflege- und Betreuungsmodells in Österreich setzen kann (Zahl 19 176) (Beilage 285);
- der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung betreffend die Einführung standardisierter Deutschtests für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache vor der Zulassung zum Regelunterricht (Zahl 19 - 177) (Beilage 286);
- der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz und Ilse Benkö auf Fassung einer Entschließung betreffend die Erhöhung des Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland (Zahl 19 - 178) (Beilage 287);
- der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer Entschließung betreffend die Unterstützung von Energiekonzepten in Gemeinden (Zahl 19 - 179) (Beilage 288);
- 7. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Johann Tschürtz, Mag. Josko Vlasich, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Regelung des Grundverkehrs im Burgenland (Burgenländisches Grundverkehrsgesetz 2006) (Zahl 19 180) (Beilage 289);

Resolutionen der Gemeinde Königsdorf, der Gemeinde Tobaj, der Marktgemeinde Heiligenkreuz und der Gemeinde Moschendorf zur Aufrechterhaltung der Geburtenstation im Krankenhaus Güssing (E 42, E 43, E 44 und E 46) und die

Resolution der Stadtgemeinde Oberpullendorf betreffend Änderung des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes (E 45)

sowie eine schriftliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Geburtenstatistik im Burgenland (Zahl 19 - 172) (Beilage 281) eingelangt.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Abgeordneter. Die Regierungsvorlage Zahl 19 - 173, Beilage 282, und die selbständigen Anträge Zahl 19 - 174, Beilage 283, Zahl 19 - 175, Beilage 284, Zahl 19 - 178, Beilage 287, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

den selbständigen Antrag Zahl 19 - 176, Beilage 285, weise ich dem Hauptausschuss,

den selbständigen Antrag Zahl 19 - 177, Beilage 286,

weise ich dem Rechtsausschuss,

den selbständigen Antrag Zahl 19 - 179, Beilage 288, weise ich dem Umweltausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

den selbständigen Antrag Zahl 19 - 180, Beilage 289, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss

und die Petitionen E 42 bis E 46 weise ich dem Petitionsausschuss zu.

Außerdem habe ich die schriftliche Anfrage Zahl 19 - 172, Beilage 281, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl zur Beantwortung übermittelt.

Ich gebe nun die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt:

- 1. Fragestunde;
- 2. Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 245), mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird (Zahl 19 162) (Beilage 275);
- Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 273), mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (Zahl 19 - 170) (Beilage 276);
- 4. Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 241) betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH unter Berücksichtigung von § 4 Bgld. LRHG (Zahl 19 - 158) (Beilage 277);
- 5. Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 242) betreffend die Gebarung der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Personalwesens (Zahl 19 159) (Beilage 278);
- 6. Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und

Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 272) betreffend die langfristige und nachhaltige Absicherung der Grundund Spezialversorgungsangebote in den burgenländischen Krankenanstalten (Zahl 19 - 169) (Beilage 279);

7. Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 274) betreffend die rasche Umsetzung eines leistbaren, legalen und zukunftsorientierten Pflege- und Betreuungsmodells in Österreich (Zahl 19 - 171) (Beilage 280).

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Fragestunde

Präsident Walter Prior: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Fragestunde. Ich beginne jetzt, es ist 10 Uhr 23 Minuten, mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Tschürtz an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl gerichtet. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Johann Tschürtz um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Uns allen sind die wirtschaftlichen Folgen der Weltsegelspiele 2006 leider nur allzu gut bekannt. Unzählige burgenländische Unternehmen haben finanzielle Schwierigkeiten, viele stehen vor dem Konkurs. Auf Hilfe des Landes mussten die Betroffenen bis heute vergeblich warten.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, was gedenken Sie als Wirtschaftslandesrat zu tun, um den aus den Weltsegelspielen geschädigten Unternehmern zu helfen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich einmal feststellen, dass ich als Regierungsmitglied nur aufgrund der geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien handeln darf. Das ist die Basis und auch die Voraussetzung.

Hier gibt es seitens des Burgenlandes das Landeswirtschaftsförderungsgesetz und aufgrund dieses Gesetzes verschiedene Richtlinien, Regierungsbeschlüsse und auch Beschlüsse in verschiedenen Entscheidungsgremien.

Es wurde bereits im Gesetz determiniert, beziehungsweise dann in einem Regierungsbeschluss aus dem Jahre 2001 genauer geregelt, dass diesen Unternehmen geholfen wird, unter dem Titel "Hilfe besonderer Art". Das sind grundsätzlich Haftungen, wenn zum Beispiel ein Unternehmen einen Überbrückungskredit aufnimmt, dann ist das Land bereit, unter bestimmten Voraussetzungen, Haftungen zu übernehmen.

Im Bereich des Tourismus gibt es hier Sicherungsmaßnahmen, die aus Zinszuschüssen bestehen, beziehungsweise aus ÖHT-Haftungen. Mir ist nicht bekannt, dass bis zum heutigen Tag ein betroffenes Unternehmen direkt bei der WiBAG angesucht hätte, denn das ist die Voraussetzung damit wir helfen können.

Aber zu Ihrer konkreten Frage, ich habe dieses Thema in der Regierungssitzung vom 27. Juni bereits zur Sprache gebracht. Ich habe auch, und den kennen Sie, in der Öffentlichkeit einen Vorschlag unterbreitet, wie wir dieser GmbH helfen könnten.

Ich habe in der letzten Beurteilungskommission Wirtschaft, der ich vorstehe und wo die Sozialpartner vertreten sind, gemeinsam mit dem Finanzlandesrat und Beamten der Burgenländischen Landesregierung und der WiBAG, dieses Thema nochmals zur Diskussion gestellt. Es gibt hier eine Übereinstimmung, dass wir bei dem Instrumentarium Haftung bleiben sollten.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich spreche Ihnen nicht ab, dass Sie sich auch, nachdem ich medial aktiv geworden bin, sehr bemühen. Ich habe diesbezüglich aber doch eine Frage.

Sie haben die Jubiläumsabgabe angesprochen, ist es richtig, dass sich der Herr Landeshauptmann Niessl gegen die Verwendung der Jubiläumsabgabe für die Unternehmer ausgesprochen hat?

Präsident Walter Prior: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter, Sie meinen die Jubiläumsgabe des Bundes. Wir haben zwei Millionen Euro für verschiedene Aktivitäten bekommen. Ich habe das nicht nur in der Regierungssitzung thematisiert, sondern ich habe auch einen Vorschlag schriftlich unterbreitet. Dieser Vorschlag hat nicht die breite Zustimmung gefunden, daher blieb es beim Vorschlag.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, es gibt doch einen Beschluss bei der "Hilfe der besonderen Art", dass man mit Haftungsübernahmen geschädigten Unternehmen helfen soll. Es gibt aber auch im Grundgesetz die Möglichkeit einer Einmalzahlung, oder auch Geldmittel, das heißt, es müsste in einer Regierungssitzung dieser Status geändert werden.

Sind Sie dafür, dass man den Unternehmen mit einer Zahlung, nicht nur mit einer Haftungsübernahme unter die Arme greift?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter, Sie sprechen den Regierungsakt an, der damals, nämlich am 28. November 2001 eingelangt ist und dann beschlossen wurde. Wo sich die Regierung einstimmig dafür ausgesprochen hat, dass wir in Richtung Haftungen gehen und nicht in verlorenen Zuschüssen.

Da sprechen Sie ein sehr grundsätzliches Problem an. Das muss man auch grundsätzlich diskutieren, denn wir haben eines gemerkt, wenn wir in Richtung verlorenen Zuschuss gehen, dann könnte der Fall eintreten, dass das Budget explodiert.

Das heißt, wir können das alles nicht bezahlen, beziehungsweise es gibt auch eine Diskussion, ob es eigentlich Sinn macht, wenn wir öffentliche Gelder dafür einsetzen, und quasi das unternehmerische Risiko rückversichern. Denn das wäre eine Art, wenn Sie wollen, Risikoübernahme durch die öffentliche Hand.

Wir haben aus finanziellen Überlegungen... (Abg. Johann Tschürtz: Es hat dementsprechende Auflagen gegeben.) Wir haben aus diesen Überlegungen heraus den anderen Weg eingeschlagen, nämlich dass wir in Form von Haftungen den betroffenen

Unternehmen helfen. Wenn jetzt Unternehmer bei der WIBAG diesen Antrag stellen, dann werden wir ihn selbstverständlich überprüfen und wo es geht, auch helfen. (Beifall bei der ÖVP)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Klubobmann Illedits.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Das Land Burgenland, namentlich genannt, der Herr Landeshauptmann, hat argumentiert, er möchte versuchen diesen entstandenen Schaden zu minimieren, wenn sich auch der Bund in gleicher Höhe bei der Schadensminimierung beteiligt.

Dieses Geld, das die Jubiläumsgabe beinhaltet, ist Geld für viele Projekte der Vereine und Organisationen. Wenn Sie dieses Geld des Bundes, das den Vereinen zusteht, für dieses Desaster wirtschaftlicher Natur verwenden wollen, nehmen Sie den Vereinen Geld weg.

Welchen Vereinen werden Sie Geld entziehen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter, das ist eine zutiefst polemische Frage deswegen, weil wir diese Sachlage besprochen haben. Ich habe dem Herrn Landeshauptmann einen Brief geschrieben und einen Vorschlag unterbreitet, und den auch öffentlich Kund getan. Der Herr Landeshauptmann hat mir zurück geschrieben, er kann sich diesem Vorschlag nicht anschließen, daher ist dieses Thema für mich kein Thema mehr.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wir alle wissen, es sind eine Menge Landesfördergelder geflossen, Hunderttausende von Euro. Für welchen konkreten Zweck sind diese verwendet worden?

Präsident Walter Prior: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Frau Abgeordnete, ich möchte feststellen, dass von meinem Ressort nichts geflossen ist. Lediglich ein Projekt habe ich gemeinsam mit dem Segelverband initiiert, nämlich wir haben zirka 80 Jugendliche aus verschiedenen Nationen über ein EU-Projekt zur Verfügung gestellt. (Abg. Johann Tschürtz: In der Regierung beschlossen.)

Wir in der Regierung haben, was ich jetzt im Kopf habe, aus der Sportförderung die 800.000 Euro beschlossen und seitens des Tourismus ist, glaube ich, ein kleiner Betrag geflossen. Mehr weiß ich nicht.

Ich möchte feststellen, dass ich weder in einem Beirat, noch in einem Komitee vertreten war, sondern ich habe das als Regierungsmitglied, wie alle anderen sechs Regierungsmitglieder, von der Ferne gesehen und wo es möglich war, im Gremium, die 800.000 Euro, aus der Sportförderung, behandelt.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Dies ist nicht der Fall.

Die zweite Anfrage ist von Herrn Abgeordneten Klikovits an Herrn Landesrat Dr. Rezar gerichtet.

Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Pflege- und Betreuungsbedarf wird aufgrund des demographischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen in den nächsten Jahren ansteigen. Damit es in Österreich und im Besonderen im Burgenland zu keinem Pflegenotstand kommt, ist es die Aufgabe der zuständigen Politiker dafür zu sorgen, dass die Versorgung unserer älteren und pflegebedürftigen MitbürgerInnen auch weiterhin gesichert bleibt.

Herr Landesrat, welche Maßnahmen setzen Sie, damit die hohe Qualität der Pflege und Betreuung im Burgenland gewährleistet und leistbar bleibt.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Gerade aufgrund der demographischen Entwicklung im Burgenland war ich bemüht und bin permanent bemüht, ständig entsprechende Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung im Bereich der gesamten Pflegevorsorge im Burgenland zu setzen.

Dazu zählt zum einen, eine Ausbildungsoffensive für Pflegeberufe, die wir beispielsweise für den diplomierten Bereich in der Landesgesundheits- und Krankenpflegeschule in Oberwart durchführen. Wir haben seit dem Jahr 1974 hier knapp 1.300 Diplomanten gehabt. Wir haben auch in den letzten Jahren diese Ausbildungsschiene forciert.

Darüber hinaus haben wir im Bereich des Ausbildungsbereiches der Pflegehelfer 316 Pflegehelfer ausgebildet. Auch hier haben wir im Bereich der Arbeitnehmerförderung und durch Qualifizierungsmaßnahmen zusätzlich dynamisiert.

Wir haben, wie Sie wissen, aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Burgenländischen Landesregierung vom 7.7.1998 einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Pflegevorsorge konzipiert, der großen Wert auf die Qualität und den Ausbau der Qualität legt. Wir haben hier Schwerpunkte in der Angehörigenhilfe, in der Prävention, in der Rehabilitation und in der Selbsthilfe vorgesehen.

Zu den einzelnen Bereichen kann ich Ihnen ganz konkret sagen, im Bereich der stationären Pflege, also im Bereich der Altenwohn- und Pflegeheime im Burgenland, waren wir in den letzten sechs Jahren ungemein dynamisch. Wir haben alleine in den letzten sechs Jahren 14 zusätzliche Einrichtungen geschaffen, verfügen derzeit über 37 Altenwohn- und Pflegeheime im gesamten Bundesland.

Wir haben alleine in diesen letzten sechs Jahren 447 zusätzliche Pflegeplätze errichtet. Das ist ein Plus von 32 Prozent, und wir verfügen derzeit über 1.843 Pflegebetten.

Es ist so, dass gerade die jüngst errichteten Pflegeheime den modernsten Richtlinien und Qualitätskriterien entsprechen. Ich darf Ihnen auch berichten, dass wir schon in nächster Zeit über etwa 1.910 Pflegeplätze verfügen werden und das ist ganz entscheidend, keine Burgenländerin, kein Burgenländer braucht im Bedarfsfalle auf einen Pflegeplatz warten.

Der zweite wichtige Bereich ist der teilstationäre Bereich. Wir haben auch aufgrund des Bedarfs und Entwicklungsplanes zur Pflegevorsorge errechnet, dass wir für 1.000 Einwohner mit über 65 Jahren, etwa zwei bis drei Tagesbetreuungsplätze vorhalten müssen. Was heißt, dass wir etwa 100 bis 150 derartige Plätze im Burgenland brauchen. Zurzeit verfügen wir über mehr als 40 solcher Tagesbetreuungsplätze.

Es gibt schließlich den großen Bereich der ambulanten Pflege, wo wir verschiedene Angebote vorhalten, etwa den Bereich der Hauskrankenpflege, der durch diplomierte Kräfte, aber auch durch Pflegehelferinnen und Pflegehelfer abgedeckt wird.

Der große Bereich der ARGE Hauskrankenpflege, der mit dem Land Burgenland vertraglich gebunden ist, muss natürlich über die von uns gestellten Qualitätskriterien verfügen. Darüber hinaus gibt es auch Angebote der Heimhilfe.

In diesem Bereich haben wir beispielsweise im Jahr 1995 noch 916 Burgenländerinnen und Burgenländer betreut. Derzeit sind es bereits 1.617 Burgenländerinnen und Burgenländer, die mobil betreut werden. Das ist ein Plus von 76,5 Prozentpunkten in den letzten elf Jahren.

Sie sehen also, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklungsdaten im Burgenland und dem Bedarf- und Entwicklungsplan sehr gut unterwegs sind.

Präsident Walter Prior: Ein Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Herr Landesrat! Durch die erfolgreiche Initiative dieser Bundesregierung, mit AMS-Mittel vor allem Frauen für Pflegeberufe umzuschulen, konnte der Bedarf an Pflegehelferinnen und Heimhilfen im Burgenland erfolgreich gedeckt werden, wie Sie ausgeführt haben.

Dem gegenüber steht jedoch eine hohe Nachfrage an diplomiertem Pflegepersonal. Bis zu diesem Schuljahr wurden in der Krankenpflegeschule Oberwart zwei Ausbildungsklassen für DGKS geführt. Im heurigen Jahre wurde ein Lehrgang gestrichen.

Herr Landesrat! Warum wurde trotz des allgemein bekannten Mangels an diplomiertem Pflegepersonal heuer eine Ausbildungsklasse an der Krankenpflegeschule Oberwart geschlossen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir prüfen natürlich sehr genau den Bedarf gerade im diplomierten Bereich und haben aufgrund des Bedarfes der letzten Jahre einen zweijährigen Klassenzug geführt.

Im Rahmen der diesjährigen Diplomfeier wurde etwa rund 50 Diplomandinnen und Diplomanden ein Diplom überreicht. Nur vier dieser Diplomierenden konnten wir in die Burgenländischen Krankenanstalten aufnehmen.

Das heißt, wir haben durch unser dynamisches Verhalten in der Vergangenheit, eine über dem Bedarf liegende Diplomrate gehabt. Deswegen haben wir uns entschieden, wiederum nur einen Klassenzug im laufenden Jahr zu führen.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Herr Landesrat! Für die Spitäler mag das wohl stimmen, aber sicherlich nicht für die Betreuung der pflegebedürftigen Menschen in diesem Land.

Eine andere Frage: Im Burgenland ist es derzeit leider gängige Praxis, dass die Höhe von Tagsätzen für Pflegeheime von der politischen Willkür der zuständigen Referenten abhängig ist. Obwohl es für die bauliche Ausstattung und die Qualitätssicherung in der Pflege relativ klare Vorgaben gibt, ist die Zuerkennung von Tagsätzen trotz gleicher Qualitätsmerkmale und Voraussetzungen höchst unterschiedlich. Dies führt zu ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen und Risikoübertragungen.

Herr Landesrat! Damit im Burgenland die Betreiber von Pflegeheimen trotz gleicher Qualitätsmerkmale nicht mit unterschiedlichen Tagsatzvereinbarungen wettbewerbsverzerrend ...

Präsident Walter Prior (das Glockenzeichen gebend): Herr Kollege, stellen Sie bitte die Frage.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP) *(fortsetzend)*: Das ist die Frage. Ich bin bereits bei der Frage, Herr Präsident. Wenn Sie mir zuhören, dann werde ich sie fertig stellen.

Eine gesetzliche Regelung unter dem Motto "Für gleiche Qualität die gleiche Abgeltung" ist dringend erforderlich.

Daher frage ich Sie: Werden Sie eine diesbezügliche Gesetz ...

Präsident Walter Prior (das Glockenzeichen gebend): Herr Kollege Klikovits! Die Zeit ist abgelaufen. Sie haben die Frage nicht gestellt. Tut mir leid. Herr Kollege, die eine Minute ist vorbei. Ich habe Sie aufmerksam gemacht, dass die Zeit davonläuft. Diese Frage war nach einer Minute. Sie ist nicht mehr zu stellen. Dankeschön.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP) *(fortsetzend)*: Ich frage Sie trotzdem, ob Sie eine Gesetzvorlage vorlegen werden.

Präsident Walter Prior (das Glockenzeichen gebend): Nein, Herr Kollege Klikovits! Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Schlaffer.

Abgeordnete Anna Schlaffer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Pflegevollzug bedingt nachweislich einen ständigen Mehrbedarf an Finanzmittel und führt dadurch zu einer zunehmenden finanziellen Belastung der Länder und Gemeinden.

Welche Maßnahmen erwarten Sie sich von einer zukünftigen Bundesregierung, um ein solidarisches Finanzierungssystem zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sicher zu stellen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich erwarte mir konkret von der künftigen Bundesregierung, dass es im Bereich des Bundespflegegeldes zu einer laufenden Valorisierung und Anhebung kommt.

Ich erwarte mir insbesondere hier, dass es eine jeweilige Inflationsanpassung im Bereich des Pflegegeldes, und zwar systemimmanent gibt, um hier dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen.

Ich erwarte mir aber auch von der künftigen Bundesregierung, dass man vor allen Dingen im Bereich des Finanzausgleiches stärker als in der Vergangenheit berücksichtigt, wie die demografischen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern verlaufen.

Hier hat unser Heimatland Burgenland die stärksten Altersentwicklungen aller Bundesländer. Das heißt, durch eine verstärkte finanzielle Unterstützung aus dem Titel des Finanzausgleiches, können wir auch unserem zusätzlichen Bedarf näher kommen.

Darüber hinaus erwarte ich mir von der Bundesregierung eine Verdoppelung des Heizkostenzuschusses, den die Landesregierung auf meinen Antrag hin auch für den heurigen Winter beschließen wird. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landesrat! Es ist vielen älteren Menschen ein wichtiges Anliegen, dass sie zu Hause gepflegt werden können. Jetzt gibt es aber sehr viele berufstätige pflegende Menschen, die sich vermehrt Tagesbetreuungen wünschen, und es gibt auch im Burgenland etliche Tagesbetreuungen.

Wie viele Tagesbetreuungsstätten werden vom Land im Burgenland finanziell unterstützt?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrte Frau Klubobfrau! Die Frage der Tagesbetreuungsstätten ist ein gewaltiges Zukunftsthema, weil wir durch moderne Formen der Tagesbetreuungen zum einen ermöglichen können, dass die zu Pflegenden dort verbleiben können, wo sie geborgen sind, nämlich zu Hause im Kreise der Verwandten. Durch die Tagesbetreuung können wir aber auch vorzeitige stationäre Aufnahmen hintanhalten.

Wir planen daher laut Bedarf- und Entwicklungsplan für die kommende Zukunft etwa 100 bis 150 derartige Tagesbetreuungsmöglichkeiten, wobei ich bereits Richtlinien der Regierung vorlegen werde, dass wir diese Form von Tagesbetreuungen auch finanziell unterstützen, weil wir damit entlastend im Bereich der mobilen Hauskrankenpflege wirken, gerade für jene Tage, wo diese Tagesbetreuungsformen in Anspruch genommen werden.

Zum anderen - wie gesagt - können wir auch ökonomisch sehr wichtige Kostendämpfungsmaßnahmen in unseren stationären Einrichtungen erwirken.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Pflegenotstand in der Hauspflegehilfe war beherrschendes Thema beim Nationalratswahlkampf. Das ist immer noch Thema. Es gibt im Burgenland 1.200 Lehrstellensuchende.

Können Sie sich vorstellen, den Lehrberuf eines Pflegehelfers im Burgenland zu installieren?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Klubobmann! Selbstverständlich ist diese Frage eine Frage, die künftighin unsere ganze Aufmerksamkeit bedürfen wird. Es gibt zu diesem Thema ja bundesweite Diskussionen.

Wir haben im Bereich der Pflege einige illegale Bereiche, wie wir auch aus dieser Gesamtdiskussion wissen. Wir haben - und das habe ich bereits zuvor ausgeführt - gerade im Bereich der Pflegehelferausbildung in den letzten Jahren deutliche Zunahmen.

Wenn ein eigenes Berufsbild eines Pflegehelfers in Form einer Lehre installiert wird, kann ich mir das sehr gut vorstellen, Herr Klubobmann.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Radakovits.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Damit der Herr Landesrat die Möglichkeit der Beantwortung der Anfrage von Herrn Klikovits bekommt, wiederhole ich die Frage.

Präsident Walter Prior: Herr Kollege, ich bitte Sie die Frage zu stellen.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP) *(fortsetzend)*: Damit im Burgenland die Betreuer von Pflegeheimen trotz gleicher Qualitätsmerkmale nicht mit unterschiedlichen Tagsatzvereinbarungen wettbewerbsverzerrend weiter bestraft werden, ist eine gesetzliche Regelung unter dem Motto "Für gleiche Qualität die gleiche Abgeltung" dringend erforderlich.

Wann werden Sie eine diesbezügliche Gesetzesvorlage für eine entsprechende Änderung vorlegen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde keine Gesetzesvorlage diesbezüglich vorlegen, weil sich die unterschiedliche Behandlung durch unterschiedliche Gegebenheiten ergibt.

Wir haben unterschiedliche bauliche Situationen, wir haben unterschiedliche Finanzsituationen im Bereich der Errichtung, wir haben unterschiedliche Personalausstattungen, was die Altersstruktur anlangt, und es gibt sehr unterschiedliche Situationen im Bereich der Träger. Nehmen Sie nur den großen Bereich der Spendenaufkommen her.

Das heißt, wir schauen uns jeden Fall individuell an, natürlich unter Vorlage aller Rahmenbedingungen, aller Nachweise, aller Jahresabschlüsse, aller Kostenvorschauen und entscheiden dann, im konkreten Fall, über den Tagsatz. Wir haben damit punktgenaue Kostenwahrheitssituationen und das wird auch in Zukunft so sein.

Präsident Walter Prior: Die dritte Anfrage ist von der Frau Landtagsabgeordneten Edith Sack an Frau Landesrätin Mag. Michaela Resetar gerichtet.

Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Im Landesbudget wurden zusätzliche Geldmittel zur Schaffung von mehr Dienstposten für AssistenzkindergärtnerInnen veranschlagt. Zwischenzeitlich haben Gemeinden selbst AssistenzkindergärtnerInnen angestellt.

Wie hoch ist der Bedarf an AssistenzkindergärtnerInnen im laufenden Kindergartenjahr?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Herr Präsident! Über die künftige Beistellung von AssistenzkindergärtnerInnen wurde sowohl auf Beamtenebene, nämlich von den Abteilungen 2 und 1 sehr lange verhandelt, aber selbstverständlich auch auf politischer Ebene, zwischen dem Herrn Landeshauptmann und mir, als zuständige Referentin.

2006/2007 Für das Kindergartenjahr ergibt sich demnach bei einer Mindestbetreuung 12 Wochenstunden ein von Bedarf an AssistenzkindergartenpädagogInnen von 8,63 Dienstposten für Kroatisch und 10,88 Dienstposten für Ungarisch.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Den Gemeinden wurden vor kurzem die entstandenen Kosten für AssistenzkindergärtnerInnen, wie im Gesetz vorgesehen, vorgeschrieben. Mehrere Gemeinden protestieren, weil ihnen zu

Unrecht AssistenzkindergärtnerInnen zugeteilt wurden und begründen das damit, dass sie selbst zweisprachige KindergärtnerInnen beschäftigt haben.

Können Sie ausschließen, dass es solche Fälle gegeben hat?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Es hat nur drei Gemeinden gegeben, die Beschwerden aufgrund der Kosten eingelegt haben. Tatsache ist, dass wir genau nach gewissen Regelungen vorgegangen sind, nämlich dort, wo es vom Gesetz vorgeschrieben ist, Daran habe ich mich auch zu halten.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Frau Landesrätin! Wie hoch sind die Kosten, die den Gemeinden dadurch entstanden sind?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Es sind insgesamt 16 Gemeinden betroffen. Es gibt dazu auch einen einstimmigen Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 23. Mai 2006. Die Summe ist 258.824,64 Euro und die drei Gemeinden, die sich beschwert haben, waren die Gemeinden Siegendorf, Trausdorf und Steinbrunn.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Knor.

Abgeordneter Vinzenz Knor (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Jahrelang arbeiten in den Kindergärten kroatisch sprechende KindergärtnerInnen, die auch die Kroatisch-Zulage bekommen. Durch das Zuerkennen dieser Zulage wurde durch den Dienstgeber und Gesetzgeber das Beherrschen der Minderheitensprache anerkannt.

Werden diesen KindergärtnerInnen dennoch AssistenzkindergärtnerInnen zugeteilt?

Präsident Walter Prior: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Herr Abgeordneter, mir ist die Qualität in unseren Kindergärten sehr wichtig. Es gibt gewisse Anstellungserfordernisse, warum man überhaupt Kroatisch unterrichten darf. Nur der Kroatisch-Kenntnis wegen, ist zu wenig. (Abg. Ernst Schmid: Wofür zahle ich dann die Zulage?) Es gibt die Möglichkeit, entweder im Rahmen der Kindergartenpädagogikausbildung zusätzlich die Qualifikation in Kroatisch oder Ungarisch zu erlangen, das ist die eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit ist, wenn man diese Zusatzqualifikation im Rahmen der Ausbildung der Kindergartenpädagogik nicht erlernt, hat man die Möglichkeit an der Pädagogischen Akademie oder im Pädagogischen Institut eine viersemestrige Ausbildung zu machen und somit auch die Qualifikation zu erlangen.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Die vierte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Mag. Vlasich an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl gerichtet.

Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Die Firma I&T Innovation Technology Entwicklungs- und Holding AG mit Sitz in Siegendorf hat im August Konkurs angemeldet und soll nun nach Angaben des Masseverwalters Klaus Dörnhöfer verkauft werden.

Mit der I&T Innovation Technology Entwicklungs- und Holding AG wurden mehrere Firmen verschmolzen, so zum Beispiel die Firmen I&T Bordnetz Konfektions GmbH, I&T Immobilien Verwaltungs GmbH, I&T Flachleiter Produktions GmbH und I&T 3D Produktions GmbH.

Wie hoch waren die Förderungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die diese Firmen erhalten haben?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Zwischenzeit hat sich doch einiges verändert. Die Firma ist bereits versteigert worden und wird weitergeführt, aber nun konkret zu Ihrer Anfrage.

Es gibt eine Förderung im Bereich Aus- und Weiterbildung für Unternehmen und leitende Angestellte. In dieser Förderschiene wurden im Jahr 2000, 7.267,28 Euro ausbezahlt. Diese Mittel kommen aus dem Additionalitätsprogramm. Die Auflagen wurden erfüllt.

Der Akt ist damit abgeschlossen. Im Bereich der Investitionsforschungs- und Entwicklungsprojekte wurden insgesamt von 2000 bis 2006 für neun Projekte Förderanträge gestellt, wovon acht Anträge genehmigt wurden.

Diese acht Projekte umfassen folgende Investitionen und Förderungen: Eine Investitionssumme von mehr als 46 Millionen Euro, davon sind rund 40 Millionen Euro förderbar, davon wurden 5,2 Millionen Euro ausbezahlt.

Bei einem Projekt aus dem Jahre 2001, hier handelt es sich um ein Projekt wo 238.535 Euro gefördert wurden, sind bereits alle Auflagen erfüllt. Das bedeutet, dass bei den ausbezahlten Förderungen in der Höhe von 4,99 Millionen Euro noch Auflagen zu erfüllen sind.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Ja, Danke. Sie sagen, es sind noch Auflagen zu erfüllen, die Firma ist nun verkauft. Wird der neue Besitzer diese Auflagen annehmen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter, uns geht es darum, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben, dass das Wirtschaftsunternehmen wieder auf soliden Beinen steht und weiter wirtschaften kann.

Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Versteigerung, vorgestern, diese Bedingungen erfüllt sind. Selbstverständlich werden jetzt mit der WiBAG Gespräche geführt. Wenn die Firma in diese Auflagen einsteigt, dann gibt es kein Hindernis, dass die weiteren Förderungen ausbezahlt werden. (Beifall bei der ÖVP)

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Das heißt, Sie gehen davon aus, dass die WiBAG auch die alten Forderungen aus dem alten Vertrag in den neuen Vertrag übernehmen wird?

Präsident Walter Prior: War das die Frage?

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE) (fortsetzend): Das war eine Feststellung und keine Frage. Die Frage kommt jetzt:

Ein Manager der Firma I&T, die in Konkurs gegangen ist, sitzt auch an zentraler Stelle der Vinea Betriebserrichtungs GmbH in Ritzing, die um Förderungen angesucht hat.

In welcher Höhe bewegen sich die ausbezahlten, beziehungsweise zugesagten Förderungen für diese Vinea Betriebsgesellschaft?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter! Das Vinea-Projekt in Ritzing ist meines Erachtens ein gutes Projekt mit hohen Investitionen, die bereits in Grundstückskäufe und Planungen gesteckt wurden.

Hier gibt es seitens der WiBAG, und das haben wir auch im Strategieforum einstimmig so beschlossen, eine Förderverwendungszusage bis 31. Dezember 2006. Diese soll, wenn möglich, auch verlängert werden. Wie hoch die Investitionen sein werden, kann ich noch nicht ganz genau sagen. Es sind auch noch keine Förderungen geflossen.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, die Fragwürdigkeit einer Person, die erst vor kurzem einen Betrieb mit 59 Millionen Euro in den Konkurs geführt hat, ist vielleicht in Frage gestellt. Ist nun sichergestellt, dass das Projekt, das jetzt neu gefördert wird, nicht in Konkurs gehen wird?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Frau Abgeordnete! Wir werden seitens der fördernden Stelle, der WiBAG, alles unternehmen, dass erstens einmal, das Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich weitergeführt werden kann und zweitens, dass die Arbeitsplätze - und das ist mir als Wirtschaftsreferent besonders wichtig - in der Region erhalten bleiben. (Beifall bei der ÖVP)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Die fünfte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Mag. Vlasich an Herrn Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich gerichtet. Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče. Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor! Sehr geehrter Herr Landesrat!

In österreichischen Supermarktketten werden "aromatische Paradeiser aus dem Seewinkel" zum Verkauf angeboten. Diese stammen aus einer industriellen Paradeiserproduktion, deren Stauden auf zubetonierten Böden in Nährlösungen gedeihen.

Der Megabetrieb in Wallern soll auch Förderungen des Landes erhalten haben. Wie hoch waren diese?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus Ihrer Anfrage ist nicht präzise ersichtlich, um welchen Betrieb es sich hier handelt. Da ich hier nicht spekulieren will, ersuche ich Sie um präzisere Angaben, wer dieser Megabetrieb in Wallern sein soll.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Wir nennen den Betrieb nicht namentlich. Ich habe das aus einer Zeitung erfahren. (Abg. Kurt Lentsch: In Wallern gibt es mehrere Betriebe, wie soll er darauf antworten?) Es gibt in Wallen nur einen großen Betrieb, der in Nährlösungen auf zubetonierten Böden diese Art von industrieller Landwirtschaft betreibt. Wenn Sie mir diesen einen Betrieb jetzt nicht nennen können, dann sagen Sie mir bitte, welche Betriebe in Wallern, die auf diese Art landwirtschaftliche Produktion herstellen, gefördert wurden.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich bitte um Verständnis. Wenn Sie nicht sagen wollen von welchem Betrieb Sie eine Information haben, wie können Sie dann erwarten, dass ich hier Fördersummen nenne?

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Selbstverständlich. Lassen wir die Fördersumme weg, Herr Landesrat. Es geht nicht nur um die Fördersumme. Es schaut aus, als hätten die GRÜNEN etwas gegen Fördersummen. Aber im Gegenteil, wir sind sehr froh, dass gefördert wird, nur müssen wir uns genau anschauen, was gefördert wird.

Meine Frage in diesem Zusammenhang lautet: Dies ist eine industrielle Produktion, wo Nährlösungen und hoher Pestizideinsatz eingesetzt werden. Sind Sie der Auffassung, dass diese Form der industriellen Landwirtschaft, dem Image des Seewinkels als Genussregion zuträglich ist?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Begriff "Industrielle Landwirtschaft" ist ein sehr polemischer und ein dehnbarer. Man kann sehr viel darunter verstehen und es wird sehr viel in diesen Begriff "hineininterpretiert".

Die Frage, die Sie hier konkret ansprechen, eine Produktion aus Nährlösungskulturen, ist an sich wissenschaftlich unumstritten nichts Böses, hat nichts mit Gentechnik zu tun oder sonst etwas. Es ist eine Art und Weise der Produktion wie sie international gängig ist, auch hier bei uns. Wenn Sie von einem hohen Pestizideinsatz sprechen, dann kann ich das nicht bestätigen.

Diese Betriebe verwenden zum Beispiel in ihren Glashäusern, wir haben mehrere im Seewinkel, Nützlingseinsatz, Hummeln beispielsweise, um eben einen Einsatz von Insektiziden und Pestiziden hintanzuhalten.

Im Übrigen werden diese Betriebe auch laufend kontrolliert. Es gibt beispielsweise eine Zusammenarbeit mit Global 2000, also eine sicher unverdächtige Organisation. Es gibt Zertifizierungssysteme nach der EurepGAP, beispielsweise, um genau sicherzustellen, wie hier vorgegangen wird. (Abg. Mag. Vlasich: Aber Genussregion ist das nicht unbedingt, oder?)

Schauen Sie, man muss das leidenschaftslos sehen. Man sollte diese Produktion nicht in ein schiefes Eck stellen, als ob hier etwas vergiftet werden soll, als ob hier etwas schädlich wäre. Wir müssen sehen, dass wir hier in einem freien Markt leben.

Ich nenne nur ein paar Zahlen, die das veranschaulichen sollen. Wir haben bei den Paradeisern in Österreich einen Selbstversorgungsgrad von 16 Prozent. Das heißt, nur 16 Prozent der Paradeiser, die in Österreich verzehrt werden, produzieren wir hier bei uns,

der Rest kommt aus Holland, aus Deutschland oder von sonst wo. Diese werden zu Bedingungen produziert, die ganz anders sind als hier bei uns.

Das heißt, das Ziel der Agrarpolitik, mein Ziel, ist sehr wohl, dass wir heimische Marktanteile sichern, dass wir die Wertschöpfung im Land lassen und auch die Arbeitsplätze und das widerspricht in keiner Weise der Genussregion Burgenland.

Ich darf nur weiters erwähnen, wir produzieren beispielsweise keine Cocktailtomaten und Melanzani. Wir beziehen sie zu 100 Prozent aus dem Ausland, denn bei uns gibt es dafür keine Produktion. (Beifall bei der ÖVP)

Präsident Walter Prior: Danke Herr Landesrat. Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Ich glaube mittlerweile ist durch "We feed the world" sehr gut bekannt geworden, was industrielle Produktion für Auswüchse hat. Es handelt sich hier um eine reine industrielle Produktion von Paradeisern.

Welche Wettbewerbsnachteile wird diese industrielle Produktion für die kleinen und mittleren bäuerlichen Gemüsebetriebe im Seewinkel nach sich ziehen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrte Frau Klubobfrau! Ich meine, es ist Ihnen unbenommen, von industrieller Produktion zu sprechen. Es war ein Etikett, um es so zu nennen, sie in ein negatives Licht zu rücken. Ich weise zurück, dass diese Form der Produktion, die hier im Seewinkel sehr erfolgreich gemacht wird, als "industriell ist gleich böse" angesehen wird. (Beifall bei der ÖVP)

Wenn Sie von industrieller Produktion sprechen, dann schauen Sie nach Brasilien, dann schauen Sie nach Argentinien. Jetzt wurde zum Beispiel beim Honig festgestellt, beim brasilianischen Honig, der tonnenweise nach Europa kommt, dass er schwere Rückstände von Pestiziden und Insektiziden aufweist. Wir versuchen naturnah ... (Abg. Maga. Margarethe Krojer: Wir wollen natürlich gewachsene Paradeiser essen!) Auch diese Betriebe versuchen das naturnah zu machen, auch diese Betriebe mit den Glashauskulturen.

Im Übrigen möchte ich sagen, dass hier nicht kleinbäuerliche Betriebe benachteiligt werden. Diese Betriebe kooperieren zum Beispiel mit einem Betrieb, dessen Namen Sie nicht nennen wollen, wo ich nur spekulieren kann, 70 Bauern vom Seewinkel hat er unter Vertrag. Der Unterschied ist der Preis, worauf ich stolz bin und diesem Betrieb gratuliere.

Dieser Betrieb ist im Übrigen jetzt auch ausgezeichnet worden, wenn Sie den meinen. Für roten, grünen und gelben Paprika wird bei ausländischer Ware von den Supermärkten 0,70 Cent bezahlt, Spar, Hofer, (Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das ist Ihre freie Marktwirtschaft!) Billa. Für burgenländische Ware wird hingegen 1,30 Euro bezahlt. 70 Bauern stehen hier unter Vertrag. (Beifall bei der ÖVP)

Ich will damit sagen, dass die Welt nicht schwarzweiß ist, sondern dass eben derartige Betriebe auch mit Kleinen kooperieren und ihnen Chancen geben und dafür arbeiten wir.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Arenberger.

Abgeordnete Gabriele Arenberger (SPÖ): Sehr verehrter Herr Landesrat! Wie stehen Sie persönlich zu den doch nicht sehr geringen Kürzungen im ÖPUL-Programm auch im Gemüsebau? Es werden zum Beispiel die Grundförderungen gestrichen, die

Förderung bei Reduktion von ertragssteigenden Betriebsmitteln, die Förderungen bei Verzicht auf Herbizide, Insektizide, Fungizide fallen zur Gänze weg.

Bei der biologischen Wirtschaftsweise im Gemüsebau verlieren die Bauern bis zu 20 Prozent und bei der umweltgerechten Bewirtschaftung, beziehungsweise umweltnahen Bewirtschaftung, verlieren die Bauern bis zu 38 Prozent.

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben das schon des Öfteren diskutiert. Das Umweltprogramm ÖPUL ist Teil des großen Programms für die ländliche Entwicklung und ein bundesweites und ein europaweites Programm.

Ich darf daran erinnern, dass die Europäische Union gesagt hat, es muss hier Kürzungen geben. In diesem Programm gibt es drei Achsen.

Die erste Achse ist die Investitionsförderung, die zweite Achse ist die, von Ihnen angesprochene, Förderung der benachteiligten Gebiete, Berggebiete und Umweltprogramm und die dritte Achse ist die Förderung der Gemeinschaftsprojekte.

Die Europäische Union hat ursprünglich vorgehabt, die zweite Achse vom Gesamtkuchen mit maximal 70 Prozent zu limitieren. Es ist jetzt zu Kürzungen gekommen. Es erfolgte eine Begrenzung der Achse von 80 Prozent. Das ist leider bedauerlich. Österreich hat dagegen gekämpft. (Abg. Gabriele Arenberger: Das ist zusätzlich noch eine Kürzung!) Frau Kollegin, lassen Sie es sich erklären, sonst machen Sie eigenartige Presseaussendungen, die nicht der Wahrheit entsprechen. Tatsache ist, dass die Europäische Union eine Kürzung dieser zweiten Achse vorgenommen hat und sie mit 80 Prozent beschränkt hat. Jetzt war die Herausforderung an die Agrarpolitik, diese Kürzungen die EU-seitig bedingt sind, gleichmäßig zu verteilen, gerecht zu verteilen.

Wir haben das schon öfters hier in diesem Hohen Haus diskutiert. Es war klar, dass die Grundförderung wegfällt, weil sie über andere Maßnahmen sozusagen ergänzt wird. Aber Tatsache ist, dass alle Betriebe gleichmäßig beteilt wurden.

Wir bedauern das, aber leider sind das Vorgaben der Europäischen Union. (Abg. Gabriele Arenberger: Wo aber Ihr Landwirtschaftsminister sitzt!)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall.

Die sechste Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Mag. Vlasich an Herrn Landeshauptmann Niessl gerichtet. Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im Zuge der Errichtung einer Bildungsdirektion für das Burgenland wird nach der Novelle des Burgenländischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes und des Kindergartengesetzes jetzt auch das Burgenländische Pflichtschulgesetz geändert.

Diese Gesetzesänderungen beinhalten nur einzelne Maßnahmen für die Errichtung einer Bildungsdirektion. Schon bei der letzten Landtagssitzung wurde von uns Grünen kritisiert, dass bis dato kein Konzept für die Errichtung einer Bildungsdirektion vorliegt.

Wann werden Sie den im Landtag vertretenen Parteien ein schriftliches Gesamtkonzept für die Errichtung einer Bildungsdirektion vorlegen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Ich darf eingangs feststellen, dass alle Präsidenten der Landesschulräte aller Bundesländer gemeinsam mit Frau Minister Gehrer dieses Konzept einer Bildungsdirektion erarbeitet haben.

Die Präsidenten, die Frau Minister und die zuständigen Experten sind sich darüber einig, dass das Konzept dieser Bildungsdirektion sinnvoll ist. Unter meinem Vorsitz, den ich von Jänner 2005 bis Juli 2005 innegehabt habe, haben wir, die Landeshauptleute, bei der Landeshauptleutekonferenz in Pamhagen einstimmig beschlossen, dass dieses Konzept, das die Präsidenten der Landesschulräte mit der Frau Minister Gehrer gemeinsam beschlossen haben, auch in den Ländern umgesetzt werden soll.

Das heißt, es gibt Beschlüsse der Präsidenten der Landesschulräte mit der Frau Minister und es gibt einstimmige Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz, dass dieses Konzept sinnvoll ist, es dazu beiträgt, Parallelstrukturen zu beseitigen und dass es dadurch zu einer Konzentration der Bildungsaufgaben kommt.

Das heißt für mich im Burgenland, dass der Landesschulrat das Kompetenzzentrum für Bildung wird und alle Fragen, die die Bildung betreffen schrittweise dem Landesschulrat übertragen werden sollen. Dies hat den Hintergrund, und das ist eigentlich auch ein wesentliches Ziel, dass wir im Bereich der Verwaltung Einsparungen vornehmen können und auf der anderen Seite mehr Geld zur Verfügung haben. Es ist auch dokumentierbar, dass das Land Burgenland in diesem und im kommenden Jahr weit mehr Geld für Bildung ausgibt, als das, zum Beispiel, im Jahr 2000 der Fall war.

Das heißt, diese Bildungsdirektion, die einstimmig von den Landeshauptleuten beschlossen wurde, hat die Aufgabe, alle Fragen der Bildung zu fokussieren, Synergieeffekte zu erzielen und die Verwaltung zu reduzieren, um das eingesparte Geld für Bildungszwecke verwenden zu können.

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Ja, Herr Landeshauptmann! Es scheint beruhigend zu sein, dass es ein Bildungsdirektionskonzept gibt. Darf ich Sie fragen, wann dieses Konzept den Landtagsparteien zugestellt wird?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Noch einmal: Ich kann Ihnen gerne die Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz zukommen lassen. Es ist jetzt aber auch die neue Bundesregierung gefordert, auf rechtlicher Ebene noch die Voraussetzung zu schaffen, dass all diese Konzentrationen der Bildungsfragen, die Aufwertung einer Stelle als Kompetenzzentrum der Bildung auch umgesetzt werden können.

Viele Länder haben schon diese ersten Schritte und Maßnahmen gesetzt, um diese Bildungsdirektionen einzurichten. Es geht jedoch nicht nur um die Bildungsdirektionen. Es geht auch in weiterer Folge darum, die Bereiche des Bezirksschulrates neu zu organisieren. Diese Bildungsdirektion benötigt im Burgenland, zum Beispiel, auch keine sieben Bezirksschulräte oder eine Schulabteilung in der Landesregierung.

Hier soll das Burgenland in Bildungsregionen eingeteilt werden. Hier soll das Burgenland von diesen Bildungsregionen entsprechende Zielvorgaben und auch Qualitätsstandards eingeführt bekommen. Das ist im Wesentlichen das Gesamtkonzept, nämlich, die Schaffung einer zentralen, erstinstanzlichen Bildungsbehörde, einer Bildungsdirektion für das Burgenland.

Ich weiß nicht, was Sie hier im Detail noch schriftlich haben wollen. Alle Aufgaben und alle Stellen, die sich hier im Land mit Bildungsfragen beschäftigen, sollen an den Landesschulrat übertragen werden, wo dann alle Fragen beantwortet werden können, denn dort ist das pädagogische Kompetenzzentrum.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Ja. Herr Landeshauptmann! Wir haben bei der ersten Verhandlungsrunde im Vierparteiengespräch betreffend Bildungsdirektion über dieses Thema gesprochen. Auf unsere Anregung hin, haben Sie gemeint, Sie werden Arbeitsgruppen zu so einem Bildungskonzept initiieren.

Ich frage Sie nun: Werden Sie in diese Arbeitsgruppen, falls sie schon bestehen oder falls sie geplant sind, auch die Landtagsklubs und Vertreter des Kollegiums einladen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Was ich bei dieser Besprechung gesagt habe, nämlich, dass wir in Form einer Arbeitsgruppe aktuelle Fragen behandeln, wie wir das tatsächlich im Burgenland handhaben, wie die neue Sprengeleinteilung erfolgen soll, wie wir, zum Beispiel, die Gastschulbeiträge regeln sollen, oder bei organisatorischen Aufgaben, bin ich natürlich nach wie vor gerne bereit, mit allen Klubs darüber zu reden.

Bei diesen Fragen, die sich aus der Gesamtsituation der Bildungsdirektion ergeben, bin ich gerne bereit, sie auch tatsächlich auf breiter Basis zu diskutieren und anschließend umzusetzen. Das Gesamtkonzept, diese Bildungsdirektion zu schaffen, wurde von allen Präsidenten und von allen Landeshauptleuten beschlossen.

Das ist ein sinnvolles Konzept, das wir umsetzen werden und wo wir diese Detailfragen gerne auf breiterer Basis diskutieren können, weil die Sprengeleinteilungen natürlich eine sehr interessante Herausforderung sind und es verschiedene Vorschläge gibt, wie beispielsweise die Gastschulbeiträge zu bezahlen sein könnten beziehungsweise wie der Sprengel eingeteilt werden soll.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Wir haben im Burgenland mit Rot-Grüner Mehrheit die Abschaffung oder die Nichteinführung der Studiengebühren auf den Fachhochschulen vor einigen Jahren beschlossen.

Sie sind jetzt Leiter im Verhandlungsteam für die Gruppe Bildung.

Wird für Sie die Abschaffung der Studiengebühren eine unabdingbare Bedingung in diesen Verhandlungen sein?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie kennen meinen Standpunkt im Bereich der Bildung. Dieser Standpunkt, ich möchte das jetzt gar nicht lange ausführen, ist eine zentrale Forderung von Seiten des Bundes, nämlich, die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen.

Ich denke, dass das unbedingt als eines der ersten Probleme von Seiten des Bundes zu lösen ist, weil er zuständig ist, und der Nationalrat dazu auch bei seiner letzten Sitzung einen Entschließungsantrag mit überwältigender Mehrheit beschlossen hat.

Es betrifft die Schuleingangsstufe, über die zu diskutieren ist, es betrifft die Integration, wobei für den urbanen Bereich eine ganz wesentliche Voraussetzung darin besteht, dass im Bereich der Integration noch mehr Lehrer zur Verfügung gestellt werden

müssen, dass wir mehr ganztägige Schulformen brauchen und dass auf Hochschulebene natürlich auch die Abschaffung der Studiengebühren notwendig ist.

Das sind meine zentralen Anliegen, die ich einbringen werde und über die wir verhandeln werden.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Prohaska.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Herr Landeshauptmann! Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf 25 ist eine langjährige Forderung der SPÖ an den Bund und an den Nationalrat.

Welche Auswirkungen hätte ein Alleingang des Burgenlandes den Pflichtschulbereich betreffend?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Ja, ich kann nur davor warnen, dass das Burgenland hier einen Alleingang macht, denn da würden wir dem gesamten Verhandlungsteam von Seiten der ÖVP und der SPÖ, das versucht, eine stabile Bundesregierung zu bilden, in den Rücken fallen. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: So ein Blödsinn!)

Denn ich unterstelle dem Verhandlungsteam der ÖVP überhaupt nicht, dass die nicht auch sagen, wir sind in der neuen Bundesregierung dafür, dass die Klassenschülerhöchstzahlen gesenkt werden. Wir bekennen uns dazu, dass das eine Aufgabe des Bundes ist, die auch Riesenkosten verursachen wird.

Wenn da ein Bundesland jetzt daher kommt, und sagt, dass sollen die Bundesländer selbst bezahlen, dann hätte das natürlich keine positiven Auswirkungen.

Denn, was würde das für das Burgenland bedeuten? Wir haben im Burgenland 43 Volksschulklassen, die mehr als 25 Schüler haben. Wir rechnen pro Volksschulklasse 1,5 Schüler. (Abg. Ing. Rudolf Strommer:1,5 Lehrer. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) Entschuldigung, 1,5 Lehrer für eine Volksschulklasse.

Wir haben im Burgenland 85 Hauptschulklassen, die mehr als 25 Schüler haben. Da rechnet man fast zwei Lehrer. Das sind in Summe 200 zusätzliche Lehrer, die wir im Burgenland benötigen würden, um diese Teilungszahlen umsetzen zu können. Das würde 40.000 Euro pro Lehrer mit den Lohnnebenkosten bedeuten. 70 Lehrer kommen noch hinzu, die wir sowieso schon bezahlen. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Da hat er sich aber jetzt verrechnet. - Abg. Gabriele Arenberger: Haben Sie ein Problem mit dem Rechnen? - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich habe überhaupt kein Problem mit dem Rechnen. Aber überhaupt nicht! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Ich wiederhole es: 43 Volksschulklassen, 85 Hauptschulklassen, ich muss mehr als einen Lehrer rechnen, sind 200 Lehrer, die wir zusätzlich benötigen würden. Bei 40.000 Euro pro Lehrer wären das8 Millionen Euro. 70 Lehrer müssen wir sowieso schon bezahlen, macht also insgesamt 270 Lehrer. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Das würde für das Landesbudget Mehrkosten in Höhe von 10 Millionen Euro, in alter Währung 140 Millionen Schilling, bedeuten. Ich denke, das würde das Landesbudget bei weitem sprengen.

Die Senkung der Klassenschülerzahlen liegt nicht in der Kompetenz des Landes, sondern des Bundes. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Fraunschiel.

Abgeordnete Andrea Fraunschiel (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ihren vorigen Ausführungen durfte ich entnehmen, dass das Konzept für die Bildungsdirektion, darin besteht, alle Kompetenzen beim Landesschulrat zusammen zu fassen. Punkt. Das ist es und es werden jetzt weitere kleine Schritte erfolgen.

Stimmt es nicht, dass zum Beispiel das Land Vorarlberg einen anderen Weg hier geht. (Abg. Christian Illedits: Als einziges Bundesland aber! - Abg. Mag. Georg Pehm: Wie gesagt: Als einziges! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) Das ist doch egal. Das Land Vorarlberg, das sicher immer wieder ein hervorragendes Beispiel sein kann. (Allgemeine Unruhe)

Präsident Walter Prior (das Glockenzeichen gebend): Die Frau Kollegin hat noch 30 Sekunden Zeit. Ich mache sonst nichts, wie 30 Sekunden vor Ende der Minute ein Zeichen zu geben, damit sich die Frau Abgeordnete danach orientieren kann. Sie bekommen jetzt noch 15 Sekunden dazu.

Frau Abgeordnete, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Abgeordnete Andrea Fraunschiel (ÖVP) (fortsetzend:): Stimmt es also, dass das Land Vorarlberg hier einen anderen Weg geht und dass in den Bundesländern unterschiedliche Wege gegangen werden?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Tatsache ist, dass sich alle Bundesländer, alle Präsidenten der Landesschulräte und alle Landeshauptleute dafür ausgesprochen und das auch so beschlossen haben, weil es sinnvoll ist, eine Bildungsdirektion einzurichten. Dort, wo dann alle Bildungsaufgaben fokussiert werden, dort soll dann (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Die Frage ist doch, wo es schlussendlich angesiedelt wird, oder?) dieses Kompetenzzentrum für Bildung entstehen.

Das ist eine ganz klare Sache, die allen etwas bringt. Ich brauche auch zu einer Verwaltungsreform überhaupt keinen Satz sagen, wenn irgendjemand meint, dass das nicht sinnvoll ist. Das ist eine elementare Sache. Man kann darüber reden, ob es sinnvoller ist, es beim Landesschulrat oder im Amt anzusiedeln.

Nur, bei uns ist das gar nicht möglich, dass man es beim Amt macht, weil ich im Landesschulrat 70 Beschäftigte habe und das Beamtendienstrecht es gar nicht ermöglicht, dass ich diese Bediensteten in das Land herüber nehme und damit ein Problem habe, wie ich, zum Beispiel, diese 70 Beamten herüber bringe.

Das geht gar nicht, weil 60 Prozent der Mitarbeiter im Landesschulrat vom Bund bezahlt werden und damit gar nicht die Möglichkeit besteht, dass ich diese Mitarbeiter in den Landesdienst herüber übernehme, weil ich um die 40 Prozent an Kostenersatz umfallen würde, weil die Bundesaufgaben nach wie vor im Landesschulrat zu erledigen sein würden. Da habe ich dann nur die halben Synergieeffekte. Das ist etwas, was wir nicht wollen, denn wir brauchen eine sparsame, aber auch effiziente Bildungsdirektion und das ist der Landesschulrat. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Benkö.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Aus Ihren Vorantworten und den Anfragen habe ich nun entnommen, dass die Bildungsdirektion bereits feststeht.

Sie wollen auch Parteienverhandlungen führen. Daher glaube ich, dass es notwendig ist, dass auch dem Landtag und den Klubs diese Inhalte, die die

Landeshauptleute beschlossen haben, vorgelegt werden, damit wir auch thematisch unsere Fragen dann an Sie richten und uns auch bei den Parteiengesprächen einbringen können.

Meine Frage: Werden Sie jetzt allen Klubs, und vor allem bis wann, die Inhalte, die Sie mit den Landeshauptleuten beschlossen haben, zukommen lassen?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kann nicht nur den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz, sondern ich kann Ihnen gerne auch den Beschluss der Präsidenten der Landesschulräte zukommen lassen, der gemeinsam mit der Frau Minister Gehrer zustande gekommen ist.

Aufgrund dieses Beschlusses ist eben auch der Landeshauptleutebeschluss zustande gekommen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) Sie werden sehen, dass diese Vorgangsweise sehr sinnvoll ist. Es steht in vielen anderen Landtagen komplett außer Diskussion, dass man sagt, diese Bildungsdirektion soll nicht kommen. Dazu gibt es einen großen Konsens in anderen Bundesländern. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist auch für uns kein Problem! - Abg. Kurt Lentsch: Das ist sicher kein Problem. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) Herr Bildungssprecher, bitte sehr, ja.

Das ist in anderen Bundesländern überhaupt kein Problem, dass diese Bildungsdirektion eingerichtet wird, weil sie zu mehr Effizienz und Sparsamkeit führt, es zur Hebung von Synergieeffekten kommt und damit mehr Geld für den Unterricht zur Verfügung steht. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Die 7. Anfrage ist von der Frau Abgeordneten Andrea Fraunschiel an Herrn Landeshauptmann Niessl gerichtet. Ich bitte um Verlesung Ihrer Anfrage.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Fraunschiel (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das Burgenland ist noch immer Österreichweit das Schlusslicht in Sachen Technologie und Forschung. Spät, aber doch, haben Sie vor wenigen Tagen einen neuen, kompetenten Technologiebeauftragten für das Burgenland installiert. Dieser Schritt ist begrüßenswert, wirft aber weitere Fragen auf, die Sie der Öffentlichkeit schuldig geblieben sind:

Mit welchen Kompetenzen (konkrete Aufgabenbereiche, finanzielle Mittel, personelle Ressourcen) wird der Technologiebeauftragte ausgestattet?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Man kann das Burgenland positiv sehen, man kann das Burgenland negativ sehen.

Ich kann Ihnen sagen, ich sehe es positiv, weil das Burgenland jenes Bundesland ist, wo sich die Strukturen von allen Bundesländern, wir sind hier an zweiter Stelle, am meisten verändert haben.

Die Studie des IHS sagt uns, dass sich die wirtschaftlichen Strukturen im Burgenland von allen Bundesländern am meisten beziehungsweise am zweitstärksten verändert haben. Das ist ein Riesenfortschritt, eine Riesenherausforderung für die Wirtschaft, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und natürlich auch für die Landespolitik, weil hier die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt wurden, damit diese Veränderungen überhaupt erst eintreten können. Die Symbole für diese

Modernisierung, für diese Innovation und Technologie sind natürlich auch, unter anderem, unsere Technologiezentren.

Diese Technologiezentren haben bei uns sehr sinnvolle und verschiedene Schwerpunkte. Gerade in Eisenstadt ist eines der größten Technologiezentren nicht nur des Burgenlandes, sondern überhaupt österreichweit, wo wir den Schwerpunkt Information und Kommunikationstechnologie gesetzt haben.

Mit dem Schwerpunkt Optoelektronik in Jennersdorf und erneuerbare Energie in Güssing haben wir insgesamt 1.500 Beschäftigte in diesen Technologiezentren. 50.000 Quadratmeter Fläche sind mit einem Grad von zirka 90 Prozent ausgemietet.

Ich glaube, in dieser Richtung hat sich das Burgenland hervorragend entwickelt. Zu sagen, dass das Burgenland eigentlich Schlusslicht ist und nach wie vor nichts weiter gegangen ist, stimmt einfach nicht. Das sind die größten Strukturveränderungen, die es gegeben hat. Das sage nicht ich, denn dann könnten Sie sagen: Okay, Schönfärberei! Das sagt das IHS und ich denke, die haben das sehr kompetent gemacht. (Beifall bei der SPÖ)

Sie sagen aber richtig, dass wir einen hervorragenden Technologiebeauftragten bestellt haben. Dipl.Ing. Binder ist ein exzellenter Fachmann und wurde deswegen als Technologiebeauftragter bestellt, weil er sieben Jahre an der Technischen Universität in Wien für den Bereich Technologietransfer verantwortlich war, wo er Entwicklungen der TU Wien an die Wirtschaft weiter vermittelt hat.

Wir haben Dipl.Ing. Binder deshalb bestellt, weil er 11 Jahre bei der WIBAG war und auch am Aufbau der Technologiezentren mitbeteiligt war, weil er Mitgeschäftsführer des Business Innovation Center (BIC) Burgenland ist und auch in diesem Bereich sehr gute Arbeit leistet.

Wir haben im Burgenland, das habe ich auch bei der Pressekonferenz gesagt und die Medien haben darüber auch sehr ausführlich berichtet, zirka 446 Millionen Euro aus der Ziel 1-Nachfolgeförderung zur Verfügung.

Von diesen 446 Millionen Ziel 1-Nachfolgeförderung sind 30 Millionen Euro für Forschung, Entwicklung und Innovation vorgesehen. Ich denke, dass es hier notwendig ist, weil die finanziellen Mittel in dem Bereich auch aufgestockt werden, dass ein sehr ein professionell agierender Mitarbeiter dafür auch hauptverantwortlich oder in hohen Maße verantwortlich ist, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird.

Er hat die Aufgabe, dass diese Vernetzung zwischen Forschung, Entwicklung, Technologie und Wirtschaft in noch besserer Form mit diesen 30 Millionen Euro an Fördermitteln, die zur Verfügung stehen, noch besser erfolgt und ich denke, dass Dipl.Ing. Binder diese Aufgabe ausgezeichnet lösen wird. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Eine Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Fraunschiel (ÖVP): Zusammenfassend also: Dipl.Ing. Binder wird mit den Mitteln der Phasing-Out-Periode die Vernetzung zwischen Bildung, Forschung und Wirtschaft intensivieren.

Welche Vernetzungen gab es bis jetzt? Gab es eine Zusammenarbeit mit den Fachhochschulstudiengängen und in welchem Ausmaß?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich denke, dass es schon ganz wichtig war und ein richtiger Schritt war, dass zum Beispiel die Fachhochschule nicht in einem anderen Bereich in Eisenstadt angesiedelt wurde, sondern

dass diese Fachhochschule dort angesiedelt wurde, wo sie jetzt ist, nämlich, in unmittelbarer Nähe des Technologiezentrums.

Das hat einen wirklich großen Vorteil, dass es in diesem Bereich natürlich auch eine sehr gute Zusammenarbeit gibt. Es gibt diese Vernetzung auch in vielen anderen wirtschaftlichen Unternehmungen. Wenn, zum Beispiel, die Firma Optoelektronik LED-Technik produziert, in diesem Bereich forscht und entwickelt und wenn auf der anderen Seite die Firma Swarco Futurit in ihre Ampelanlagen diese neue LED-Technologie einbaut und es Kooperationsgespräche gibt, dann ist es natürlich gut, wenn hier in entsprechender Form eine Vernetzung erfolgt.

Wenn wir einen neuen Studiengang mit erneuerbarer Energie in Pinkafeld haben, seit September dieses Jahres, dann ist es gut, wenn es hier eine entsprechende Vernetzung zwischen dieser Fachhochschule und dem europäischen Zentrum für erneuerbare Energie gibt.

Ich glaube, dass dieser Koordinator, dieser Technologiebeauftragte, diese Schnittstellenproblematik in entsprechender Form lösen soll. Dass er dazu beitragen wird, dass es zu keinen Parallelstrukturen kommt, sondern dass dieser Technologietransfer, wie er es auf der Technischen Universität gemacht hat, auch im Kleinen im Burgenland erfolgt.

Präsident Walter Prior: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Fraunschiel (ÖVP): Herr Landeshauptmann! Beschränkt sich die Zusammenarbeit der Fachhochschulstudiengänge in Eisenstadt mit dem Technologiezentrum auf die räumliche Nähe oder gibt es auch hier Projekte der Zusammenarbeit, beziehungsweise wird es sie geben?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, dass ist eine ganz wichtige und wesentliche Herausforderung für den Technologiebeauftragten, nämlich, die Vernetzung von Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft.

Das, glaube ich, schafft auch Arbeitsplätze, zukunftsorientierte Arbeitsplätze, moderne Arbeitsplätze. Ich denke, dass es im Burgenland in einigen oder mehreren Bereichen, ich habe einen Bereich bereits gesagt und könnte jetzt noch einige anführen, diese Vernetzung bereits gibt, aber, dass es sicherlich eine wichtige Herausforderung ist, dass diese Vernetzung auch noch in einem größeren Ausmaß zum Tragen kommt, sodass es durchaus möglich ist, dass es auch zu Vernetzungen mit Fachhochschulen im benachbarten Ausland, zu Universitäten in Österreich, ob in Wien oder auch zu Universitäten im Ausland kommt.

Ich glaube, dass ist eine wichtige Herausforderung für die kommende Entwicklung, dass diese Vernetzung zwischen Forschung, Wissenschaft, Fachhochschulen und Wirtschaft noch intensiviert werden muss.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Maga. Krojer.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Die SPÖ und die ÖVP haben hier im Landtag unseren Antrag auf Erstellung eines Energiekonzeptes abgelehnt. Nun sind Sie weiser und klüger und haben entgegen der Meinung Ihrer eigenen Partei den Herrn Technologiebeauftragten auch mit einem Energiekonzept beauftragt. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Wir freuen uns darüber. Meine Frage ist: Bis wann wird, Ihrer Meinung nach, dieses Energiekonzept fertig sein? Wie ist hier die Terminisierung?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Da schau her! - Abg. Maga. Margarethe Krojer: Das Lob kam von Herzen.) Das erste Mal seit sechs Jahren, dass es von Ihnen so zynisches Lob gibt. (Abg. Maga. Margarethe Krojer: Nein, das stimmt nicht! Es kam wirklich von Herzen. - Abg. Kurt Lentsch: Jetzt wird es kritisch! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) Na gut.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich denke, dass Sie den Herrn Dipl.Ing. Binder ähnlich oder genauso schätzen wie ich. Ich glaube, wir haben da wirklich einen guten Fachmann im Burgenland, der sich auch sehr bemühen wird und das kann ich Ihnen auch versichern, dass er Experten einbindet, um dieses Energiekonzept zu erstellen.

Ich habe auch zugesagt, wenn es, von welcher Seite auch immer, von den Vertretern aller politischen Parteien, einen Input gibt und wenn es hier Anregungen für dieses neue Energiekonzept gibt, dann wissen wir, dass Dipl.Ing. Binder gerne gesprächsbereit ist. Er bekommt von mir auch den Auftrag, dass er sich diese Anregungen sehr genau ansehen soll. Er wird es nicht alleine machen, sondern, er wird in jedem Bereich der erneuerbaren Energie, ob Windenergie, ob Biomasse, ob Wasserstoff-, ob Solarenergie, ob Photovoltaik, eigene Experten mit einbeziehen, sodass wir auch anhand dieses Energiekonzeptes nachweisen können, dass wir bis zum Jahr 2013 zu einer stromautarken beziehungsweise auch in möglichst hohem Maße energieautarken Region Burgenland werden.

Damit werden wir uns im Bereich der erneuerbaren Energie auch mit Oberösterreich vergleichen, und werden sehen, wer da weiter ist, das Burgenland oder Oberösterreich, *Abg. Maga. Margarethe Krojer: Im Strom sind wir weiter!*)

Ich hoffe und ich bin überzeugt davon, dass das Burgenland hier vorne sein wird. Da können wir dann alle miteinander stolz sein, wenn wir dieses Konzept umsetzen. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Strommer.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Dipl.Ing. Landeshauptmann! Der Binder, den Sie soeben auch uns als Technologiebeauftragten vorgestellt haben, ist in der Tat ein Mann, der sich mit dem Thema Technologietransfer bisher auf der Technischen Universität und jetzt auch in der WIBAG derart beschäftigt hat, dass davon auch eine Wertschöpfung im Burgenland zu erwarten ist.

Jetzt macht der Dipl.Ing. Binder diese Funktion bisher im Rahmen seiner Tätigkeit in der WIBAG.

Die Eingangsfrage der Kollegin Fraunschiel war: Mit welchen Kompetenzen und konkreten Aufgaben, finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen wird der Technologiebeauftragte ausgestattet?

Ist es das was er bisher hat, oder gibt es hier zusätzliche Maßnahmen die gesetzt werden?

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe auch bei der Frau Abgeordneten Fraunschiel gesagt, dass diese Vernetzung in noch größerem Ausmaß erfolgen muss, als das in der Vergangenheit bereits der Fall war.

Ich denke, dass es zunächst einmal für das Burgenland wichtig und notwendig ist, dass wir mit den Fachhochschulen kooperieren. Gerade im Bereich der erneuerbaren Energie, wo wir soeben gesagt haben, dass wir ein Energiekonzept erstellen und die Vernetzung mit dem europäisches Zentrum für erneuerbare Energie, mit der Photovoltaikproduktion und mit den Fachhochschulen haben wollen, hat Dipl.lng. Binder ein weit größeres Aufgabengebiet. Dies deshalb, weil auch mehr Geld, nämlich 30 Millionen Euro, für Innovation, Forschung und Entwicklung zur Verfügung steht.

Ich denke, dass ist auch im Bereich der Technologie und Innovation eine Herausforderung, sehr professionell zu arbeiten, denn es sagen uns alle Experten, dass gerade diese Vernetzung ganz wichtig für den Wirtschaftsstandort Burgenland ist. Deswegen wird er hier ein umfassenderes Aufgabengebiet, als in der Vergangenheit haben. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das hat er doch schon bisher, ohne als Technologiebeauftragter, auch bereits getan. Was macht er nun zusätzlich?)

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Landeshauptmann! Mich persönlich interessiert die Kostenfrage. Das ist auch deshalb interessant, weil ich bei den letzten Parteigesprächen vernommen habe, dass, zum Beispiel, alleine das Marketing für das Lisztzentrum mehr gekostet hat, als die gesamte Jugendförderung in einem Jahr.

Deshalb interessiert es mich, neben der BELIG und so weiter und sofort, welche Kosten dem Burgenland nun entstehen werden? (Landeshauptmann Hans Niessl: Wo? - Abg. Johann Tschürtz: Als Technologiebeauftragter.)

Präsident Walter Prior: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wurde bereits gesagt, dass Dipl.Ing. Binder Bediensteter der WIBAG ist und die WIBAG verschiedene Töchter hat. Wir werden jetzt gemeinsam mit dem Dipl.Ing. Binder dieses Technologiekonzept und diese Technologieberatung auch in entsprechender Form fixieren und seinen Arbeitsplatz sowie seine Mitarbeiter genau definieren.

Ich gehe davon aus, dass wenn das Aufgabengebiet größer ist, wenn er dort entsprechende Erfolge hat, ich mir sehr gut vorstellen kann, dass es auch ergebnisorientierte und leistungsorientierte Zusatzmöglichkeiten gibt, weil wir in vielen Bereichen im Land dazu übergehen, dass wir zu dem Einkommen auch einen leistungsorientierten Zusatz geben.

Präsident Walter Prior: Die nächste Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Die Fragestunde ist somit durch Zeitablauf beendet.

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 245), mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird (Zahl 19 - 162) (Beilage 275)

Präsident Walter Prior: Wir kommen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 245, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, Zahl 19 - 162, Beilage 275.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, in seiner 9. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 2006, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach dem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dipl.Ing. Berlakovich.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Thema Buschenschankgesetz ist eines, dass das Burgenland sehr stark berührt, weil es ein Teil unserer Gastlichkeit ist und sehr viele Einheimische anlockt, aber auch sehr viele Gäste, sehr viele Touristen den Buschenschank in Anspruch nehmen.

Ich bedanke mich bei den Abgeordneten des Hohen Hauses, dass es hier eine einhellige und eine einstimmige Vorgangsweise gibt, weil es unseren Buschenschankbetrieben neue Perspektiven eröffnet.

Zwar ist es ja so, dass die Gewerbeordnung novelliert wurde und den Buschenschänken die Berechtigung gibt, für den Ausschank von selbst gebrannten Getränken und anderen Dingen. Das soll hier jetzt durch die Novelle des vorliegenden Buschenschankgesetzes ermöglicht werden.

Es ist so, dass es ein immer größeres Bedürfnis des Kunden gibt, nach - sagen wir so - nicht traditionellen Dingen, die in Buschenschänken präsentiert werden. Beispielsweise soll jetzt ermöglicht werden, dass Gemüsesäfte aus heimischen Gemüse - aus eigener Erzeugung - verarbeitet werden, wobei nach wie vor die Voraussetzung dafür notwendig ist, dass ich selber im Besitz eines Weingartens oder Obstgartens sein muss, um auch derartige Produkte im Rahmen des eigenen Buschenschankes ausschenken zu können.

Bei den selbst gebrannten Getränken ist es genauso. Zugekaufte, gebrannte Getränke dürfen nicht ausgeschenkt werden. Das gilt im Übrigen auch für zugekauften Wein, oder aus zugekauften Trauben erzeugten Wein. Auch die dürfen im Buschenschank nicht ausgeschenkt werden, nur im Rahmen der eigenen Produktion soll das sein.

Ebenfalls der Ausschank von kohlensäurehältigen Getränken. Bisher war nur ein Getränk erlaubt, jetzt sollen mehrere möglich sein, beziehungsweise auch Milch soll verabreicht werden können, um einfach die Angebotspalette in den Buschenschänken zu verbreitern. Obstsäfte sind so und so derzeit im Trend und werden auch in diesen Lokalitäten verabreicht, sodass hier ein breites Spektrum burgenländischer Kulinarik präsentiert werden kann.

Zu den Geschichten der Buschenschänken kurz. Es scheint so, als ob das eine uralte Tradition wäre, aber die sind gar nicht so alt, dem Recht nach gesehen. Und zwar war es früher so, dass nur Pfarrer, das Spital, einige Zechen und Bürger die Möglichkeit

hatten, ein Schankrecht auszuüben. Also die Bauern, die Produzenten, waren es gar nicht, es war denen gar nicht gestattet.

Man vermutet, dass es von den Franken ausgegangen ist, beziehungsweise von den Bayern. Das es hier ein Recht gegeben hat, den Weinbauern zu gestatten, selbst Wein auszuschenken, geht scheinbar auf Karl den Großen und Otto I. zurück. Also das Gesetz stammt aus dem Jahr 1795.

Aber die definitive Ausschankgenehmigung ist in Österreich durch Josef II. erfolgt, der ein Gesetz erlassen hat, beziehungsweise zwei kaiserliche Verordnungen, wo Bauern genehmigt wurde Wein aus eigenem Betrieb auszuschenken. Darauf gründet sich beispielsweise das Wiener Heurigenwesen, das Buschenschankwesen.

Bei uns im Burgenland hat der Buschenschank eine lange Tradition und die ist ein Teil der burgenländischen Gastlichkeit und trägt auch dem Rechnung, was in der modernen Zeit eben Platz greift, dass die Verpflegung im Haus selbst nicht mehr so stattfindet wie früher. Einfach weil Mann und Frau, beide berufstätig sind und man gern die Möglichkeit der außerhäuslichen Verpflegung in Anspruch nimmt, beziehungsweise für ein Land, das sehr stark auf den Tourismus setzt ist natürlich der Buschenschank eine wichtige Gelegenheit.

Ich möchte daran erinnern, dass wir hier im Hohen Haus seinerzeit heftig debattiert haben, als es darum gegangen ist, im Südburgenland die Möglichkeit zum Auspflanzen von Wein zu ermöglichen. Heftige Debatten und wir haben es dann doch politisch ermöglicht, weil es ja keinen Sinn hat, wenn viele Gäste in das Südburgenland kommen, die Bauern dort nicht Wein produzieren dürfen und dann die Gäste aus dem Burgenland, in die Steiermark zum Buschenschank fahren und dort eben die Wertschöpfung lassen.

Daher sehen wir, dass sich heute der Effekt rentiert. Es gab die Möglichkeit zum Produzieren von Wein im Südburgenland und in der Folge auch bei Buschenschänken das auszuschenken. Wir können den Gast hier damit in der Region halten und das ist sehr wichtig.

Es ist auch so, dass wir insgesamt im Burgenland - um Ihnen einen Eindruck zu geben, ich rede von den bäuerlichen Buschenschänken - 521 Buschenschänken haben, die teilweise Wein-Buschenschänken, teilweise Most-Buschenschänken sind.

Das heißt, diese bäuerlichen Betriebe sind ein wichtiger Teil unseres Konzeptes für den ländlichen Raum, nämlich neben der Gastronomie, neben der Hotellerie, auch den bäuerlichen Betrieben die Möglichkeit zu geben, aus der eigenen Produktion Wein, Moste und Lebensmittelkulinarik zu präsentieren. Das belebt den ländlichen Raum, schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze. (Beifall bei der ÖVP)

Wenn man sich ein Ranking der Betriebe, der Bezirke ansieht, so ist der Bezirk Eisenstadt jener, der die meisten Most- und Weinbuschenschänken hat, mit etwa 130. Dann kommt der Bezirk Oberwart mit 115, die Bezirke Mattersburg und Neusiedl beide mit ex aequo etwa 80, dann kommt der Bezirk Oberpullendorf mit 58, Güssing mit 48 und Jennersdorf mit 10 Buschenschänken.

Summa summarum haben diese Betriebe - noch einmal, ich betone bäuerliche Buschenschankbetriebe, ich rede nicht von den gewerblichen oder die, die eine Gasthauskonzessionen haben - einen Gesamtumsatz von etwa 20 Millionen Euro und schaffen damit ein Einkommen von etwa 10 Millionen Euro. Das ist ein wichtiges Einkommen für unsere bäuerlichen Betriebe, und ich möchte Sie auch informieren, dass diese Betriebe auch dem Trend der Zeit Rechnung tragen.

Die Buschenschänke haben sozusagen das Prädikat urige, deftige Küche zu präsentieren, ein Geselchtes, ein Grammelschmalz und so weiter, was ja auch ein Teil unserer Gastlichkeit, unserer Mentalität ist. Aber es wird auch neuen Dingen Rechnung getragen.

Es gibt immer mehr ernährungsbewusste Besucher und da haben sich elf burgenländische Buschenschankbetriebe zusammengeschlossen zum Verein "gschmackig & leicht". Das heißt, sie haben hier einen Verein gegründet, mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung von kulinarischen Angeboten, gesunde Produkte zu präsentieren.

Das ist ein Ziel 1-Projekt, das wir gefördert haben. Sie unterwerfen sich einer Jury, sie treten gemeinsam am Markt auf und versuchen hier eben qualitätsbewusst zu produzieren, heimische Lebensmittel verstärkt zu präsentieren, aus kontrolliertem heimischen Anbau zu erzeugen und sich letztlich auch permanent Hygiene- und Standartkontrollen zu unterziehen.

(Landesrat Dipl. Ing. Nikolaus Berlakovich zeigt einen Folder.) Hier der Folder dafür "gschmackig & leicht" über das ganze Burgenland, in Form einer Karte verstreut. Diese Betriebe haben auch den "Korni". Das ist ein Qualitätszeichen, sodass der Konsument, der Gast sieht, das ist ein Betrieb, der unter höchsten Qualitätsstandards hier einen Buschenschank präsentiert und Spitzenqualität produziert.

Laut Auskunft dieser Betriebe verlangen immerhin 30 Prozent der Konsumenten derartige kalorienbewusste Erzeugnisse, kalorienbewusste Ernährung, gesunde Ernährung und das wird hier von diesen Betrieben angeboten. Insgesamt ist es so, dass wir im Rahmen des Ziel 1-Programmes bisher fünf Millionen Euro an Investitionen in qualitätsverbessernde Maßnahmen hier im ländlichen Raum getätigt haben. Das ist wichtig für unser Land, wichtig für die bäuerliche Landwirtschaft. (Beifall bei der ÖVP)

Ich möchte auch eine zweite Initiative erwähnen, die im Südburgenland stattgefunden hat unter dem Titel "echt guat". Hier haben sich 17 Buschenschankbetriebe zusammengeschlossen, die gesagt haben, wir setzen uns zusammen und analysieren die Gründe und die Bedürfnisse der Konsumenten zum Buschenschank zu gehen und was könnte man verbessern?

Man hat sich zu dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen, um hier zu sagen, wir haben einen gemeinsamen Marktauftritt, wir garantieren dem Konsumenten Spitzenqualität und Standards, die er sich heutzutage erwartet. Wir verbessern unser Angebot, stärken die regionale Wettbewerbsfähigkeit, präsentieren uns mit neuen Speisen und Angeboten.

Diese Initiative "echt guat" finde ich auch echt guat, weil sie sozusagen ins Ohr geht und weil sie eben auch den Trend des Tourismus Rechnung tragen soll. Er sieht einheitlich, wenn er als Gast ins Land kommt, wo kann ich hingehen, wo bekomme ich Spitzenqualität. (Landesrat Dipl. Ing. Nikolaus Berlakovich zeigt den Buschenschankkalender.) Hier dieser Heurigenkalender, dieser Buschenschankkalender, der also dokumentieren soll, dass der Gast auch leicht dahin findet.

Der erwartete Nutzen dieser Gruppe ist, man erhofft sich mehr regionale Wertschöpfung, eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und letztlich eine Imageverbesserung der Buschenschankbetriebe, die ja teilweise in Garagen gemacht werden, oder in Nebenräumlichkeiten. Das soll alles auf eine neue Ebene gehoben werden und soll eben insgesamt dem Thema Buschenschank eine neue Präsentationsmöglichkeit bieten.

Der Vollständigkeit halber möchte ich nur erwähnen, dass es neben den Buschenschankbetrieben, die ja gleichzeitig auch Direktvermarktungsbetriebe sind, im Land sehr viele Betriebe gibt, die auf die Direktvermarktung setzen, die hier zusammengefasst werden.

Ganz aktuell ist hier ein "Bioeinkaufsführer". Der wurde am letzten Biofest in Eisenstadt der Öffentlichkeit präsentiert, wo die Konsumenten die wichtigsten Daten unserer bäuerlichen Landwirtschaft hier sehr übersichtlich im ganzen Land, die Betriebe finden, die biologische Produkte anbieten.

Der Trend geht in diese Richtung, und eine zweite Initiative ist der "Paradieskompass". Hier schließen sich Betriebe im Südburgenland, also in den drei südlichen Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf zusammen. Verschiedenste Betriebe - gewerbliche Betriebe aber auch bäuerliche Betriebe -, die sagen, wir sind ein Stück vom Paradies und der Konsument soll sich ein Stück vom Paradies holen.

Wer möchte nicht gerne von uns ins Paradies kommen? Jeder, und das ist also eine Vorstufe dazu. Es gibt im Mai nächsten Jahres wieder Paradiestage, wo man im Rahmen von Exkursionen bei diesen Betrieben sieht, was hier angeboten wird. Ich möchte Sie alle recht herzlich dazu einladen. Die Konsumenten sind die wichtigsten Partner und entscheiden darüber, ob bäuerliche Betriebe existieren können und ob sie Chancen haben.

Und ich sage das abschließend, gerade in Zeiten der Diskussion unter dem Titel "Gammelfleisch". Ein Wort, das mir nicht gefällt, es kommt aus Deutschland herüber und ist sehr negativ besetzt, aber es zeigt auch eine negative Entwicklung, dass Fleisch bei uns angeboten wird, wo kein Mensch weiß, wo es herkommt und wo der Konsument verunsichert ist. In dem Fall war es eine verdorbene Ware.

Wir setzen im Rahmen unserer Agrarpolitik auf Rückverfolgbarkeit. Das heißt, vom Stall auf den Teller, vom Feld auf den Teller, "from the stable, to the table", das heißt nachvollziehbar. Wenn bäuerliche Betriebe kontrolliert werden, wo der Konsument dann weiß, das Fleisch, das ich hier esse, die Milch, die ich trinke, das Gemüse ist aus einem kontrolliertem Anbau, wo klar ist, wer der Produzent ist.

Ich bedanke mich hier bei allen Konsumenten, weil es immer mehr Menschen gibt, die gezielt nachfragen, woher das Produkt ist. Das sind in Zukunft die Partner für unsere Landwirtschaft, weil sie damit - der Konsument - die Sicherheit haben, ein Spitzenprodukt aus bäuerlicher Produktion aus dem Burgenland zu bekommen.

Abschließend bedanke ich mich bei Ihnen für die Unterstützung des Buschenschankgesetzes. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes und zur Stärkung unserer bäuerlichen Landwirtschaft. (Beifall bei der ÖVP)

Präsident Walter Prior: Da keine Wortmeldung vorliegt, hat der Berichterstatter das Schlusswort. (Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Buschenschankgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 273), mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (Zahl 19 - 170) (Beilage 276)

Präsident Walter Prior: Berichterstatter zum 3. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 273, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, Zahl 19 - 170, Beilage 276, ist Herr Landtagsabgeordneter Knor.

General und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Vinzenz Knor: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss unter der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, in ihrer 10. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 2006, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende meiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Ing. Strommer einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Mein Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Vlasich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče! Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine

Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben heute schon in der Fragestunde das Thema Bildung besprochen. Wir haben gehört, dass es unterschiedliche Begriffe gibt.

Die Einen reden von Bildungsdirektion, die Anderen reden von Bildungsregionen, die Dritten von Bildungskonzepten. Ich glaube, wir haben hier durchaus auch die dringende Notwendigkeit, uns diese Begriffe auch genauer anzuschauen, damit wir wirklich alle über dasselbe reden.

Ich denke, wir haben immer gefordert, dass es Bildungskonzepte geben muss. Selbstverständlich sind teils Bildungsregionen, sind Bildungsdirektionen Teil eines Gesamten, und das ist bis jetzt, meiner Ansicht nach, nicht entsprechend durchgekommen.

Wir haben ja auch hier schon vor drei Wochen darüber diskutiert, wie man eine Bildungsdirektion im Burgenland installieren könnte. Auch damals gingen die Meinungen sehr auseinander. Die SPÖ hat sich mit ihrer absoluten Mehrheit über jede vernünftige Kritik hinweggesetzt. Die Machtinteressen und der Einfluss ... (Abg. Christian Illedits: Das ist Ihre subjektive Meinung.) Ja, ich spreche hier als Subjekt und nicht als Objekt, Herr Klubobmann.

Die SPÖ hat sich darüber hinweggesetzt. Die Machtinteressen und der Einfluss auf die Personalhoheit im Lehrer- und Lehrerinnenbereich waren stärker als der Wille, eine fundierte und breite Diskussion über die Bildungsdirektion einzugehen, Herr Klubobmann. Die daraus resultierenden Ereignisse und Ergebnisse sollten dann in ein Bildungskonzept einfließen.

Sie haben ja selbst gesagt, es wird ein schriftliches Konzept geben, in der vorigen Sitzung, in der zweiten Sitzung der Vierparteien-Verhandlungen. (Abg. Christian Illedits: Ihr seid eingeladen gewesen. Du bist nicht gekommen.)

Die zweite Regierungspartei, die ÖVP, die mit der SPÖ ein Regierungsübereinkommen zwecks Errichtung einer Bildungsdirektion geschlossen hat, wechselte dann klammheimlich von der Regierungs- auf die Oppositionsbank und hat dann mit uns, gegen die absolute Mehrheit der SPÖ gestimmt.

Heute erleben wir die zweite Phase dieser Taktik. Diesmal betrifft es vor allem die Schließung von Hauptschulen. Erinnern wir uns: Im Jahr 2003, SPÖ und ÖVP beschließen, Hauptschulen unter 90 Schülern ab dem Schuljahr 2006/2007 zu schließen. Die Grünen lehnen diese Vorgangsweise ab und fordern ein Bildungskonzept.

Feber 2006, der Landesschulrat Burgenland meldet sich zu Wort und verkündet, drei Hauptschulen sollen im September geschlossen werden, Illmitz, Schlaining, und Lackenbach. Die Grünen fordern zuerst ein Bildungskonzept, ein Standardkonzept, bevor man an Schließungen überhaupt herangeht.

März 2006, schriftliche Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes. Er bestätigt die Schließung dieser drei Standorte. Nun kommen Proteste der Gemeinde, Proteste der Eltern, und es kommt zu einem Rückzieher. Die Grünen gratulieren zu diesem Schritt und fordern ein Bildungs- und ein Standortkonzept.

Juni 2006, die ÖVP-SPÖ Regierung beschließt, am 1. Oktober wird gezählt, Hauptschulen mit weniger als 90 Schülern werden im nächsten Jahr geschlossen. Im Vierparteien-Gespräch weisen die Grünen zum wiederholten Male darauf hin, dass die Zahl 90 eine willkürliche ist und daher weder pädagogisch, noch finanztechnisch argumentierbar.

Heute, Oktober 2006, die SPÖ beschließt die gesetzliche Verankerung der Zahl 90 im Pflichtschulgesetz. Die ÖVP wandelt sich vom "Saulus" zum "Paulus" und stimmt wieder nicht mit. Was schließen wir daraus? Richtig, dass wir kein Bildungskonzept haben und was noch?

Dass die SPÖ die einzige Wahrheit besitzt? Wohl kaum. Dass die ÖVP lernfähig ist? Wohl kaum.

Der einzig logische Schluss dieses Alleinganges ist der, (Abg. Christian Illedits: Dass die Grünen Recht haben?) dass die SPÖ kraft ihrer absoluten Mehrheit wenig Interesse zeigt, auf unsere vernünftigen Argumente einzugehen und die Gesetze durchpeitscht, um sich ihren Machteinfluss zu sichern und diesen weiter auszubauen. Hatten wir nicht schon einmal so eine Situation auf Bundesebene Herr Klubobmann? "Speed kills" haben Sie damals immer geschrieen.

Und die ÖVP? Diese vollführt meiner Ansicht nach, einen einzigartigen Eiertanz. Sie sieht ihren Macht- und Einflussbereich schwinden und tarnt ihren Gram unter dem Mantel der Opposition.

Und wer oder was bleibt auf der Strecke? Die dringende politische Auseinandersetzung um die Sachthemen und deren positive Erledigung.

Denn, meine Damen und Herren, es geht um viel mehr, als nur um Macht oder um Machteinfluss, es geht um die Zukunft der Bildungsqualität im Burgenland, und es geht um die Zukunft unserer Kinder. Niemand kann es wollen, dass gerade auf dem Rücken der Kinder, der Schüler, der Eltern, die Streitereien zwischen Sozialisten und Volkspartei hier ausgetragen werden. (Beifall bei den Grünen)

Danke Frau Kollegin. Und die Zukunft der Bildungsqualität hängt nicht nur von der Klassenschülerhöchstzahl ab, meine Damen und Herren. Wir hatten schon viel größere Klassen als heute und trotzdem erfolgreiche Schüler, also auch das sollten wir heute bedenken.

Worum es jetzt geht, ist endlich den Bildungsabbau zu stoppen, den Sie uns, meine Damen und Herren von der ÖVP, samt Ihrer Bildungsministerin eingebrockt haben. Und es geht auch darum, den Ausbau von Lehrerplanstellen zu stoppen, den Sie uns, werte Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ, mit Ihrem damaligen Finanzausgleich ebenfalls eingebrockt haben.

Wer hat denn zugestimmt, dass man die Lehrerplanstellen an die Zahl der Schüler und Schülerinnen koppeln soll? Die Millionen aus der Wohnbauförderung haben mit ihrem Glanz die Sorgen um die Bildungsentwicklung zugedeckt, und jetzt haben wir den Bildungssalat. (Abg. Christian Illedits: Sie wissen genau, dass der Landeshauptmann Karl Stix damals zugestimmt hat. Sie werden das in 15 Jahren auch noch erzählen. Das ist aber sicher nicht Ihre einzige Überlegung zur Bildungspolitik, oder?)

Die Zustimmung zu diesem Lehrerabbau, zu diesem Planstellenabbau ging einher mit der Zweckentbindung der Wohnbauförderung, das war sozusagen der Preis dafür, das wissen Sie ganz genau Herr Klubobmann. (Abg. Christian Illedits: Sie wissen genau, dass das Ganze im letzten Finanzausgleich war und nicht in dem letzten, der jetzt abgeschlossen wurde.)

Nein, das haben Sie nur fortgeschrieben, Sie hätten die Möglichkeit gehabt ... (Abg. Christian Illedits: Wir haben nicht die Möglichkeit gehabt.) Das Land Burgenland, Herr Klubobmann, hätte die Möglichkeit gehabt, im Zuge dieser Finanzausgleichsverhandlungen neu ... (Abg. Christian Illedits: Stix hat das nicht unterschrieben, wissen Sie das? - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Dass das unser Landeshauptmann nicht unterschrieben hat und wer sonst? (Abg. Christian Illedits: Niemand hat das unterschrieben.) Okay, wir wissen, dass Finanzausgleichsverhandlungen sozusagen, einstimmig über die Bühne gehen müssen, sonst gibt es keine Veränderung. Offensichtlich war das der Fall. Ich weiß es nicht. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wir müssen die Zweckbindung der Wohnbauförderung nicht unbedingt machen. Nein, doch wieder machen.) Doch wieder machen, dann schaut es anders aus. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Es soll jetzt keine Diskussion hier über die Zweckbindung des Finanzausgleiches losgetreten werden. Ich sage jetzt, wir haben den Bildungssalat, und die Zukunftsperspektiven sind besorgniserregend. Allein in diesem Schuljahr haben wir im Burgenland knapp 600 PflichtschülerInnen weniger als im Vorjahr, was heißt denn das mit diesem Finanzausgleich?

Dass wir kleinere Klassen haben? Gut, das stimmt. Aber es heißt viel mehr, dass wir um zirka 50 Planstellen weniger vom Bund bezahlt bekommen als im Vorjahr, wir haben es heute schon gehört. Im Vorjahr hatten wir 70 zu bezahlen, jetzt kommen weitere 50 dazu.

Wenn das so weiter geht, wenn die SchülerInnenzahlen so abnehmen und wir weiterhin diese sinkende Schülerzahl koppeln mit dem Planstellenabbau, dann kommen wir bis zum Jahr 2010 auf 700 Planstellen, die abgebaut werden. Das sind bitte ... (Abg. Christian Illedits: Das ist Bundeskompetenz, das wissen Sie.)

Wir haben jetzt einen Verhandlungsleiter im Bildungsbereich, wo wir uns viel erwarten. Wir setzen hohe Erwartungen an unseren Landeshauptmann, damit er hier diesen Bereich entsprechend vertritt, der auch hier im Landtag besprochen wird. (Abg. Christian Illedits: Da können Sie sicher sein.)

Also im Schulbereich könnten, wenn hier nicht wirklich ein Stopp einsetzt, bis zum Jahr 2010 700 Planstellen, Lehrerdienstposten verloren gehen. Das heißt, es gibt keinen Betrieb in dieser Größe, der in diesem Jahrzehnt so viele Arbeitsplätze verloren hat, wie es der Bildungsbereich sein wird. Das müssen wir einmal ganz deutlich sagen.

Was heißt das für die Bildungsqualität, was heißt das für die Standorte und für die Klein- und Kleinstschulen, zusperren? Das sind die großen Fragen. Wir haben jetzt schon 30 Volksschulen, die weniger oder nur bis zu 14 Kinder haben. Sollen diese alle geschlossen werden?

Nein, woher dann die Lehrer nehmen, wenn diese alle abgebaut werden? Also ich denke, wir haben hier eine Situation, die dramatischer ist, als sie bisher angenommen wurde. Und es geht hier also wirklich nicht um Macht oder Parteieneinfluss, wir müssen davon weggehen. Es geht schlichtweg um die Sicherstellung eines flächendeckenden guten Bildungsangebotes.

Deshalb, Herr Landeshauptmann, - Sie werden mich wahrscheinlich hören, wenn nicht, dann kann er das nachher noch lesen - er sitzt im Verhandlungsteam der SPÖ. Herr Klubobmann, sagen Sie ihm, dass es wichtig ist, die richtigen Schlüsse und Entscheidungen in diesem Verhandlungsteam zu treffen.

Es ist ganz wichtig, jetzt sofort den Bildungsabbau zu stoppen, das heißt, sofort die Entkoppelung dieser Zahl, der sinkenden Schülerzahl von der Lehrerplanstellenzahl.

Das ist einmal das Erste. Allein das Einfrieren des jetzigen Budgets, wenn man das bis zum Jahr 2010 anschaut, wenn man das Budget einfriert auf heutigem Stand, könnte das bis 2010 dem Burgenland zusätzliche 500 Lehrer bringen. Das muss man sich einmal vorstellen, welche Möglichkeiten da plötzlich entstehen, wenn man diesen Schritt setzt.

Zweitens, wir brauchen die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 und zwar sofort. Wir haben heute gehört, wenn wir hier ausbrechen, dann wird das die und die Folgen haben. (Abg. Christian Illedits: Wir müssen das bezahlen.) Ja, ich verstehe das vollkommen. Also zehn Millionen Euro ist kein "Klax", haben wir heute gehört.

Ich verstehe Ihre Überlegungen, aber ich sage, wenn wir das heute hier beschließen, dann wird das nicht ab jetzt sofort gültig, sondern es hat noch einen Prozess zu durchlaufen. Wir könnten hier eine Maßnahme setzen und sagen, gehen wir einmal her und bedienen wir jene Schulen, wo es dringend notwendig ist, damit wir diese Zahl von 35 herunterbekommen auf 25.

Es könnte einmal sein, nehmen wir jene Volksschulen her, wo altersübergreifend in einer Klasse mehr als 25 Kinder sitzen, oder ... (Abg. Christian Illedits: Sie machen einen Zick-Zack-Lauf. Vorher kritisieren Sie die Zustimmung zum Finanzausgleich, jetzt fordern Sie, dass wir es selber zahlen sollen, woher sollen wir das nehmen?)

Nein, nein, die Zustimmung zum Finanzausgleich ... (Abg. Christian Illedits: Woher sollen wir die Finanzen nehmen?) Moment, die Zustimmung zum Finanzausgleich ist deshalb passiert, um die Wohnbauförderungsmittel frei zu bekommen von einer Zweckbindung. Und wenn wir das frei haben, dann bitte, wird es doch wohl möglich sein, in einem ersten Schritt zum Beispiel, die wichtigsten Fälle einmal anzugehen.

Ich muss ja nicht heute sofort alle Klassen, von der ersten Volksschule bis zum achten Gymnasium auflösen. (Abg. Christian Illedits: Man kann das eine Geld nicht nehmen und dort einsetzen, wir wollen beides haben. Wir wollen eine gute Wohnbauförderung haben und eine gute Bildungsqualität, oder wollen Sie das nicht?)

Ja, wir wollen beides haben, ganz bestimmt. Aber wir wissen, dass Wohnbauförderungsmittel nicht nur in der Wohnbauförderung eingesetzt werden, sondern auch anderswo, zum Budgetstopfen. Sie haben das voriges Jahr selbst bemerkt in unserem Budget. Da sind plötzlich Mittel aus der Wohnbauförderung in Budgetlöcher verschwunden. Das ist einmal so. (Abg. Christian Illedits: Darlehensrückzahlungen.)

Und wenn die Budgetlöcher deswegen entstehen ... (Abg. Christian Illedits: Darlehensrückzahlungen. - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Für die WiBAG, für die Bank Burgenland.)

Ja okay, ich kann jetzt nicht das ganze Budget hier ausbreiten. Jedenfalls geht es darum, dass wir innerhalb der Wohnbauförderung sehr wohl Mittel zur Verfügung haben - nicht nur hätten, sondern haben -, die wir tatsächlich auch für diese zusätzlichen Lehrerstellen einsetzen könnten, um die dringendsten Fälle, wenn ich eine, Herr Kollege ... (Abg. Christian Illedits: Warum wollen Sie das nicht vom Bund haben, ich verstehe das nicht.)

Wenn ich eine Volksschulklasse mit 27, 28 Kindern habe, von der Ersten bis zur Vierten in einer Klasse, das sind wahrscheinlich drei oder vier im ganzen Burgenland, es sind nicht mehr, da kann ich doch einen Zusatzlehrer hineinschicken, zum Beispiel. (Abg. Christian Illedits: Es gibt einen Unterschied, wir fordern das Geld vom Bund, Sie wollen das Geld vom Land. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)

Sie wollen nicht mit uns diskutieren, außer hier in diesem Hohen Saal. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, das im Vorfeld zu entscheiden, damit wir schrittweise diese Zahl angehen können, also all das wäre möglich gewesen.

Und was ich noch glaube, wenn der Herr Landeshauptmann jetzt diese Verhandlungsgruppe führt, das wäre ein Zeichen zu sagen, wir im Burgenland machen

einmal den ersten Schritt, wir trauen uns, ja. (Abg. Christian Illedits: Wir sind die einzigen Blöden, die zahlen es selber, das meinen Sie?)

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, wir können diesen ersten Schritt setzen. Schauen Sie, wir machen das, wir setzen von mir aus Assistenzlehrer in dem Fall ein, um in diesen Klassen einmal das Dringendste (Abg. Christian Illedits: Wir wollen keine Reparatur, wir wollen eine grundsätzliche Lösung. - Allgemeine Unruhe)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (der den Vorsitz übernommen hat): Herr Klubobmann, wer etwas zu sagen hat, kann sich zu Wort melden. Zwiegespräche sind, glaube ich, nicht angebracht.

Abg. Mag. Josko Vlasich (GRÜNE) (*fortsetzend*): Gehen wir einmal da hin, dass der Landeshauptmann in dieser Verhandlungsrunde entsprechende Bedingungen stellen wird und sozusagen diesen Bildungsabbau, diesen Bildungsstopp einmal entsprechend ansprechen wird.

Klassenschülerhöchstzahl habe ich schon gesagt, Ganztagsbetreuungsplätze, Herr Klubobmann. Die SPÖ beschließt heute ein Gesetz; wo für die Ganztagsbetreuung die Eltern zahlen müssen, das ist interessant. Ich habe irgendwo gelesen, in Ihren ganzen Konzepten, dass die Betreuung und die Bildung der Kinder in Österreich die Eltern nichts kosten darf.

Und dieser Meinung sind wir auch, dass es sogar einen Rechtsanspruch geben soll auf Ganztagsbetreuung. Ich wundere mich, dass Sie heute einen Beschluss fassen, wo die Eltern auch zur Kasse gebeten werden, das gefällt uns nicht.

Das Gesetz, das heute zum Beschluss vorliegt, hätte in der Form, wie wir es gern gesehen hätten, ein Signal an die ÖVP als Verhandlungspartner sein können. Schaut her, wir im Burgenland gehen mit gutem Beispiel voran. Leider wird diese Chance heute vergeben.

Unsere Haltung war von Anfang an konstant und klar. Wir haben gesagt, wir brauchen ein Bildungskonzept für das Burgenland.

Wir müssen Bildungsregionen festlegen. Wir müssen Standorte nach bestimmten Kriterien fixieren. Wir müssen die Schulsprengel neu ordnen und dann machen wir gesetzliche Änderungen. Das wäre unsere Vorgangsweise gewesen.

Was heute passiert ist? Wir machen einen Beschluss, dass Hauptschulen ab 90 Schüler, ohne Wenn und Aber zu schließen sind. Wir beschließen, dass die Eltern bei der Ganztagsbetreuung mitzahlen müssen. Wir beschließen, dass die Klassenschülerhöchstzahl im Burgenland weiterhin mit 30 fixiert bleibt, und wir beschließen, dass die Sprachförderung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache erst ab acht Kindern einsetzt, und wir beschließen, dass ... (Abg. Christian Illedits: Das stimmt nicht!)

Daran werden sich weder die Grünen, noch andere Parteien hier, beteiligen.

Nur noch ein Satz zum letzten Punkt, nämlich mit den Kindern zur nicht deutschen Muttersprache.

Herr Klubobmann Tschürtz. Sie reichen eine Entschließung ein, die heute eingelaufen ist. Ich rate Ihnen damit nicht zum Pisa-Test anzutreten.

Ich habe die Entschließung kurz überflogen ... (Abg. Johann Tschürtz: Das hessische Modell!) Sie wissen, dass ich in meiner Ausbildung ein bisschen etwas mit Germanistik zu tun gehabt habe.

Erstens einmal, wäre ich nach Ihrer Forderung nicht einmal zum Regelunterricht zugelassen worden. Ich konnte nämlich die Unterrichtssprache nicht, als ich in die Volksschule gekommen bin. (Abg. Johann Tschürtz: Die Grünen wollen die Muttersprache abschaffen, das ist mir schon klar!)

Zweitens. Hier fordern Sie, in einem teilweise wirklich unverständlichen Stil, dass Kinder in kostenpflichtigen Sprachkindergärten geschult werden sollen. Haben Sie nicht vor einigen Wochen verlangt, dass der Kindergarten im Burgenland kostenlos sein soll? Also bitte, überlegen Sie sich, ob Sie das wirklich ernst meinen, was hier drinnen steht. (Abg. Johann Tschürtz: Kraut und Rüben!)

Schlussendlich werden wir dem Gesetz, das hier beschlossen wird, natürlich keine Zustimmung erteilen. (Beifall bei den Grünen)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Herr Kollege Vlasich! Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Herr Kollege Vlasich, Sie greifen den Kollegen Tschürtz an, offensichtlich haben Sie nicht den ganzen Antrag gelesen. Sie werfen ihm vor, er vermischt Kraut mit Rüben. Er hat Gratiskindergärten gefordert. Sie müssen den Antrag lesen. Diese Sprachförderkurse sollen nur für jene sein, die die deutsche Sprache nicht beherrschen.

Also werfen Sie ihm nicht die Gratiskindergärten vor, denn sonst verwechseln Sie wirklich Kraut und Rüben.

Aber nun zum heutigen Gesetzentwurf. Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Die im vergangen Jahr im Nationalrat beschlossenen Schulrechtspakete, das Einser und das Zweier, beinhalten, und das wissen wir alle, ohne Zweifel wichtige Maßnahmen im Bereich der Pflichtschulen. Maßnahmen, die nämlich durchaus zur Sicherung, und vor allem - und das ist uns auch wichtig - zum Ausbau der Bildungsqualität beitragen können. Daher hat auch die FPÖ auf Bundesebene diese Pakete mitgetragen.

Auch die heute zu behandelnde Novelle des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes beinhaltet einige sehr positive Aspekte, wodurch aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen wird.

So hat sich speziell die Berufs- und Arbeitswelt in den letzten Jahren und Jahrzehnten extrem gewandelt. Die damit im Zusammenhang stehende gesellschaftliche Wandlung macht es notwendig, auch im schulorganisatorischen Bereich auf diese Veränderungen einzugehen und natürlich auch darauf zu reagieren.

Der wichtigste Punkt dieser Novelle ist daher mit Sicherheit die im Schulrechtspaket eins vorgesehene, so genannte Schule mit einer Tagesbetreuung.

Geschätzte Damen und Herren! Selbstverständlich sehen auch wir die Notwendigkeit der Tagesbetreuung ein. Es versteht sich nämlich von selbst, dass eine vermehrte Betreuung von Schülerinnen und Schülern für die Steigerung der Bildungsqualität ein Vorteil sein kann. Nichtsdestotrotz stellt sich aber die FPÖ die Frage, und die stelle ich hier in den Raum, ob es grundsätzlich sinnvoll erscheint, die Erziehung unserer Kinder von der Kinderkrippe an, folgend über den Hort, den Kindergarten, die Ganztagsschule, zum Gutteil der Arbeitswelt beziehungsweise den beruflichen Bedürfnissen und nicht Notwendigkeiten der Eltern zu unterwerfen.

Damit, geschätzte Damen und Herren, wird die Erziehung nämlich zum überwiegenden Teil an die öffentliche Hand delegiert und Erziehung, geschätzte Damen und Herren, sowie Persönlichkeitsentwicklung sollten nach wie vor hauptsächlich von den Familien getragen werden, überantwortet und natürlich auch überlassen werden. (Beifall bei der FPÖ)

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang daher sehr, dass es bisher noch keine konkreten Pläne zur generellen Schaffung von verpflichtenden Ganztagsschulen gibt. Denn die Wahlfreiheit muss für die Eltern erhalten bleiben. (Beifall bei der FPÖ)

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zurück zum Gesetztext. § 7 sieht ab einer Zahl von 15 angemeldeten Schülerinnen und Schülern die Verpflichtung des Schulerhalters vor, eine Tagesbetreuungseinheit zu führen. Ausgenommen von dieser Regelung, und das haben wir im Gesetz gelesen, sind Gemeinden, in deren Bereich bereits ein entsprechendes Betreuungsangebot für Kinder im Pflichtschulalter vorhanden ist, sowie außerdem in Schulen, die nicht über die erforderlichen infrastrukturellen Kapazitäten verfügen.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn Sie sich das alles genau angeschaut haben, so werden Sie feststellen, dass finanzielle Sonderleistungen zur Errichtung der notwendigen Räumlichkeiten für diese Schulen im Gesetzvorschlag der SPÖ nicht vorgesehen sind. Darin, meine Damen und Herren, sehen wir Freiheitliche allerdings ein Problem. Denn, warum schaffen wir eigentlich Schulen mit Tagesbetreuung? Um eben auf die beruflichen Umstände der Eltern Rücksicht zu nehmen. Das ist schlicht und einfach erforderlich, wie ich eingangs bereits erklärt habe.

Aber gerade im ländlichen Raum, und dazu in einem Bundesland, in dem leider Gottes zehntausende Familienväter und Mütter gezwungen sind, auszupendeln, stellt diese gesetzliche Ausnahme zur Errichtung dieser Tagesbetreuungseinheit ein nicht zu unterschätzendes Problem dar, meine Damen und Herren.

Diese Ausnahme trägt nämlich hier im ländlichen Raum zur weiteren Ausdünnung der Region bei und birgt die Gefahr in sich, dass viele, viele Jugendliche aufgrund fehlender Betreuungsangebote absiedeln. Gerade das wollen wir nicht, gehe ich davon aus. (Abg. Christian Illedits: Waren sie nicht in der Bundesregierung?)

Gerade in diesen Gemeinden, Herr Klubobmann, wäre es nämlich dringend notwendig, dass man in die Tasche greift, (Abg. Christian Illedits: Das haben sie alles abgeschafft, als sie in der Bundesregierung waren!) dass man finanzielle Mittel dafür aufbringt. Ich sage Ihnen, dafür muss Geld locker gemacht werden. Aus finanzieller Sicht warne ich auch davor, (Abg. Christian Illedits: Frau Kollegin, das habt Ihr alles abgeschafft!) den einzelnen Schulen und Schulerhaltern eine zu große finanzielle Last aufzuerlegen. Wie in den Erläuterungen zu lesen ist, können im Bereich der Tagesbetreuung gewisse Sach- und Personalkosten überhaupt nicht seriös geschätzt werden. Das ist für mich ein springender Punkt, Herr Kollege Illedits.

Geschätzte Damen und Herren! Die vorgesehenen Maßnahmen - Sie brauchen nicht so nervös sein - sehen wir aber, und das betone ich, unterm Strich durchaus positiv, aber das hat der Kollege Vlasich schon angesprochen. Sie waren zu nichts bereit. Sie wollen mit Ihren 52 Prozent alles auf dieser Welt umsetzen. Ich gratuliere Ihnen. Sie werden das auch zu verantworten haben, Herr Kollege Illedits. (Abg. Christian Illedits: Sie waren nicht einmal zweimal dort! - Beifall bei der FPÖ)

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zum zweiten Punkt Herr Kollege. Ein weiterer Kritikpunkt unsererseits, von den Freiheitlichen, betrifft den festgesetzten Stellenwert von 90 Schülern, den eine Hauptschule nachweisen muss,

damit sie nicht geschlossen wird. Gleich vorweg, mit der Ausrede können Sie mir ausbleiben, dass von Bundesseite nicht genug Geld da ist, um diese Schulen offen zu halten, weil das habe ich schon zigmal gehört.

Diese Ausrede, das gilt genau für Sie, Herr Kollege Illedits, und für die Damen und Herren der SPÖ, können Sie sich ab sofort sparen. Der Wahlkampf ist noch gar nicht lange her. Ihr Chef, der Herr Gusenbauer, hat im Wahlkampf verbreitet und gemeint, gerade im Burgenland und hier auch im Bildungsbereich, werden wir nicht weiter aushöhlen, das heißt, sprich, die Schulen bleiben offen und werden nicht geschlossen.

Die Zahl von 90 Schülern grundsätzlich mit der Bildungsqualität in Zusammenhang zu bringen, ist im Übrigen genauso unseriös, wie die 365 Geburten für den Erhalter, Geburtenstation in Güssing. Das sage ich Ihnen nur.

Uns scheint es vernünftiger, was die ÖVP in ihrem Abänderungsantrag zu diesem Problem vorschlägt. (Abg. Christian Illedits: Ihr seid lange gemeinsam in der Regierung gewesen, das ist klar!)

Nein, das ist sehr vernünftig, was die ÖVP sagt, wenn ich gleich attestiere, dass hier vielleicht ein bisschen ein schlechtes Gewissen für die Kaltschlagpolitik der vergangenen Jahre mitspielt, so ist es durchaus vernünftig, die Schließung der Hauptschulen auch von anderen Kriterien abhängig zu machen.

Ich kann mich wirklich sehr anfreunden damit, wenn man auch regionale Aspekte berücksichtigt: Die Dorfkultur, die Ihnen so wichtig ist, die Entfernung zum nächstgelegenen Hauptschulort, sowie pädagogische Aspekte, vor allem zur Betreuung. (Zwischenruf des Abg. Christian Illedits)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Herr Kollege Illedits, ich bitte Sie, nicht eine Synchronrede zu halten.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ) (fortsetzend): Ich sage Ihnen, Herr Kollege Illedits, rein mathematische Bewertungsmethoden sind mit Sicherheit in dieser Sache nicht angebracht.

Meine Damen und Herren! Eine Sache, mit der wir Freiheitlichen wirklich ein Problem haben und weswegen wir beiden Anträgen nicht zustimmen können, ist die Regelung betreffend dieser Sprachförderkurse. Das in der Schulorganisation vorgesehene Modell widerspricht nämlich den Ansichten der FPÖ, und vor allem unserem Modell vom Kollegen Tschürtz. Vielleicht könnte man das dem Kollegen Vlasich geben. Ich will ja nicht sagen, dass das hessische Modell das Nonplusultra ist, aber das sollten wir uns einmal als Diskussionsgrundlage vor Augen führen. Ich bin davon überzeugt, dass auch Sie, Herr Kollege, dem etwas abgewinnen können.

Ich erinnere nur zurück, im abgelaufenen Wahlkampf waren alle Parteien so gut wie einverstanden damit. Alle haben gesagt, es ist richtig, dass der Zuzug von Ausländern zu hoch ist und dass gerade dieses Problem Schwierigkeiten in der Schule verursacht. Der Wahlkampf ist noch nicht so lange vorbei. Ich hoffe, das haben wir alle nicht vergessen, denn dieses Problem in diesem Bereich wird größer, wenn wir uns nicht ernstlich dieser Sache annehmen.

Es ist daher höchst an der Zeit, dass wir alle erkennen, und das ist nichts Böses, dass aufgrund der großen Zahl von Schülern mit nicht deutscher Muttersprache eben Maßnahmen getroffen werden müssen. Wir müssen diese treffen, um den daraus resultierenden Verfall in der Bildungsqualität zu stoppen und den Lernerfolg wieder gewährleisten können.

Das hier vorliegende Modell der Sprachförderung, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, nicht wirklich hilfreich. Im Gegenteil. Ich glaube, dass es sogar kontraproduktiv ist. Wir wollen keine Sprachförderung parallel. Nein, wir sind der festen Meinung und der Überzeugung, Deutsch muss überhaupt die Voraussetzung sein, dass das betreffende Kind zum Regelunterricht zugelassen wird. (Beifall bei der FPÖ)

Reden Sie einmal mit Lehrern, das haben mir Lehrer gesagt, die sicher keine Freiheitlichen sind. Aber ich sage Ihnen, kein Kind soll mehr in der ersten Klasse sitzen, das die Unterrichtssprache nicht versteht. Das kann und darf es ganz einfach nicht geben. (Abg. Mag. Josko Vlasich: Ich habe nicht Deutsch können, wie ich in die Schule gegangen bin!)

Also ich sage Ihnen, dass das, was ich jetzt von dieser Stelle hier sage und behaupte, aus dem Mund von Lehrern in Oberwart kommt. Ich habe es nicht erfunden. Ich bin leider kein Lehrer, aber ich gehe davon aus, dass das seine Richtigkeit hat, denn die Lehrer erleben das täglich in der Praxis. (Abg. Doris Prohaska: Aber man soll nicht auf die Allgemeinheit schließen!)

Meine Damen und Herren! Geschätzter Herr Kollege Vlasich! Sie haben den Entschließungsantrag, den wir heute eingebracht haben, zwar kritisiert, aber wenn Sie sich, wie gesagt, das Modell anschauen, bin ich davon überzeugt, dass wir gemeinsam auf einen Nenner kommen können. Wir werden daher dem Antrag der SPÖ nicht zustimmen, weil ich der Meinung bin, dass es ein durchaus sinnvolles Modell ist. So gesehen, wird auch die Entschließung etwas Gutes werden.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass es bemerkenswert ist, und das möchte ich schon noch anmerken, dass es der ÖVP ein Bedürfnis war, die vor den Wahlen einhellig geforderte Klassenschülerhöchstzahl von 25 zu erwähnen. Wenn es die SPÖ mit allen Wahlversprechen so meint, wie man das aus dieser Gesetznovelle entnehmen und dieser folgern müsste, dann trifft uns noch einiges. (Abg. Christian Illedits: Das haben Sie vorher gesagt. Sie vertauschen Kraut mit Rüben!)

Was die ÖVP betrifft, so wiederhole ich meine vorige Aussage, dass Sie in den letzten Jahren offenbar ein schlechtes Gewissen gehabt haben. Aber es ist niemand davor gefeit, vernünftiger zu werden.

Ich danke Herr Präsident! Hohes Haus! Die FPÖ wird dem Antrag seine Zustimmung nicht erteilen. (Beifall bei der FPÖ)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Landtagabgeordnete Andrea Fraunschiel.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Fraunschiel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir sind das letzte Bundesland, in dem die Schulpakte des Bundes aus dem Jahr 2005 umgesetzt werden, oder genauer gesagt, der zuständige Referent, der auch jetzt nicht da ist, genauso wie ich eigentlich niemanden vom Landesschulrat hier sehe, hat sich Zeit gelassen. (Abg. Doris Prohaska: Das stimmt nicht. Es gibt noch einige andere Bundesländer!) Hier geht es nicht um Kleinigkeiten. Das eine Gesetz sollte schon längst beschlossen sein. Wir sind säumig! Frau Kollegin Prohaska, Sie können das auch mit Zwischenrufen nicht vom Tisch wischen. (Abg. Doris Prohaska: Sie haben gesagt, wir sind das einzige Bundesland, und das stimmt nicht!)

Es geht hier nicht um Kleinigkeiten, wie die Umbenennung von Schulgegenständen, sondern um Inhalte, wie Unterrichtsgarantie, Ausweitung der

Tagesbetreuung, Sprachförderkurse in den Volksschulen, Mitbestimmung der Schulleiterinnen bei der Auswahl der Lehrerinnen und die Fünf-Tage-Woche.

Die frühe Sprachförderung in den Kindergärten wurde von Frau Landesrätin Resetar schon in vorbildlicher Weise umgesetzt. Sie war nicht säumig. Nun, ich bin versucht, das Ganze unter dem Motto "Gut Ding braucht Weile" zu sehen. Schauen wir uns einmal an, Weile hat es ja eine gute gedauert, ob dieses Ding, das hier vorliegt, ein gutes ist. Schauen wir uns an, ob es nicht wieder ein "Flickwerk" ist, wie bei der letzten Landtagssitzung, beim Kindergartengesetz oder beim Lehrerdiensthoheitsgesetz. Schauen wir uns an, ob es eine "Ho-ruck-Aktion" ist, wie beim Kehrgesetz, das in wesentlichen Punkten vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde.

Der Punk, der mir besonders wichtig ist, ist der Punkt der Tagesbetreuung. Es ist nun festgelegt, dass eine Tagesbetreuung eingerichtet werden muss, wenn 15 Kinder angemeldet sind. Es ist festgelegt, dass die Wahlfreiheit der Eltern über verschränkten oder nicht verschränkten Unterricht am Nachmittag besteht. Es ist festgelegt, dass es die Möglichkeit der Kooperation mit Vereinen, mit Sportorganisationen gibt, was besonders wichtig für kleine Gemeinden sein wird. Es ist festgelegt, dass die Möglichkeit einer schultypenübergreifenden, klassenübergreifenden Betreuung einzurichten ist.

In Eisenstadt haben wir diese Probleme nicht. Wir haben genug Kinder, die sich für die Nachmittagsbetreuung angemeldet haben. Dieses System funktioniert sehr, sehr gut. Aber diese Voraussetzungen sind wichtig für Schulen in kleineren Gemeinden, damit sichergestellt ist, dass die berufstätigen Eltern ihre Kinder am Nachmittag bestens betreut wissen. (Beifall bei der ÖVP)

Bisher waren die Gemeinden auf Vermutungen angewiesen. Wie wird das Burgenland diese Schulpakete umsetzen? Frau Kollegin Prohaska meinte letztes Mal, die Gemeinden sollen halt kreativ sein. Ist natürlich auch eine Möglichkeit, das so zu sehen. Ich bin dafür, dass sich Gemeinden sehr wohl an Gesetzvorlagen halten und dass Gemeinden darauf schauen, dass das Beste für ihre Bürger erreicht wird.

Das Schuljahr dauert jetzt schon sechs Wochen, die Tagesbetreuung läuft schon, die Eltern zahlen schon Beiträge. Was in diesem uns vorliegenden Vorschlag der SPÖ nicht beinhaltet ist, ist eine Unterstützung der Gemeinden bei der Einrichtung der Tagesbetreuung, damit auch der Eltern. In dem Abänderungsantrag, den ich einbringen werde, wird das sehr wohl bedacht. Ich sage, bevor jetzt wieder der Ruf kommt, das sei ein Alleingang des Burgenlandes, keine Angst, meine Damen und Herren von der SPÖ, wir würden dem Beispiel der Steiermark folgen.

Das ist ein sehr gutes Modell, und wenn uns wirklich die Bildung und Betreuung unserer Kinder und die Sicherung des ländlichen Raumes wichtig ist, dann müssten Sie dieser Änderung auf jeden Fall zustimmen. (Beifall bei der ÖVP)

Im vorliegenden Gesetz findet sich im Vorplan unter Punkt 2 der Satz: "Adaptierungsbedarf hinsichtlich sonstiger Bestimmungen". Es ist schon klar, wenn man sich das Ganze anschaut, worum es eigentlich geht. Es geht um die Schließung der Hauptschulen. Dieser Punkt dürfte der SPÖ besonders wichtig sein.

Was mir nicht ganz klar ist, in dem Antrag, der mir zur Verfügung stand, geht es um die Zahl 90. Es geht aber auch um die Korridorlösung. Heute ist dann ein Zettel gekommen, also anscheinend ist die Korridorlösung jetzt gefallen, aber Hauptsache, die Zahl 90 bleibt bestehen.

Das, was der Herr Kollege Vlasich und auch ich schon in den letzten Landtagssitzungen gesagt haben: Dass es der SPÖ nur um die Zahl 90 geht. Dass

keinerlei Kriterien für Schulstandorte in den Bezirken genauer definiert werden. Dass auf Randlagen nicht Rücksicht genommen wird. Dass nicht festgelegt wird, oder je überhaupt darüber gesprochen wurde, wer die Kosten für eine kürzlich erfolgte Sanierung einer Hauptschule, die dann geschlossen wird, tragen wird.

Wichtig ist anscheinend nur, dass die Zahl 90 fixiert wurde. Bei der Korridorlösung war auch noch interessant, dass mit 1. Oktober 2006 mindestens 90 Schüler gemeldet sein müssen und dann bis zum Ende des Semesters. Erfahrungsgemäß weiß man, dass es gerade in der ersten Klasse AHS innerhalb des ersten Semesters oder gegen Ende des ersten Semesters zu einem Schulwechsel in die Hauptschule kommen kann.

Die Eltern müssen sich aber genau darüber informieren, welche Schüleranzahlen in den jeweiligen Hauptschulen gemeldet waren, sonst hat ihr Kind im nächsten Jahr den nächsten Schulwechsel zu bewältigen. Von Eltern wird nach diesem vorliegenden System gefordert, sich über die Schülerzahlen an den Hauptschulen laufend zu informieren. Im Bezirk Neusiedl gibt es drei Hauptschulen, die die 90er Grenze ganz knapp schrammen. Zurndorf: 92 Schüler. Wie ich gehört habe, wird in Zurndorf über eine Sanierung der Hauptschule diskutiert. Es herrscht naturgemäß höchste Verunsicherung. Sollen wir unseren Schülerinnen und Schülern, die diese Schule besuchen, beste Qualität bieten, oder laufen wir hier ins offene Messer, wenn wir unter die Zahl 90 laufen? Was passiert dann mit den Gemeindefinanzen? Bleiben wir nicht allein übrig?

Die Gemeinde Andau hat 93 Schüler gemeldet. Herr Bürgermeister Gelbmann, ich hoffe, es steht keinerlei Sanierung in Ihrer Schule an? Ich hoffe, Sie werden hier keine Probleme bekommen.

Illmitz: 92 Schüler. Herr Bürgermeister Loos, wie schaut es mit Ihrer Schule aus? Gehört sie saniert? Haben Sie die Zahlen für die nächsten Jahre? Oder beschließen Sie heute einfach diese Zahl 90 ohne jedes Kriterium? Natürlich müssen wir schauen, dass die Bildungsqualität aufrechterhalten bleibt. Wir müssen Standortkonzepte machen und nicht einfach mit der Zahl 90 hantieren. (Beifall bei der ÖVP)

Ich kann mich erinnern, der Herr Landeshauptmann hat heute schon den Österreichkonvent angesprochen. Er hat auch seinen Vorsitz bei der Landeshauptleutekonferenz angesprochen. Damals stellte er auch fest, dass er für eine Schließung von Hauptschulen unter 300 Schülern wäre. Ich frage mich, welche Hauptschule im Burgenland dann eigentlich bestehen bleibt? (Abg. Mag. Georg Pehm: Nein, das stimmt nicht! Das ist unrichtig!)

Das stimmt sehr wohl, Herr Kollege Pehm. Sie wissen es, ich kann Ihnen den Artikel, in dem das auch gesagt wurde, gerne zukommen lassen. Vielleicht hört man das heute nicht mehr gern, das kann ich auch verstehen. (Abg. Mag. Georg Pehm: Nein, das ist faktisch falsch, Frau Kollegin!)

Herr Kollege Pehm, glauben Sie mir, ich stelle mich hier nicht her und behaupte so etwas, wenn ich es nicht beweisen kann. Sie werden den Artikel von mir bekommen.

Aber ich bin sicher, der Herr Landeshauptmann wird es im Bezirk Neusiedl mit dieser Hauptschule mit mindestens 300 Schülerinnen und Schülern bald erreicht haben. Wenn ich mir die einzelnen Zahlen anschaue, Zurndorf 92 Schüler, Andau 93 Schüler, Illmitz 92 Schüler und Pamhagen 105 Schüler, dann wird wohl die Hauptschule in Frauenkirchen im Bezirk übrig bleiben und wird sicher über 300 Schüler haben. (Abg. Doris Prohaska: Das ist sehr polemisch!)

Die SPÖ ist weder an den besonderen Problemen von Randlagen interessiert, noch an der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl. Die sind ihr nicht wichtig. Der Herr

Vorsitzende Gusenbauer ist für 25, der Herr Landeshauptmann hat heute vorgerechnet und gesagt, wie gefährlich ein Alleingang des Burgenlandes wäre. Der Herr Abgeordnete Vlasich und auch ich, haben während einiger Reden die Finanzausgleichsverhandlungen wieder in Erinnerung gebracht. Dass man sich damals auf eine Deckelung geeinigt hat und dass man den für das Burgenland als wichtig erkannten zusätzlichen Bedarf an Lehrern aus Wohnbauförderungsmitteln decken würde.

Natürlich ist es einfacher zu sagen, ich habe die Wohnbauförderungsmittel frei zur Verfügung und für alle meine Lehrerwünsche nicht gedeckelt, soll dann weiter der Bund aufkommen. Die Pflichtschulgesetznovelle, wie sie von der SPÖ vorgelegt und heute hier beschlossen wird, ist das nächste "Husch-Pfusch-Gesetz" Marke SPÖ, wobei ich sagen muss, "Husch" muss ich eigentlich weglassen, da es ewig gedauert hat, bis dieses Gesetz eingelangt ist.

Hier ist keine Rede von einer Senkung der Klassenschülerhöchstzahl. Es wird keine Rücksicht auf regionale Anforderungen bei Schulschließungen genommen. Es gibt keine Stärkung der Schulautonomie. Der Bildungssprecher der SPÖ auf Bundesebene Abgeordneter Niederwieser hat im "Kurier" am Sonntag erklärt: "Schulautonomie weiter ausbauen. Das ist weiter wichtig". Was im Burgenland anscheinend wichtig ist, ist, dass alle Kompetenzen zum Landesschulrat kommen.

Dass man zum Beispiel die Entscheidung über schulfreie Tage nicht der Schulgemeinschaft überlassen will. Wie bei den Berufsschulen. Nein, das soll zum Landesschulrat kommen. Die Zeit des Zentralismus ist anscheinend wieder ausgebrochen. Auf der einen Seite ist man im Bund für Autonomie, hier im Burgenland ist man dafür, dass alles der Landesschulrat macht. (Beifall bei der ÖVP)

Wer ist nicht dafür, dass man sagt: Verwaltungsvereinfachung, die ersparten Mittel sollen selbstverständlich der Bildungsqualität zugute kommen? Man hat sich darauf geeinigt und sagte okay, kleine Volksschulen brauchen nicht zwei Direktoren. Also wenn eine Direktorin oder ein Direktor in Pension geht, warum kann diese Volksschule nicht von einer benachbarten Volksschule betreut werden?

Es spart Mitteln, diese Mittel können in die Steigerung der Schulqualität investiert werden. Wenn man sich das jetzt anschaut, wie ist das? Dann haben wir eine Direktorin oder einen Direktor. Sie bekommen zwei Zulagen, weil sie für zwei Schulen zuständig sind und zusätzlich müssen noch die Fahrtkosten bezahlt werden.

Also nicht alles, was sich auf den ersten Blick als Verwaltungsvereinfachung darstellt, ist eine solche. Man sollte sich die Gesetze und die Vorschläge wesentlich genauer anschauen und auch die Auswirkungen in der Praxis anschauen. Wir von der ÖVP sind für Vereinfachungen in der Verwaltung. Wir sind für Einsparungen in der Verwaltung, die der Bildungsqualität zugute kommen. Aber nicht für Ho-ruck-Aktionen und für "Husch-Pfusch-Gesetze".

Wie ich gehört habe, muss ich diesen Abänderungsantrag vorlesen.

Meine Damen und Herren, hier ist der Abänderungsantrag der ÖVP - es wird jetzt einige Zeit dauern:

"Der Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Das Gesetz vom 23. März 1995 über die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen und der öffentlichen Schülerheime (Burgenländisches Pflichtschulgesetz 1995 - Bgld. PflSchG 1995), LGBI. Nr. 36, zuletzt geändert durch Gesetz LGBI. Nr. 54/1999, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Die Promulgationsklausel lautet:

"Der Ausführung Landtag hat teilweise in der Grundsätze des Schulorganisationsgesetzes, BGBI. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 113/2006, des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBI. Nr. 163/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 91/2005, des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 113/2006, des Minderheiten-Schulgesetzes für das Burgenland, BGBI. Nr. 641/1994 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. I Nr. 136/1998, sowie des § 2b des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 256/1993 - beschlossen: "

2. Dem § 1 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt:

"Die Bezeichnung einer öffentlichen Pflichtschule wird von der gesetzlichen Schulerhalterin oder dem gesetzlichen Schulerhalter im Einvernehmen mit dem Landesschulrat festgelegt. Sie hat jedenfalls die Schulart(-form) zu enthalten und kann auch eine eigennamenähnliche Bezeichnung aufweisen. Schulen mit schulautonomen Schwerpunkten können zusätzlich eine auf die schulautonome Schwerpunktsetzung hinweisende Bezeichnung führen."

- 3. In § 2 Abs. 6 wird die Wendung "den Betreuungsteil" durch die Wendung "die Tagesbetreuung" ersetzt.
- 4. § 4 Abs. 2 und 3 lauten:
 - "(2) Für die in einem öffentlichen Schülerheim untergebrachten Schülerinnen oder Schüler können von der gesetzlichen Heimerhalterin oder vom gesetzlichen Heimerhalter und für Schülerinnen oder Schüler im Freizeitbereich öffentlicher ganztägiger Schulformen (§ 7 Abs. 1 lit. c) von der gesetzlichen Schulerhalterin oder vom gesetzlichen Schulerhalter für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung je nach Inanspruchnahme angemessene, jedoch höchstens kostendeckende Beiträge festgesetzt werden, wobei überdies auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen oder Schüler (Unterhaltspflichtigen) Bedacht zu nehmen ist.
 - (3) An Berufsschulen sowie in der Tagesbetreuung sonstiger Pflichtschulen können in Höhe der Beschaffungskosten Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben werden."
- 5. In § 5 Abs. 4 wird die Wendung "lit. f" jeweils durch die Wendung "lit. g" ersetzt.
- 6. Dem § 5 wird folgender Abs. 8 angefügt:
 - "(8) In den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 können in der Vorschulstufe sowie in den ersten vier Schulstufen für mindestens acht als außerordentlich aufgenommene Schülerinnen oder Schüler Sprachförderkurse im Sinne der §§ 9 Abs. 4 und 10 Abs. 5 Schulorganisationsgesetz, BGBI. Nr. 242/1962 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 113/2006, eingerichtet werden. Diese Sprachförderkurse dauern höchstens ein Jahr und können auch schulstufen- oder schulübergreifend geführt werden. Über die Einrichtung von Sprachförderkursen entscheidet nach Maßgabe des hiefür verfügbaren Lehrpersonals der Landesschulrat."
- 7. In der Überschrift des § 6 sowie in den §§ 6 Abs. 1 und 2, 13 Abs. 4 und 5, 17 Abs. 5, 21 Abs. 4 und 25 Abs. 4 wird das Wort "Leibesübungen" jeweils durch die Wendung "Bewegung und Sport" ersetzt.

8. § 7 lautet:

"§7 Ganztägige Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung)

- (1) Ganztägige Schulformen sind Schulen mit Tagsbetreuung, an denen neben dem Unterricht eine Tagesbetreuung angeboten wird, wobei zum Besuch der Tagesbetreuung eine Anmeldung erforderlich ist und die Tagesbetreuung aus folgenden Bereichen besteht:
- a) gegenstandsbezogene Lernzeit, die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht, und/oder
- b) individuelle Lernzeit sowie
- c) jedenfalls Freizeit (einschließlich Verpflegung).
- (2) Ganztägige Schulformen können mit verschränkter oder getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und der Tagesbetreuung geführt werden.
- (3) Für die Führung einer Klasse mit verschränkter Abfolge des Unterrichtsteiles und der Tagesbetreuung ist erforderlich, dass alle Schülerinnen oder Schüler einer Klasse an der Tagesbetreuung während der ganzen Woche angemeldet sind und dass die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Drittel der betroffenen Schülerinnen oder Schüler und mindestens zwei Drittel der betroffenen Lehrerinnen oder Lehrer zustimmen.
- (4) Bei getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und der Tagesbetreuung dürfen die Schülerinnen oder Schüler für die Tagesbetreuung in klassen-, schulstufen- oder schulübergreifenden Gruppen zusammengefasst werden; die Tagesbetreuung darf auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden. Eine Betreuungsgruppe darf ab einer Mindestanzahl von zehn (bei Sonderschulen: fünf) zur Tagsbetreuung angemeldeten Schülerinnen oder Schüler geführt werden. Ab fünfzehn angemeldeten Schülerinnen oder Schülern ist jedenfalls eine Tagesbetreuung zu führen, sofern die räumlichen Voraussetzungen an der betreffenden Schule gegeben sind und in der betreffenden Gemeinde kein anderes geeignetes Betreuungsangebot (zum Beispiel Tagesheimstätte, Hort) besteht. Die Höchstzahl der Schülerinnen oder Schüler in einer Gruppe der Tagesbetreuung darf die für die betreffende Schule vorgesehene Höchstzahl für Klassenschülerinnen oder Klassenschüler nicht übersteigen.
- (5) Das Land hat an die Schulerhalterin oder den Schulerhalter von öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen pro Schuljahr einen Beitrag zum Personal- und Sachaufwand für ganztägige Schulformen in Höhe von 3.000 Euro pro genehmigter Gruppe zu leisten. Den tatsächlichen Personal- und Sachaufwand für ganztägige Schulformen hat die Schulerhalterin oder der Schulerhalter gleichzeitig mit der Antragstellung bis spätestens Ende des Unterrichtsjahres nachzuweisen. Die Auszahlung erfolgt bis Ende des laufenden Kalenderjahres."

9. § 11 Abs. 2 lautet:

- "(2) Die Grundschule ist in der Grundstufe I grundsätzlich mit einem gemeinsamen Angebot von Schulstufen der Grundstufe I zu führen. Bei Bedarf kann die Grundstufe I mit einem getrennten Angebot von Vorschulstufe sowie 1. und 2. Schulstufe geführt werden."
- 10. In § 11 Abs. 4 wird nach der Wendung "Abs. 2" die Wortfolge "zweiter Satz" eingefügt.
- 11. In § 12 Abs. 2 wird die Wendung "des Betreuungsteiles" durch die Wendung "der Tagesbetreuung" ersetzt.

- 12. In den §§ 13 Abs. 1 und 4, 17 Abs. 1, 25 Abs. 1 und 2 sowie 29 Abs. 1 wird die Zahl "30" jeweils durch die Zahl "25" ersetzt.
- 13. In den §§ 13 Abs. 3 und 17 Abs. 2 wird die Zahl "27" durch die Zahl "23" ersetzt.
- 14. In § 19 Abs. 1 wird die Wendung "im Betreuungsteil" durch die Wendung "in der Tagesbetreuung" ersetzt.
- 15. § 29 Abs. 2 lautet:
 - "(2) Der Unterricht ist
 - 1. in den sprachlichen Unterrichtsgegenständen statt für die gesamte Klasse in zwei Gruppen von Schülerinnen oder Schülern zu erteilen, wobei keine Gruppe weniger als zwölf Schülerinnen oder Schüler umfassen darf;
 - 2. in den konstruktiven, gestalterischen und lehrplanmäßig vorgesehenen kommunikativ orientierten Unterrichtsgegenständen sowie in warenkundlichen Unterrichtsgegenständen eines Fachbereiches statt für die gesamte Klasse in Gruppen von Schülerinnen oder Schülern zu erteilen, wobei keine Gruppe weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler umfassen darf;
 - 3. In praktischen, laborpraktischen Übungen und in Unterrichtsgegenständen, in denen lehrplanmäßig der regelmäßige Einsatz von EDV-Anlagen und Textverarbeitungsgeräten erfolgt, sowie in warenkundlichen Unterrichtsgegenständen, wenn in einer Klasse unterschiedliche Fachbereiche unterreichtet werden, statt für die gesamte Klasse in Gruppen von Schülerinnen oder Schülern zu erteilen, wobei keine Gruppe weniger als acht Schülerinnen oder Schüler umfassen darf."
- 16. Dem § 29 wird folgender Abs. 4 angefügt:
 - "(4) Der Schulgemeinschaftsausschuss kann im Einzelfall von den Bestimmungen der Abs. 2 und 3 abweichende Gruppenteilungen von Schülerinnen oder Schülern festlegen beziehungsweise von Gruppenteilungen Abstand nehmen. Derartige Entscheidungen dürfen nur auf Grundlage eines entsprechenden pädagogischen Konzeptes erfolgen und sind nur insoweit zulässig, als keine Bedenken im Hinblick auf Sicherheit der Schülerinnen oder Schüler vorliegen und der Stellenplan der Landeslehrerinnen oder Landeslehrer für Berufsschulen keine Veränderungen und Beeinträchtigungen erfährt."
- 17. In § 34 Abs. 1 wird die Wendung "in der Fassung BGBI. Nr. 513/1993" durch die Wendung "zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 113/2006" ersetzt.
- 18. In § 38 Abs. 8 lit. c) wird die Wendung "in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 514/1993" durch die Wendung "zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 113/2006" ersetzt.
- 19. In § 38 Abs. 9 wird die Wendung "in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 161/1987" durch die Wendung "zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2006" ersetzt.
- 20. In § 41 Abs. 1 wird die Wendung "den Betreuungsteil" durch die Wendung "die Tagesbetreuung" ersetzt.
- 21. In § 41 Abs. 3 wird der Punkt am Ende der lit. c) durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende lit. d) angefügt:
 - "d) sonstige Finanzierungen der Maßnahmen nach lit. a) und b) (zum Beispiel Leasingraten)."

22. In § 42 Abs. 4 lit. c) wird die Wendung "in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 514/1993 durch die Wendung "zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 113/2006" ersetzt.

23. § 42 Abs. 7 lautet:

"(7) Bei ganztägigen Schulformen sind - ausgehend von der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am 1. Oktober des laufenden Jahres für die Tagesbetreuung angemeldet waren - die Beiträge für den ordentlichen Schulsachaufwand, der sich im Freizeitbereich der Tagesbetreuung durch die Bereitstellung der erforderlichen Lehrerinnen oder Lehrer oder Erzieherinnen oder Erzieher und die Vorsorge für die Verpflegung abzüglich der hiefür eingehobenen Beiträge ergibt, gesondert zu ermitteln."

24. § 42 Abs. 10 lautet:

"(10) Gehört das Land ganz oder teilweise zum Sprengel einer öffentlichen Pflichtschule außerhalb des Landes, an deren gesetzliche Schulerhalterin oder gesetzlichen Schulerhalter es auf Grund von Vereinbarungen vorschussweise für die verpflichteten Gemeinden Schulerhaltungsbeiträge zum Schulsachaufwand leistet, kann es sich die vorschussweise geleisteten Beiträge von diesen Gemeinden ersetzen lassen. Die verpflichteten Gemeinden haben diesfalls innerhalb eines Monats nach Zustellung der Vorschreibung die anteiligen Beiträge zu entrichten. Im Übrigen finden die Bestimmungen dieses Gesetzes auf eine allfällige Beitragsleistung zum Schulsachaufwand für öffentliche Pflichtschulen außerhalb des Landes keine Anwendung."

25. Dem § 47 wird folgender Abs. 3 hinzugefügt:

"(3) Die Landesregierung hat die Auflassung einer Hauptschule zu verfügen, wenn die Zahl der Schülerinnen oder Schüler am 1. Oktober des jeweiligen Unterrichtsjahres 90 unterschreitet und der Weiterbestand der Schule nicht aus besonderen pädagogischen, regionalen, verkehrsmäßigen, kulturellen oder gesellschaftlichen Gründen geboten ist.

Abs. 1 zweiter Satz ist anzuwenden."

26. § 48 Abs. 5 lit. a) lautet:

"a) die Samstage, die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage, der Allerseelentag, der 11. November;"

27. § 48 Abs. 8 erster Satz lautet:

- "(8) Das Klassen- oder Schulforum (der Schulgemeinschaftsausschuss) kann nach Anhörung der betroffenen Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen oder Lehrer den Samstag auf Grund besonderer regionaler Erfordernisse zum Schultag erklären."
- 28. In § 49 Abs. 3 wird die Wendung "der Betreuungsteil" durch die Wendung "die Tagesbetreuung", die Wendung "zum Betreuungsteil" durch die Wendung "zur Tagesbetreuung" sowie die Wendung "des Betreuungsteiles" durch die Wendung "der Tagesbetreuung" ersetzt.

29. § 51 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Bestimmungen des § 48 Abs. 3 und 5 sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Samstag Schultag ist und die Schultage innerhalb der Lehrgangsdauer liegen."

30. § 51 Abs. 3 lautet:

"(3) Der Schulgemeinschaftsausschuss kann aus Anlässen des öffentlichen Lebens, insbesondere solchen, die schulischer oder religiöser Natur sind, in jedem Unterrichtsjahr zwei Tage, in besonderen Fällen zwei weitere Tage, schulfrei erklären."

Artikel II

Dieses Gesetzes tritt am 1.9.2006 in Kraft."

Herzlichen Dank, dass Sie so geduldig zugehört haben, aber laut Geschäftsordnung war es notwendig, dass der gesamte Antrag vorgelesen wurde.

Die Unterschiede darf ich jetzt noch einmal kurz zusammenfassen: Der ÖVP-Antrag sorgt dafür, dass wir dem steiermärkischen Beispiel folgen, die Gemeinden bei der Einrichtung von Tagesbetreuungsgruppen unterstützen und damit auch die Eltern entlasten. (Zwiegespräche bei den Angeordneten)

Die ÖVP sagt: Senken wir die Klassenschülerhöchstzahl von 30 auf 25, und in den Integrationsklassen von 27 auf 23.

Setzen wir ein Zeichen und machen wir nicht nur Lippenbekenntnisse! Wir haben Mittel aus der Wohnbauförderung! Hören wir endlich auf, dem Bund immer alles Böse zuzuschieben (Abg. Christian Illedits: Sagen Sie das dem Bund und nicht uns! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten), sondern halten wir uns an die Dinge, die wir damals vereinbart haben, nämlich die Deckelung, und unterstützen wir jetzt unsere burgenländischen Schulen. (Abg. Christian Illedits: Was haben Sie schon vereinbart!)

Die Landesregierung soll auf die Auflassung einer Hauptschule nicht nur bei der Zahl 90, oder wenn diese Zahl nicht erreicht wurde, beharren, sondern es müssen auch Standortkriterien erfüllt sein. Man muss sich auch anschauen, wo diese Schule liegt.

Eine der Schulen, die auch in Diskussion ist, ist zum Beispiel die Hauptschule Eberau, Sie werden nämlich die Hauptschule Eberau, sollte sie je auf die Zahl 89 kommen, einfach schließen. (Abg. Christian Illedits: Sie haben genauso, als Regierung, hier unterschrieben! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) Sie denken nicht an die spezielle Lage des Pinkatales. Sie denken ebenso wenig daran, wie in Güssing, denn es nützt den Güssingerinnen und Güssingern nämlich gar nichts, dass es eine Landesrätin und einen Vizebürgermeister gibt, die von der SPÖ kommen. Die Geburtenstation wird geschlossen! Da fährt die SPÖ doch einfach darüber. So ist es! (Allgemeine Unruhe)

Genauso wird es den Pinkatalern ergehen. Genauso wird es sein. Außer, die SPÖ entschließt sich einmal zur Schulqualität (Abg. Christian Illedits: Das müssen gerade Sie sagen! Sechs Jahre Bundesregierung! Was hat es uns gebracht? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) und zur Sicherung des ländlichen Raumes, nicht nur Lippenbekenntnisse abzugeben, nicht nur leere Wahlversprechungen abzugeben, sondern unserem Antrag zuzustimmen.

Zeigen Sie Mut, zeigen Sie, wie Sie die Dinge wirklich meinen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Beifall bei der ÖVP - Die Abgeordnete Andrea Fraunschiel überreicht den Abänderungsantrag dem Präsidenten - Abg. Christian Illedits: Das ist wirklich unglaublich! Stimmen Sie unserem Antrag doch zu, Frau Kollegin!*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Andrea Gottweis, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT (Abg. Ing. Rudolf Strommer:

Fraunschiel!) Fraunschiel, Entschuldigung, nicht Gottweis, Andrea Fraunschiel, Kollegin und Kollegen, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Doris Prohaska.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Fraunschiel, Sie haben eindeutig bewiesen, dass Sie Ihre Schulpflicht bereits vor der Pisa-Studie absolviert haben, denn lesen können Sie hervorragend, das darf ich Ihnen schon sagen.

Auch ich habe einen Antrag einzubringen. (Abg. Mag. Werner Gradwohl: Diese Aussage war aber sehr tief, Frau Kollegin! - Abg. Andrea Gottweis: Sie war auch ganz und gar entbehrlich! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Was war sehr tief? Ich habe gesagt, sie kann hervorragend lesen. (Allgemeine Unruhe) Wollen Sie nun die Qualität abändern? Auch ich habe einen Antrag einzubringen.

Mein Antrag ist allerdings um einiges kürzer. Wenn sich die Herren Kollegen wieder beruhigt haben, könnten wir vielleicht weiter machen. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen - Abg. Mag. Werner Gradwohl: Frau Oberlehrerin! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Ja, das bin ich schon! Das ist eine Alterserscheinung, tut mir Leid, Herr Kollege Gradwohl!

Herr Kollege Vlasich! Sie haben sich gegen die Schließung der Hauptschulen mit unter 90 Schülern ausgesprochen. Mir ist nicht ganz klar, warum Sie nicht einsehen, dass die freiwerdenden Ressourcen, sprich die Lehrer, die dann dort freigestellt werden, zusätzlich anderen Schulen zur Verfügung stehen und wir die nicht zusätzlich vom Land bezahlen müssten. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Sie wissen doch, dass dort Lehrer frei werden, die dann anderswo eingesetzt werden können.

Sie sagen immer, dass die SPÖ nicht auf die vernünftigen Konzepte der Grünen eingeht. Ich frage Sie: Was sind diese Konzepte? Vielleicht könnten Sie uns Ihre Konzepte auch einmal vorlegen. Wir haben das vorher in einer Diskussion bereits besprochen. Vielleicht ist es dann möglich, uns diesem Vorwurf nicht mehr stellen zu müssen. (Abg. Mag. Josko Vlasich: Dann möchte ich aber auch Regierungsverantwortung tragen!)

Bei zwei Dingen stimme ich Ihnen allerdings zu, nämlich, dass uns der Bildungsabbau in Österreich eindeutig durch Frau Minister Gehrer eingebrockt wurde und dass die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 natürlich sehr wichtig ist, allerdings, nicht, dass die einzelnen Bundesländer das herunterbrechen, selbst bezahlen, auf Gemeinden und vielleicht schlussendlich dann auf die Eltern abwälzen.

Zu Frau Kollegin Benkö. Wenn Sie fordern, dass Schüler, die nicht deutscher Muttersprache sind, als außerordentliche Schüler geführt werden, (Abg. Ilse Benkö: Sie möchten doch auch das Bildungsniveau in der Schule erhöhen, oder?) dann gefährden Sie damit sämtliche Austauschprojekte von Schülern. Wenn das nämlich Geschichte macht, werden sich andere Länder sagen: In Ordnung! Dann wird einigen Schülern, auch jenen aus dem Burgenland, die ein Jahr, egal in welchem Land, studieren oder auch die Schule besuchen und dieses Schuljahr angerechnet bekommen, weil sie dort ordentliche Schüler sind, das verwehrt werden. (Abg. Ilse Benkö: Wie bereits gesagt, Sie wollen das Niveau doch auch steigern.) Sie wissen, dass es innerhalb der EU sehr viele

Austauschprogramme gibt. Die würden dann alle mit einem Schlag zunichte gemacht werden. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Nun noch zur Kollegin Fraunschiel. Ich habe eigentlich geglaubt, dass Sie das so verstanden haben, wie ich das gemeint habe, als ich von der Nachmittagsbetreuung und von der Kreativität gesprochen habe. - Die Kollegin ist jetzt nicht mehr da, aber (Abg. Oswald Klikovits: Sie kann sich das nicht anhören.) sie wird es sicher hören.

Ich habe erwähnt, und es ist mir ganz wichtig, das auch heute zu sagen, dass es bis zum Jahr 2001 eine Nachmittagsbetreuung mit finanzieller Unterstützung des Bundes gegeben hat. 2001 sind die Zahlungen dann eingestellt worden. Einige Gemeinden haben das dann aus dem eigenen "Säckel" bezahlt und weitergeführt. Jetzt bekommen nur mehr diejenigen Schulen das bezahlt, die damals eingespart haben. Die Gemeinden, die sozial waren und das selbst bezahlt haben, dürfen das nicht tun.

Ich denke, so sollte das verstanden werden. Leider bin ich eines Besseren belehrt worden, nämlich dass es hier ein Missverständnis gegeben hat.

Zum Modell der Steiermark. Die Frau Kollegin Fraunschiel hat, so nehme ich an, jenes Modell gemeint, wo die Stadt Graz zur Landesnachmittagsbetreuung jährlich netto 300.000 Euro dazuzahlt. Ich habe aber auch die Zahlen von anderen Ländern, und ich weiß, dass es einen außerordentlich großen Bedarf gibt, um das überhaupt anbieten zu können. In der Stadt Innsbruck wäre, zum Beispiel, ein Zuschussbedarf von 1,3 Millionen notwendig, 6.000 in Bregenz, in Oberösterreich, in Wels alleine 30.000 Euro, in Niederösterreich, in St. Pölten ohne infrastrukturelle Maßnahmen, ohne Gebäudemaßnahmen, ohne Einrichtungen. Ich denke, man sollte das sehr wohl auch alles mit einberechnen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Wenn ich jetzt zugehört und das richtig verstanden habe, und davon gehe ich eigentlich aus, heißt das für mich, dass sich die ÖVP vom Regierungsbeschluss vom 4. April dieses Jahres, der ursprünglich bereits am 22. Juli 2003 beschlossen und vom Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl als damaligen Bildungsverantwortlichen in die Sitzung eingebracht wurde, jetzt von Landeshauptmann Niessl wieder aufgehoben werden soll.

Ich höre mir das hier an und dann denke ich mir: Wer hat diesen Antrag eigentlich eingebracht? Fällt den Kollegen von der ÖVP jetzt, drei Jahre nachdem sie diesen Eintrag eingebracht haben, erst ein, dass Schulen mit unter 90 Schülern zugesperrt werden müssen?

Für mich ist das jetzt nicht eine Ho-ruck-Aktion sondern eine Ruck-ho-Aktion, weil man anscheinend hier die Dinge von hinten aufzurollen beginnt. Es kommt mir auch so vor, als ob Ihnen der Herr Landeshauptmann jetzt die Absolution erteilen soll, für all jene Dinge, die eigentlich die Bundesregierung verabsäumt hat, und die er jetzt für Sie zu richten hat.

Wenn Sie seine Funktion als Leiter der Arbeitsgruppe für Bildung im Bund ganz allein davon abhängig und verantwortlich machen, alles zu richten, so, wie es für sie passt, dann beweist es wieder einmal, wie ernst es Ihnen damit ist, denn mir stellt sich da schon eine wichtige und sehr brennende Frage:

War es Ihnen denn in den letzten Jahren nicht wichtig, wie das Bildungssystem funktioniert hat? Denn wer, als Ihre Fraktion, hätte bei der Frau Bildungsministerin mehr bewirken können. Für mich heißt das, nach oben buckeln und nach unten treten. Ganz eindeutig! (Beifall bei der SPÖ)

Unser Antrag bezieht sich auf den 1. Oktober als Datum, ab dem die Hauptschulen die Zahl 90 haben müssen, um im nächsten Jahr weiter bestehen zu können.

Das ist ein Abänderungsantrag, wo wir natürlich, die Frau Kollegin Fraunschiel hat das erwähnt, einen anderen Antrag hatten, weil wir nicht wollen, dass ein Missbrauch auf Kosten der Bildungsqualität zu Stande kommt und vielleicht kurzfristige Schülermeldungen rund um den 1. Oktober zu Stande kommen. Wir wollen natürlich nicht, dass irgendeiner Gemeinde, den Eltern oder den Schülern hier Schaden zugefügt wird.

Nur, es hat dazu am 13. September 2006 im SPÖ Klub ein Parteiengespräch gegeben. Es wurde auch dieser Gesetzesentwurf diskutiert. Diese Einfügung, sprich, diese Korridorklausel, fand bei allen Parteien breiten Konsens. Klubobmann Strommer, ich zitiere, wo haben wir ihn jetzt? (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Da bin ich! Da!) Er sitzt jetzt da, ja.

Klubobmann Ing. Strommer berichtet, dass seitens der ÖVP mit der Fassung des Entwurfes vom Jänner, welcher in Begutachtung war, Konsens besteht. Dann haben Sie gesagt, dass keine Fachleute anwesend waren. Wenn ich jetzt der Vizepräsident wäre und der Bezirksschulinspektor Fischer, dann wäre ich aber schon beleidigt, wenn Sie mir die Kompetenz absprechen, dass ich mich in schulischen Belangen auskenne.

Der Bezirksschulinspektor Fischer begrüßt, laut Protokoll, diese Regelung aus praktischen Gründen ganz besonders. Die Frau Kollegin Fraunschiel hat aber, und das ist auch ganz wichtig, etwas ganz anderes dazugesagt. Bei der Sitzung war nämlich ihr dringendstes Anliegen Folgendes: Landtagsabgeordnete Fraunschiel weist darauf hin, dass die Schulsprengel im Auge zu behalten sind. Das war ihre Wortmeldung dazu.

Irgendwo frage ich mich da schon, bin ich schon wieder im falschen Film oder auf der falschen Baustelle? (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Ich denke mir, jeder Mensch, der von der Pädagogik und von Bildungsmaßnahmen etwas versteht, der weiß, wie man verantwortungsvoll mit der Zukunft seiner Kinder umgeht muss. Aufgrund von Intelligenz und Hausverstand ist es diesen Menschen auch klar, dass solche Veränderungen bildungspolitisch notwendig sind.

Es wird sich nämlich sonst die bereits beginnende Zweiteilung der Hauptschulen weiter fortsetzen und Kinder, die aus verschiedenen Hauptschulen kommen, werden nicht gleich gut ausgebildet sein, denn die Kinder aus kleinen Hauptschulen werden mit den mindestnötigen Fächern aufgrund der pro Kopfzahl und der ihnen zur Verfügung stehenden Lehrer ein weitaus geringeres Angebot bekommen, als Kinder von größeren Schulen.

Wenn jetzt diese Kriterien, die von der ÖVP gefordert sind, wie beispielsweise pädagogisch, regional, verkehrsmäßig, kulturell und so weiter, einbezogen werden, dann frage ich Sie, welche Schulen im Burgenland würden Sie dann schließen? Auf welche trifft denn nicht ein einziges dieser Kriterien zu?

Sie müssen schon zugeben, dass es doch reine Auslegungs- und Interpretationssache ist. Es würde wahrscheinlich in ganz Österreich keine einzige Schule zugesperrt werden müssen und an den Hauptschulen müsste weiterhin eingespart werden.

Vielleicht ist es der ÖVP auch ziemlich egal, weil sie die Möglichkeit haben, ihre Kinder ohnehin in Privatschulen oder in die AHS zu schicken. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Wenn das die Chancengleichheit im Bildungssystem ist, von der immer geredet wird, dann haben wir von der SPÖ von Chancengleichheit im Bildungssystem ein anderes Verständnis und auch andere Vorstellungen. Diese Ziele

werden wir weiterhin ständig im Auge behalten und auch zielstrebig darauf lossteuern. (Beifall bei der SPÖ)

In der letzten Zeit, auch noch vor der Wahl, sind mir immer unheimliche Parallelitäten zu einem Filmklassiker eingefallen. Diese Parallelität habe ich immer nur mit der Bundesregierung in Zusammenhang gebracht, weil ich eigentlich von unseren Kollegen, hier im Landtag, eine sehr hohe Meinung hatte. Mittlerweile legt sich das eigentlich auch auf die anderen Kollegen um.

Dieser Filmklassiker mit meinem Lieblingsschauspieler, dem James Dean, und dem Titel "Denn sie wissen nicht was sie tun" ist allen bekannt. Vielleicht ist Ihnen aber auch der Inhalt dieses Filmes bekannt. Jugendliche rasen in zwei Autos als Mutprobe auf eine Klippe zu. Es verliert also derjenige, der als erster aus dem Auto springt. Stellvertretend ist das ein Portrait einer Generation in wohlhabenden Vorstädten Amerikas, die unglücklich und enttäuscht ist.

Die Regierung ist mit ihrer Bildungspolitik auch auf einen Abgrund losgerast. Anscheinend will die ÖVP Burgenland jetzt knapp davor abspringen. Dann haben Sie aber verloren!

Wir von der SPÖ werden vor dem Abgrund abbiegen und den Wagen, hoffentlich ohne größeren Schaden, wieder auf gute Straßen bringen. Schrammen und Beulen hat der Wagen leider ohnehin schon genug. James Dean ist als erster abgesprungen, der andere ist ums Leben gekommen. Als Schauspieler hat James Dean sich damit zu einer unsterblichen Legende gemacht.

Liebe Kollegen von der ÖVP! Ob Sie sich mit diesem Abspringen in der Bildungspolitik im Burgenland auch unsterblich machen, das wage ich zu bezweifeln. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Nun zur Nachmittagsbetreuung. Sie haben bereits erwähnt, dass aufgrund der Inhalte des Schulreformpaketes zur Durchführung der Nachmittagsbetreuung die Ausführungsgesetze in den Bundesländern geändert werden müssen. Wir sind nicht das einzige Bundesland, das es noch nicht hat, denn es gibt noch mehrere. Gott sei Dank waren wir nicht gleich bei den ersten, denn es hat sich jetzt gezeigt, dass in Bezug auf die Unterfinanzierung durch den Bund die negativen Erwartungen eingetroffen sind.

Vielleicht kennen Sie auch alle die "Österreichische Gemeindezeitung". Dort ist ein Artikel mit genau diesem Inhalt: Der Mehraufwand, der sich allein durch die Anzahl der Kinder ergibt und der dafür notwendige Personalaufwand sind enorm. Zusätzlich müssen Investitionen, notwendige Infrastrukturmaßnahmen und Ausstattungen, Räumlichkeiten, Unterrichtsmaterialen und Transportkosten mit einberechnet werden. Es ist eindeutig, dass der Bedarf ohnehin schon sehr lange gegeben ist, aber wenn diese Angebote nicht wieder finanzierbar sind, dann wird es wieder auf Kosten der sozial schwächeren Familien gehen. Das wäre eine ungleiche Benachteiligung, wie wir sie natürlich nicht wollen. Der Bund ist für die Bildung unserer Kinder und dementsprechend auch für die Finanzierung des Angebotes zuständig, um den Umgang für alle gleich zu machen.

Ich habe bereits erwähnt, dass im Jahr 2001 die Zahlungen eingestellt wurden. Ich fordere daher von Frau Minister Gehrer, dass sie alles, was sie vorher den Schülern und den Menschen in Österreich weggenommen hat, wieder zurückgeben muss. (Beifall bei der SPÖ)

Ja, nun zur Klassenschülerhöchstzahlsenkung. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) Ich verstehe, dass man sich oft an Dinge, die einem vielleicht unangenehm sind, nicht gerne zurückerinnert. Vielleicht kann man sich oft auch nicht gut

zurückerinnern, aber als Abgeordnete des Burgenländischen Landtages sollte uns allen die Sitzung vom April dieses Jahres doch noch in Erinnerung sein.

Diskutiert und abgestimmt wurde über eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen. Die Forderung der ÖVP war, die Senkung nur an Volksschulen, das Land soll bezahlen. Es gab natürlich dann einen Abänderungsantrag und die Senkung auf 25 in allen Pflichtschulen wurde von uns gefordert, nicht nur in der Volksschule.

An dieser Abstimmung haben sich alle Parteien positiv beteiligt, nur nicht die ÖVP. Jetzt, ein halbes Jahr später, selber Inhalt wie beim ÖVP-Antrag, allerdings durch eine andere Tür, durch eine hintere Tür, wieder in den Landtag gekommen - siehe da, als Inhalt des Burgenländischen Pflichtschulgesetzes mit denselben Auswirkungen, Finanzierung durch das Land.

Wir leiden nicht an Gedächtnisschwund und wissen, warum der Antrag der ÖVP nicht annehmbar war. Unsere Entscheidung hat sich nicht geändert, wir stehen dazu.

Ich nehme an, dass diesbezüglich auch die anderen Parteien sich noch sehr genau erinnern, und ich nehme auch an, dass sie zu ihrer Entscheidung dementsprechend stehen. Welche Gemeinde übernimmt schon Kompetenzen des Landes, besonders wenn es um Finanzierung geht? (Unruhe bei der ÖVP - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)

Wieso soll dann das Land Kompetenzen des Bundes übernehmen? Was würde Sie sagen, wenn Ihr Arbeitgeber sagt, ich bezahle für Sie die Sozialversicherung nicht mehr? (Unruhe bei der ÖVP)

Sind wir schon fertig? (Heiterkeit bei der SPÖ - Abg. Oswald Klikovits: Das wissen wir nicht, hoffentlich sind Sie bald fertig.)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser (der den Vorsitz übernommen hat): Bitte mehr Konzentration.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ) (fortsetzend): Wenn Ihr Arbeitgeber sagt, die Sozialversicherung zahle ich nicht mehr für Sie, mein lieber Arbeitnehmer. Sagen Sie dann auch, gut danke, wenn meine Kinder krank sind, zahle ich halt selber? Na das schaue ich mir aber an.

Gerade Sie, als Vertreter der Arbeitnehmer werden mir doch sicher ... (Zwischenruf des Abgeordneten Oswald Klikovits) Weil Sie mir nicht zugehört haben, den Anfang haben Sie wieder verpasst. (Allgemeine Unruhe)

Noch etwas zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen. Es hat im Nationalrat einen Antrag gegeben, ich habe genau die Anträge da - einer vom Juni, wo sich BZÖ und ÖVP dafür aussprechen, dass Gespräche durchgeführt werden.

Dann hat es die Sondersitzung im September gegeben, wo natürlich der ÖVP-Antrag mit den Stimmen der ÖVP und BZÖ angenommen worden ist, der SPÖ-Antrag natürlich abgelehnt. Und der Antrag ÖVP-BZÖ zielt natürlich darauf hin, es muss mit den Bundesländern, sprich mit den Landeshauptleuten, geredet werden. Wer zwischen den Zeilen liest, der kann es natürlich herauslesen, wir werden mit ihnen reden, sie sollen sich das alles aber selber zahlen.

Noch ein letzter Punkt, Regelung der schulautonomen Tage an den Berufsschulen. Ich denke, die Berufsschüler sind keine Kleinkinder, denen sollte man selbstverständlich die Rechte zusprechen und nicht, dass sie sich vom Schulgemeinschaftsausschuss, sprich von ihren Eltern, eindeutig vorschreiben lassen müssen, wann diese zwei

schulautonomen Tage stattzufinden haben. (Unruhe bei der ÖVP - Abg. Oswald Klikovits: Aber vom Landesschulrat.)

Wir von der SPÖ überlegen vorher und entscheiden nachher. Bei der ÖVP ist es anscheinend umgekehrt, nicht "ho-ruck" sondern "ruck-ho". Sie entscheiden vorher und denken nachher über die Entscheidungen nach.

Wir stehen für zukunftsorientierte Bildungspolitik auf höchstem Maße, das haben sich unsere Kinder verdient, und wir werden unserem Antrag zustimmen, den ich jetzt zur Verlesung bringen darf:

"Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen, zum Antrag auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, Zahl 19 - 170.

Der Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. Die Novellierungsanordnung in Z 23 lautet:

Dem § 47 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 hinzugefügt:

- "(3) Die Landesregierung hat die Auflassung einer Hauptschule zu verfügen, wenn die Zahl der Schülerinnen oder Schüler am 1. Oktober des jeweiligen Unterrichtsjahres die Zahl 90 unterschreitet. Abs. 1 zweiter Satz ist anzuwenden."
- 2. Im Besonderen Teil der Erläuterungen zu Ziffer 23 (§ 47 Abs. 3) entfällt der letzte Satz." (Abg. Doris Prohaska übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Der Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt und wird daher in die weiteren Beratungen einbezogen.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mich mit einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort melden. Da wir aber sehr restriktiv auslegen, habe ich es doch mit einer Wortmeldung gemacht. Ich möchte mich aber doch sehr kurz halten und leidenschaftslos, wenn gleich mir das auf Grund meiner Vorrednerin sehr schwer fällt.

Wenn Sie sagen, wir leiden nicht an Gedächtnisschwund, dann unterstellen Sie uns, dass wir an Gedächtnisschwund leiden. (Abg. Doris Prohaska: Das ist Ihre Interpretation.) Frau Kollegin, auf diesem Niveau diskutiere ich nicht. (Beifall bei der ÖVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde von meiner Vorrednerin ein Protokoll zitiert, das Protokoll der letzten Parteienverhandlungen. In diesem steht drinnen, dass es Konsens gäbe über eine Korridorlösung, und all die anderen Dinge, die hier besprochen wurden.

Tatsache ist, dass es eine Niederschrift ist und kein Protokoll. Ein Protokoll ist es dann, wenn es bei einer der nächsten Parteienverhandlungen auch als solches von allen Teilnehmern bestätigt wird. Das ist bis heute nicht geschehen. (Abg. Christian Illedits: Das werden wir demnächst so verlangen.) So ist das.

Wenn heute hier gesagt wird, die ÖVP würde sich von einem Regierungsbeschluss von 90 für Hauptschulen absentieren, so stimmt das nicht. (Abg. Gabriele Arenberger: Das ist auch so.) Dann lesen Sie unseren Abänderungsantrag genau durch, dass zusätzlich zur Zahl 90 weitere Kriterien, wie aus pädagogischen, regionalen,

verkehrsmäßig, kulturellen oder gesellschaftlichen Gründen, ganz einfach geboten ist, darüber nachzudenken.

Denken Sie einmal mit mir mit. (Abg. Christian Illedits: Das geht ja nicht.) Wenn ich die drei Hauptschulen, die heute besprochen wurden, Andau, Pamhagen und Illmitz hernehme, und im Extremfall bei einer Auslegung dieses Regierungsbeschlusses drei Hauptschulen auf 89 Schüler fallen, dann werden drei Hauptschulen geschlossen und 267 Schüler gehen dann in eine andere Schule.

Hier muss es ganz einfach auch andere Kriterien geben, wenn dieser Fall eintritt. Würden wir keine Kriterien in einem Gesetz beschließen, so wie Sie das heute vorhaben, dann haben wir keine Möglichkeit des Eingreifens. Das und vieles andere ist der Tenor unseres Abänderungsantrages.

Ich kann nur noch einmal appellieren, unserem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der ÖVP)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Illedits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nicht verwunderlich, wenn wir heute hier stehen in der Landtagssitzung nach einer Wahl, die für den einen positiv, für den anderen weniger positiv ausgegangen ist, und wenn wir heute wieder zu einem der Kernthemen kommen, die uns nicht nur im Wahlkampf ständig begleitet haben, sondern auch in den letzten sechs Jahren dieser schwarz-bunten Bundesregierung das Thema "Bildung".

Das Thema "Pflege" kommt nachher noch, das ist ja mindestens genauso wichtig, zwar nicht für diesen Bezieherkreis von Schädigungen in den letzten sechs Jahren, aber für einen anderen, und der wird aber von uns genauso intensiv und genauso genau diskutiert.

Wenn Sie heute hier wieder kundtun, wie Sie mit den Menschen in den letzten sechs Jahren verfahren sind, dann dürften Sie den 1. Oktober entweder noch nicht realisiert haben, oder beinhart Realitätsverweigerung betreiben. Das ist ja nicht nur heute, hier und jetzt zu bemerken, sondern ständig seit dem Abend des 1. Oktobers, und nicht nur hier auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene und eigentlich generell im Verhalten aller Politiker der ÖVP, egal in welchen Sphären sie sich gerade aufhalten.

Ich wollte nur auch die Position der Grünen nicht kritisieren und ich habe mich eigentlich hinreißen lassen, zu zwar einem interessanten und inhaltlich glaube ich doch guten Diskurs mit dem Kollegen Vlasich, aber wir werden das auf anderer Ebene sicherlich noch diskutieren.

Ich bin nur verwundert, dass sich die Grünen, die ständig auch gemeinsam mit uns alle Forderungen an den Bund gerichtet haben, jetzt eigentlich in einer "mir ist es egal, wer es bezahlt-Stimmung" sind, und sagen, das soll jetzt das Land bezahlen, das finde ich nicht nur bemerkenswert, (Abg. Mag. Josko Vlasich: Mir ist es nicht egal.) sondern verwunderlich.

Und uns vorzuwerfen, nicht ein Gesamtkonzept hier zu unterbreiten ... (Abg. Mag. Josko Vlasich: Mir ist es nicht egal, den Kindern wird es egal sein.) und wir eigentlich eine schrittweise Umsetzung des angestrebten Zieles, Bildungsdirektion - bessere Bildung, sparen bei der Verwaltung, investieren in die Zukunft unserer Jugend, diese kleinen

Schritte, die Sie meinen, helfen wir ein bisschen mit paar Lehrern dort aus, helfen wir ein bisschen mit ein paar Lehrern dort aus, dem vorziehen, was Sie uns eigentlich vorwerfen.

Also ich denke, das ist jetzt irgendwo ein Lavieren, das ich Ihnen eigentlich so nicht zugetraut hätte. Ich hätte eigentlich von Ihnen schon erwartet, dass Sie Rückgrat zeigen und sagen, okay wir sind weiterhin für die Forderung - Senkung der Klassenschülerhöchstzahl - aber wie in der Vergangenheit an der Bund gerichtet.

Wir sind weiterhin dafür, dass wir für Strukturmaßnahmen eintreten. Da habe ich eigentlich auch Ihre protokollarischen Meldungen von der ersten Sitzung, wo Sie dabei waren. Und ich bezeichne diese Sitzung nicht, wie der Kollege Strommer, immer als Parteienverhandlungen, sondern als Arbeitsgruppensitzung.

Weil meiner Meinung nach ... (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das steht darauf, Einladung zu Parteienverhandlungen.) auch von der ÖVP Experten dort sind. (Unruhe bei der ÖVP und SPÖ - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ich werde auch diese Schmälerung der ÖVP an ihren eigenen Parteigängern nicht zulassen und schon behaupten, dass auch die Personen der ÖVP im Landesschulrat als Experten zu bezeichnen sind. (Beifall bei der SPÖ)

Nur einen Satz zur Ganztagsschule, Meldung der FPÖ-Kollegin Benkö. Also sie hat es an und für sich auch nicht ganz so verstanden, wie wir das zu kommunizieren versucht haben, nicht nur im Wahlkampf, sondern auch schon vorher. Das Angebot der Ganztagsschule ist immer von unserer Seite her gemeint, keine Verpflichtung, generell eine Ganztagsschule zu besuchen.

Aber es gibt da verschiedene Positionen und Meinungen, was die Frauen tun sollten. Und wenn beide Elternteile berufstätig sind, ist es bei uns nicht nur ein qualitatives, sondern oft notwendiges Angebot an allein erziehende Mütter.

Aber auch an Familien und wir haben das hinterfragt in vielen Umfragen, auch notwendigerweise als Angebot dastehen muss, weil es bildungsmäßige Qualitätssteigerung geben wird, und auch weiterhin die Möglichkeit geben muss, für viele junge Mütter und Frauen, hier ihrem Beruf nachzugehen, aber auch eine bestmögliche qualitativ hochwertige Ausbildung für ihre Kinder zu garantieren.

Die ÖVP, wissen wir, hat da eine andere Meinung, aber Frauen an den Herd ist eine andere Forderung, mit der wir uns sicher nicht abgeben und nicht beschäftigen.

Vor der Wahl ist nach der Wahl - kennen Sie das? Bei Ihnen ist es umgekehrt. Nach der Wahl ist vor der Wahl, habe ich den Eindruck. Entweder befinden Sie sich noch immer im Wahlkampf, oder Sie haben den Wahlkampf noch nicht beendet.

Aus vielen Aktionen - in manchen Bezirken stehen noch riesige Plakate - ist es an und für sich abzuleiten, sind Sie beleidigt auf die Wähler? Frage an die ÖVP. (Abg. Oswald Klikovits: Nein.) Zitate aus der "bvz", Willi Thomas sagt: "Wir lassen uns nicht unterkriegen von der roten Bagage." (Abg. Mag. Georg Pehm: Wie, das ist ja ungeheuerlich. - Abg. Ewald Gossy: Das sagt ein ehemaliger Abgeordneter.)

Ein Ortsvorsteher schiebt den Wählern, die rot gewählt haben, die rote Karte zu und sagt: "Die Roten können so viel Scheiß bauen, die dummen, blöden, roten Trotteln wählen trotzdem wieder rot." (Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist beleidigend.)

Das sind Aussagen von ÖVP-Politikern im Südburgenland. (Abg. Mag. Werner Gradwohl: Das ist zumindest genauso abzulehnen wie Ihre Lügenkampagne.) Die Wahlergebnisse im Südburgenland sind auch zu vermerken. (Unruhe bei der SPÖ und ÖVP - Abg. Mag. Werner Gradwohl: Ihre Lügenkampagne gegen die Frau Minister

Gehrer. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Güssing Ergebnis: ÖVP minus 5,4, Jennersdorf Ergebnis: ÖVP minus 8,5. (Abg. Mag. Werner Gradwohl: Sie haben den Bundeskanzler als Lügner bezeichnet.)

Das sind die Ergebnisse und Sie beleidigen alle Wählerinnen und Wähler, die die SPÖ gewählt haben und der SPÖ ihr Vertrauen ausgesprochen haben. (Allgemeine Unruhe)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Ich bitte um Ruhe, am Wort ist der Herr Abgeordnete Illedits. (Abg. Mag. Werner Gradwohl: Dann soll er das gleich lautend sagen - Napalm.) Bitte um Ruhe. Es sind auch Wortmeldungen erlaubt, aber nicht permanentes Dreinreden.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ) (fortsetzend): Ich frage aber Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl, als Parteivorsitzender der ÖVP, Frage:

Distanzieren Sie sich von den Aussagen Ihrer Parteifreunde im Südburgenland öffentlich? (Abg. Mag. Werner Gradwohl: Distanzieren Sie sich von Napalm, vom Lügner?) Sie haben sich heute hier von Regierungsbeschlüssen öffentlich distanziert.

Es steht ganz klar im Regierungsbeschluss, den Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, eingebracht haben, die Zahl 90 als Schließungszahl. (Zwischenruf der Abgeordneten Andrea Fraunschiel) Wenn Sie sich von Regierungsbeschlüssen distanzieren, Frau Kollegin, lesen Sie den Regierungsbeschluss vollinhaltlich. Sie haben keinen anderen, bis zum heutigen Tage, in der Regierung eingebracht.

Wenn Sie sich davon distanzieren, dann frage ich Sie, distanzieren Sie sich auch von der Regierungsarbeit? Sie haben sich heute wieder auf das Oppositionsbankerl, durchgehend in der Rednerliste zu sehen, gesetzt. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein.) Der Herr Kollege Vlasich hat das schon bemerkt und an Sie weiter gegeben. Wenn Sie das tun, dann haben Sie eine Möglichkeit, es nicht nur fallweise, sondern dauernd zu tun. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, den Proporz aufzuheben. Stehen Sie dazu und gehen Sie in Opposition! (Beifall bei der SPÖ)

Wenn wir heute auch darüber reden, was Sie plakatieren, dann sehe ich hier eine Information der Bezirks-ÖVP Güssing/Jennersdorf, wo unwahre Behauptungen verbreitet werden. Alles was Sie hier behaupten, sind einzig und alleine unwahre Behauptungen.

Die ÖVP baut aus, 300 neue Arbeitsplätze in der Kaserne Güssing, hervorragend. Schreiben Sie dazu, wo diese Arbeitsplätze her kommen. Wie viele Arbeitsplätze Sie in der Kaserne Pinkafeld nicht ausbauen, sondern verlagern nach Güssing, auch in Oberwart. Sagen Sie dazu, wie viele Arbeitsplätze in den Kasernen im Burgenland mit der Schließung von vielen insgesamt verloren gegangen sind.

Der Herr Kollege Vlasich hat das schon im Bildungsbereich angesprochen. Uns sind in den letzten sechs Jahren 1.500 hochwertige Arbeitsplätze im Burgenland verloren gegangen.

Das heißt, wir mühen uns redlich ab, 1.000 Arbeitsplätze pro Jahr zu schaffen. Aber diese Bundesregierung hat es geschafft, uns immer wieder nicht einen Schritt nach vorne mitzuhelfen, sondern zurückzuwerfen.

Sie behaupten, wir sperren die Geburtenstation Güssing. Ihre Ministerin hat den ÖSG eingebracht und Sie haben hier die 15a-Vereinbarung mit uns gemeinsam beschlossen. (Abg. Andrea Fraunschiel: Es gäbe eine Möglichkeit, aber Sie sind dagegen.) Wieso betreiben Sie hier Kindesweglegung im wahrsten Sinne des Wortes, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Sie beschuldigen den Landesrat Dr. Rezar, dass er Strem gefährdet. Ja, meine Damen und Herren, wenn ich im Vorhinein keine Tagsatzvereinbarung habe und auch das ist verbrieft und schriftlich festgehalten, dann gehe ich bewusst das Risiko ein, wenn ich ein Altenwohn- und Seniorenheim baue, wohlwissend keine Tagsatzvereinbarung zu erhalten.

Das ist hier finanzieller Selbstmord in Raten. Und das hätte auch von der Gemeindebehörde nicht genehmigt werden dürfen. Auch hier ist klares Versagen festzustellen. (Abg. Gerhard Pongracz: Unverantwortlich.)

Aber es hat ein Gutes dabei gehabt. Wir haben jetzt eine Koppelung bei der Genehmigung von Wohnbauförderung mit der Tagsatzvereinbarung, das ist jetzt passiert. (Abg. Andrea Gottweis: Man ist gescheiter geworden.) Gut, für Strem hat das keine Auswirkungen bei der Tagsatzvereinbarung, weil etwas erzwingen zu wollen, das ist vielleicht eine Politikmarke ÖVP, aber von uns nicht mit Verständnis behaftet.

Wenn auf der bundespolitischen Seite jetzt Verhandlungen stattfinden und der Bundeskanzler sagt eingangs, das einzige Entgegenkommen von unserer Seite ist, dass wir verhandeln, dann bin ich sehr gespannt, wie sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Wenn ich mir das Verhandlungsteam ansehe, dann denke ich, wenn Gehende verhandeln, was kann das für die Zukunft heißen? (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wer geht denn von der SPÖ?)

Die Gehrer hat gesagt, dass sie geht, mit den 61 Vorzugsstimmen aus Vorarlberg im Rucksack. Dort hat man ihr eindeutig das Vertrauen ausgesprochen. Und sie hat das kundgetan, dass sie geht, ich denke nicht, dass sie einen Rückzieher machen wird, soviel Charakter wird sie haben. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wer geht denn von der SPÖ?)

Einen Kolumnisten aus einer Zeitung, die "Einspruch" heißt, fällt auf, dass sich hier sehr vieles nach der Wahl noch immer nicht zum Besseren gekehrt hat. Hier wird kritisiert, dass es Zeiten der Politiker gab, als Politiker, denen ein minus 9-Prozent-Wahlergebnis am Wahlabend präsentiert wurde, sofort zurücktraten.

Oder wir hören jetzt, dass der Bessere, der plakativ immer vor den Wahlen so benannt wurde, nominiert ist, die Verhandlungen mit Gehenden gemeinsam führen soll. Und er sagt, das ist demokratiepolitischer Tatbestand, gefährliche Drohung. Dem möchte ich nichts hinzufügen.

Ich möchte nur diese Aussendung der ÖVP noch erwähnen, wo auch eine Werbung darauf ist. Preissensation: Beim Kauf einer Brille erhalten Sie Ihr linkes Euro. schon der Finanzminister einen Wenn ietzt Herr "swarovskigeschärften" Blickes durch die Gegend geht, sollten Sie hier Koalitionsverhandlungsteam dies auch beherzigen und sehenden Auges mit uns gemeinsam hier für die Bildung unserer Jugend einen Antrag der SPÖ mitbeschließen. (Beifall bei der SPÖ)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Abgeordneter Illedits, gewisse Sätze, die Sie hier, jetzt vom Rednerpult aus ausgesprochen haben, kann ich nicht widerspruchslos hinnehmen

Ich stelle fest, für Sie ist der Wahlkampf noch nicht zu Ende. Sie haben mit Ihrer Wortmeldung den Wahlkampf wieder begonnen, Herr Illedits. Das möchte ich festhalten. Das ist einmal das Eine. (Beifall bei der ÖVP)

Sie haben eben gemeint, (Abg. Christian Illedits: Wer plakatiert denn immer noch in Güssing?) dass gerade in den letzten Jahren die Bundesregierung dem Burgenland nicht geholfen hätte. Dann frage ich Sie, woher kommen dann die Gelder aus der Ziel 1-Förderung der letzten zwei Perioden? Woher kommt das Geld für das Phasing-Out von 2007 bis 2013?

Woher kommt das Geld um die Montecuccoli-Kaserne in Güssing auszubauen und, und? Woher kommt die Jubiläumsgabe? Also ich könnte hier noch viele Beispiele aufzählen. (Abg. Christian Illedits: Sind wir Almosenbezieher, oder was sind wir im Burgenland?) Die Bundesregierung, Herr Klubobmann Illedits, hat dem Land Burgenland sehr wohl geholfen, damit wir Arbeitsplätze schaffen konnten. (Beifall bei der ÖVP)

Herr Klubobmann Illedits, wenn Sie mich kritisieren und meinen, ich hätte hier fahrlässigerweise eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung betreffend Strem gegeben, dann möchte ich schon betonen, diese aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Regierungsbeschluss einstimmig abgesegnet. (Abg. Christian Illedits: Das habe ich auch gesagt.) Nur so viel zu Ihrer Wahrheit und zu unserer Wahrheit. (Beifall bei ÖVP)

Jetzt möchte ich ganz kurz auf die Schulproblematik eingehen. Es stimmt, als damaliger Schulreferent habe ich vorgeschlagen, dass wir ein Konzept erarbeiten. Ein Konzept, wonach die Volksschulen in den Gemeinden erhalten bleiben sollen. Lediglich dort, wo die Zahl unter 10 Kinder sinkt, und zwar in den Ortsteilen, sollen Volksschulen zusammengelegt werden. Dort, wo es in einer Gemeinde nur eine Volksschule gibt, soll die Volksschule erhalten bleiben.

Dieses Konzept haben wir auch dementsprechend umgesetzt. Wir haben zum Beispiel im Schuljahr 2002/2003 vier Volksschulen zusammengelegt, im Schuljahr 2003/2004 zwei Volksschulen, dann im Schuljahr 2004/2005 drei Volksschulen und jetzt 2005/2006 sechs Volksschulen zusammengelegt. Wobei sich hier eine Gemeinde freiwillig verpflichtet hat, eine Zusammenlegung durchzuführen. Insgesamt sind daher 15 Schulen in den letzten Jahren zusammengelegt worden.

Es gab massive Diskussionen. Ich bin zu diesem Konzept immer gestanden. Ich könnte Ihnen jetzt Presseaussendungen vorlegen, wo Ihr damaliger Klubobmann Darabos gegen diese Schließungen gewettert hat, auch in der Öffentlichkeit.

Ich bin aber zu diesen Schließungen beziehungsweise zu diesen Zusammenlegungen gestanden. Und ich stehe nach wie vor zu diesem Konzept der Volksschulen, wo wir versuchen, dort wo es möglich ist, zu konzentrieren. Das ist einmal der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass es sehr wohl im Vorfeld auch Diskussionen über Hauptschulzusammenlegungen gegeben hat. Und bevor wir in der Burgenländischen Landesregierung zu diesem Entschluss gekommen sind, gab es auch ein Einvernehmen, dass wir die eine oder andere Hauptschule schließen oder mit anderen zusammenlegen sollten.

Ich kann mich noch gut erinnern als wir ausgemacht haben, wir sollten also die Hauptschule in der Gemeinde X, in der Gemeinde Y zusammenlegen. Ich werde jetzt keine Namen nennen. Ich wäre zu diesem Pakt gestanden. Am nächsten Tag bekomme ich einen Anruf von unserem Vizebürgermeister in einer Gemeinde, wo quasi in einer

Elternversammlung der SPÖ-Parteiobmann die Nachricht überbracht hat, es wird keine Hauptschule geschlossen. So viel nur zur Paktfähigkeit der SPÖ.

Wir haben dann gemeinsam in der Regierung beschlossen, dass wir Hauptschulen unter 90 Kinder zusammenlegen. Es gibt 43 Hauptschulen im Burgenland. Es gibt eine sinkende Schülerzahl, das wissen wir und es gibt eine Tendenz in Richtung Gymnasium. Es gab dann lange Diskussionen und wir haben auch in der Regierung letztendlich beschlossen, dass wenn eine Zahl unter 90 erreicht wird, es eine Schließung gibt.

Wir haben in der Regierung nicht beschlossen, dass es eine Korridorlösung geben soll. Den Beschluss zeigen Sie mir. In Ihrem ursprünglichen Antrag haben Sie den jetzt so formuliert. (Abg. Christian Illedits: Entscheidend ist, was wir beschließen.)

Lediglich das, was wir versuchen einzubringen, weil Sie immer vom ländlichen Raum reden, ist folgender Vorschlag und den haben wir definiert im § 47 Abs. 3, und ich zitiere jetzt. (Abg. Christian Illedits: Das haben wir geheim gemacht, nie besprochen.) Herr Klubobmann, hören Sie genau zu:

Die Landesregierung hat die Auflassung einer Hauptschule zu verfügen, wenn die Zahl der Schülerinnen oder Schüler am 1. Oktober des jeweiligen Unterrichtsjahres 90 unterschreitet - wir stehen zu dieser Zahl - und der Weiterbestand der Schule nicht aus besonderen pädagogischen, regionalen, verkehrsmäßigen, kulturellen oder gesellschaftlichen Gründen geboten ist.

Einzig und allein, Herr Klubobmann, was wir versuchen hineinzuverpacken ist, dass wir auf die Region Rücksicht nehmen. Denn es macht schon einen Unterschied, ob es in einer Region nur drei oder vier Hauptschulen gibt, oder neun Hauptschulen. Wir sind nicht dafür, wenn es nur darum geht, linear zu schließen. Sondern wir wollen das Projekt weiterentwickeln und wir wollen damit auch den ländlichen Raum im Burgenland stärken. (Beifall bei der ÖVP - Abg. Christian Illedits: Sechs Jahre lang haben Sie zugeschaut.)

Das heißt, wir stehen sehr wohl zu dem Beschluss, wir wollen ihn aber verfeinern. Noch etwas, wir haben zu Beginn der Legislaturperiode eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung, die von allen Regierungsmitgliedern unterschrieben wurde, beschäftigt sich auch mit der Bildungsdirektion.

Wir haben gesagt, wir wollen sehr behutsam in einem Gesamtkonzept die Schwerpunkte herausarbeiten. Dafür soll und hier steht es, ich zitiere aus der Kooperationsvereinbarung: Eine Arbeitsgruppe wird bis 30. Juni 2006 einen Stufenplan vorlegen. Ich möchte Ihnen nur mitteilen, Herr Klubobmann, diese Arbeitsgruppe hat keinen einzigen Tag, keine einzige Stunde, keine einzige Sekunde getagt. (Abg. Christian Illedits: Sie bezeichnen es anders.) Schon gar nicht bis zum 30. Juni 2006. Was Sie aber gemacht haben war Folgendes:

Sie haben Gesetzänderungen im Kindergartenwesen, im Schulwesen eingebracht und haben ohne Absprache mit uns, diese im Burgenländischen Landtag beschlossen. Das ist eine Politik des "Darüberfahrens", die wir als ÖVP nicht wollen. (Beifall bei der ÖVP)

Ich könnte Ihnen hier genug Gesetze aufzählen, Herr Klubobmann, wo Sie mit uns nicht verhandelt haben, sondern ganz einfach Ihre absolute Mehrheit im Burgenländischen Landtag eingesetzt haben, um Gesetze zu beschließen, ohne mit uns vorher zu sprechen.

Sozialhilfegesetz: Parteienverhandlungen gegen alle Vereinbarungen gebrochen. Kein einziger Änderungsvorschlag der anderen Parteien wurde nur ansatzweise diskutiert oder berücksichtigt. (Abg. Christian Illedits: Sie vergessen, dass Sie zugestimmt haben!)

Landesbetreuungsgesetz, Landwirtschaftskammer, Bau- und Bildungsdirektion und, und, und. (Abg. Christian Illedits: Was ist das für ein Gesetz?) Ich könnte Ihnen genug, Projekte aufzählen, wo Sie nicht mit uns gesprochen haben. Wir haben immer gesagt: Wir sind dafür, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten.

Ich stehe auch dazu. dass wir diese Punkte. die wir der Kooperationsvereinbarung vereinbart haben, auch umsetzen. Wir sind dazu gestanden, als es darum gegangen ist, die Bank Burgenland zu verkaufen. Wir sind auch dazu gestanden, als es darum gegangen ist, gewisse Teile aus der Bank Burgenland herauszuschälen und außerbudgetär zu verwerten. (Zwischenruf des Abg. Christian Illedits) Herr Klubobmann, hören Sie mir zu!

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Bitte keine permanenten Zwischenrufe!

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (fortsetzend): Wir sind dazu gestanden, als es darum gegangen ist, gemeinsame Anstrengungen in die Wege zu leiten, um in das Phasing-Out zu kommen. (Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist ja Ihre Verpflichtung! Sie sind in der Regierung!) Wir sind dazu gestanden, als es darum gegangen ist, die Wirtschaftsförderung auf neue Beine zu stellen. Wir sind dazu gestanden, als es darum gegangen ist, außerbudgetär das Bank Burgenland-Desaster zu lösen. Wir sind dazu gestanden, als es darum gegangen ist, die BELIG zu gründen. (Zwiegespräche in den Bänken)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Ich wiederhole meinen Wunsch. Bitte keine permanenten Zwischenrufe. Am Wort ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Es gibt die Möglichkeit sich zu Wort zu melden. Bitte fortzufahren.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (fortsetzend): Ich könnte Ihnen noch sehr viele Beispiele anführen. Nur, die Politik, die Sie betreiben, Sie können das, das ist legal, das ist legitim, Sie haben die absolute Mehrheit.

Ich glaube, dass es für die Menschen des Landes nicht sinnvoll ist, dass sie versuchen, über Initiativanträge eine Behandlung des Gesetzes so zu starten, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, und man als Organisation keine Möglichkeit hat, Stellung zu nehmen. Ich glaube, das ist der falsche Weg. Das ist die falsche Politik.

Kehren wir daher wieder zu diesen Grundlagen zurück. Wenn wir sagen: Bildungsdirektion ja, dann sollten wir auch in all diesen Verhandlungen mit eingebunden sein. Wir brauchen ein Gesamtkonzept und keine SPÖ-Schnellschüsse, wie in den letzten Monaten. (Beifall bei der ÖVP)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich mir die Debattenbeiträge anhöre, dann fällt mir ein Zitat ein. Ein führender Politiker hat einmal gesagt: "Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit", oder so ähnlich. Zu den Schulschließungen ist zu sagen, dass es bereits am 22. Juli 2003, zuständiger Referent war damals der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, den Beschluss gegeben hat, dass beginnend mit dem Schuljahr 2003/04 die Auflassung aller Volksschulen mit weniger als zehn Kindern in den Ortsteilen erfolgen soll und mit Beginn des Schuljahres 2006/07 die Auflassung aller Hauptschulen mit weniger als 90 Kindern erfolgt. Es wurde dann eine Frist eingeräumt, damit eine angemessene Anpassungsfrist zur Verfügung steht.

Dann hat es den zweiten Beschluss am 4. April 2004 gegeben. Da war ich der zuständige Referent und Antragsteller. Der lautete im Wesentlichen, dass die Regelung für Volksschulen aufrecht bleibt und die Hauptschulen mit weniger als 90 Schülern zum Stichtag 1. Oktober aufgelassen werden, wobei die Auflassung mit Ende des Schuljahres in Kraft tritt.

Nun zur Handschlagqualität und zur Korridorlösung. Da unterscheiden wir uns grundsätzlich und grundlegend. Die Korridorlösung ist hineingekommen und ich habe zu meinen Freunden gesagt: Bitte, das haben wir in der Regierung nicht beschlossen. Was wir in der Regierung beschlossen haben, zu dem stehe ich. Nehmt bitte die Korridorlösung heraus. Ich sage es so, wie es war.

Darauf hat der Klubobmann gesagt, okay, wir haben das anders vorgehabt. Ich habe ein Besprechungsprotokoll, wo aufscheint, dass die ÖVP eigentlich zustimmt. Aber wenn das in der Regierung gesagt und beschlossen wurde, und es der Wunsch ist, dass auf Punkt und Beistrich das erfüllt wird, dann nehmen wir das, nach der Diskussion mit dem Klub, heraus. Damit halten wir uns auf Punkt und Beistrich nach diesem Regierungsbeschluss. Das möchte ich auch in Zukunft so machen. (Beifall bei der SPÖ)

Der nächste Punkt: Das Burgenland ist beim Bund kein Bittsteller. Die Burgenländerinnen und Burgenländer arbeiten fleißig und hart. Sie zahlen tüchtig ihre Steuern, und nicht wenig Steuern an den Finanzminister. Über den Finanzausgleich wird das Geld geregelt, das in das Burgenland zurückkommt.

Wenn das Bundesland Kärnten und andere Bundesländer zu runden Jubiläen Jubiläumsgaben des Bundes erhalten, dann kann wahrscheinlich der Finanzminister und der Bundeskanzler, wer immer das ist, nicht sagen, wir geben es den Kärntnern, den Niederösterreichern und anderen Bundesländern und das Burgenland kriegt die Jubiläumsgabe nicht. Diese steht uns genauso zu, wie den anderen Bundesländern. Wir zahlen genauso Steuern. (Beifall bei der SPÖ)

Eines muss ich noch sagen: Über den Wahlkampf, Herr Kollege Gradwohl, können wir natürlich diskutieren. Wir könnten uns wahrscheinlich stundenlang vorwerfen, was alles passiert ist. Ich glaube, das ist nicht der richtige Zeitpunkt.

Nur eines, muss ich sagen, ist nach dem Wahlkampf passiert, was der Klubobmann Illedits gesagt hat. Die ÖVP schafft 300 Arbeitsplätze in einer Kaserne. Wissen Sie, das ist nicht nur für die gesamte Politik schlecht. Weite Teile des österreichischen Bundesheeres im Burgenland distanzieren sich davon, dass eine Partei in einer Kaserne Arbeitsplätze schafft. Also diese Formulierung, die Sie gewählt haben, ist, ich sage Ihnen, nicht mein Problem.

Das ist äußerst kontraproduktiv, denn wenn eine Partei in einer Kaserne Arbeitsplätze schafft, heißt das, dass Sie hier die Parteizentrale hinlegen, wenn man das so interpretiert. Und so ist es ja nicht. Also, die Formulierung - ÖVP schafft in der Kaserne 300 Arbeitsplätze - wenn Sie es glauben, dann reden Sie mit Ihren Offizierskollegen, die werden Ihnen sagen, dass diese Formulierung nicht in Ordnung ist. Von den Burgenländern rede ich gar nicht. (Beifall bei der SPÖ)

Das wird uns auch vorgehalten und wir nehmen das zur Kenntnis. Genauso ist es umgekehrt in der Demokratie. Wenn eine Formulierung nicht in Ordnung ist, artikulieren wir das in entsprechender Form.

Zum pädagogischen Wunschkonzert, das wir heute gehört haben. Es ist wirklich interessant, was man alles auflisten kann an pädagogischen Forderungen. Ich muss sagen, mir wäre da noch einiges Sinnvolles eingefallen. Ich muss sagen, das

pädagogische Wunschkonzert war nicht vollständig. Zum Beispiel hätte auch die tägliche Turnstunde eingepackt gehört, wenn schon eine Auflistung aller Möglichkeiten gemacht wird.

Oder mehr Lehrer für die Integration, fremdsprachliche Vorschulung, alles wären Dinge gewesen, die wahnsinnig wichtig sind und die man vom Land Burgenland fordern kann. Ich habe es in der Fragestunde gesagt: Sie erweisen diesen Verhandlungen, die jetzt starten, keinen guten Dienst. Denn die Bildung ist ein zentrales Thema. Es haben sich wahrscheinlich bereits die meisten im Parlament vertretenen Parteien durch den Entschließungsantrag darauf geeinigt, dass der Bund die Klassenschülerhöchstzahl senken wird.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die sich jetzt aus der Verantwortung herausnehmen, ganz gleich, welche Regierung es ist, ganz gleich, wer Bildungsminister wird. Es ist ein zentrales Anliegen vieler Vertreter der Parteien. Ich behaupte ja gar nicht, dass nicht die ÖVP auch sagt, wir müssen in der nächsten Periode schauen, die Klassenschülerhöchstzahlen auf Bundesebene zu senken. Natürlich geht es um sehr große Beträge. Die Frage wird sein, weil die erste Aufgabe sein wird, einen Kassensturz zu machen: Wie finanzieren wir diese Mehrbelastungen?

Ich habe es auch schon kurz angesprochen. Ich habe zu wenig Zeit gehabt, deswegen werde ich das noch ausführlicher sagen. Wir haben im Burgenland alleine 43 Volksschulklassen, wo es mehr als 25 Schüler gibt. Wir brauchen, wenn man die Klassenteilungszahl auf 25 heruntersetzt, damit mehr als 43 Klassen, wahrscheinlich zwischen 50 und 60 Lehrer dazu. Wir haben 85 Hauptschulklassen, die mehr als 25 Schüler haben. Wir brauchen für diese 85 Klassen, mehr als 100 Lehrer dazu.

In Summe sind das zirka 200 Lehrer, die wir durch die Senkung der Klassenschülerzahl brauchen. 70 Lehrer zahlen wir, also brauchen wir im Burgenland dafür zirka zehn Millionen Euro. 40.000 Euro kostet ein Lehrer, das sind jedes Jahr 140 Millionen Schilling. Jetzt kommt die Forderung, dass bei den ganztägigen Schulformen auch mitbezahlt wird. Alles am Vorabend von Verhandlungen, wo sich der Bund in Zukunft bereit erklären soll, das finanziell abzugelten.

Ich muss sagen, das ist die größte Kontraproduktivität, wenn ein Bundesland "ausschert" und sagt, eigentlich soll es das Bundesland zahlen und noch den Vorschlag macht, die Wohnbauförderungsgelder sollen wir dafür verwenden. Das heißt, den jungen Burgenländern das Geld wegzunehmen (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein, nein, nein! - Beifall bei der SPÖ) und den Bund finanziell zu entlasten. Das wollen wir mit Sicherheit nicht.

Geld ist keine unendlich vermehrbare Größe. Wenn ich bei der Wohnbauförderung etwas wegnehme, dann muss ich auf der anderen Seite weniger ausgeben. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das machen wir ja! Wir tragen es auch mit, weil das Budget nicht anders finanzierbar ist!) Also, warum sollen wir den Bund entlasten und den jungen Burgenländern das Geld nicht geben? Das versteht überhaupt niemand, das ist absurd.

Außerdem hat eine Kollegin oder ein Kollege gesagt, dass die Stadt Graz zu den ganztägigen Schulformen sehr viel beiträgt. Warum macht das eigentlich nicht Eisenstadt? (Zwischenruf der Abg. Andrea Fraunschiel) Das ist sehr schön. Ich würde auch vorschlagen, dass Sie Ihre Beiträge zu den Fachhochschulen regelmäßig zahlen. Groß von Bildung zu reden und nicht regelmäßig die Beiträge zahlen, ist auch nicht okay. (Beifall bei der SPÖ)

Es ist auch unfair, wie Sie gesagt haben, dass ich für die Schulen bis 300 Schüler bin. Es ist nicht in Ordnung, was Sie gesagt haben. Das möchte ich auch dazu sagen. Ihr

absurdes Theater in Ehren, aber das ist nicht in Ordnung. Wäre ich Abgeordneter, würde ich nicht sagen, Sie haben die Unwahrheit gesagt, sondern etwas anderes. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Was?) Ja, was? Was ich gesagt habe, zuhören! Denken Sie! Es ist nicht ausgeschlossen, dass Sie denken. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Was würden Sie sagen?) Ja, weil ich das nie gesagt habe. Ich lasse mir nicht etwas unterstellen, was ich nie gesagt habe. (Abg. Andrea Fraunschiel: Ich habe das aus einer Zeitung entnommen. Ich zeige Ihnen nachher den Artikel!) Ja, ja. Ich lasse mir von Ihnen nichts unterstellen, was ich nicht gesagt habe! (Abg. Andrea Fraunschiel: Ich zeige Ihnen den Artikel!) Gut.

Soweit zu dem gesamten Bildungsbereich. Ich darf abschließend noch feststellen, dass das Land Burgenland für Bildung bedeutend mehr Geld in den letzten Jahren ausgegeben hat. Im Jahr 2001 waren es zum Beispiel 840.000 Euro für die Fachhochschule. Im Jahr 2006 sind es 2,2 Millionen Euro. Also eine deutliche Steigerung für die Fachhochschule. Wir haben für die Lehrer bedeutend mehr Geld ausgegeben. Wir haben im Jahr 2000 Null für die Pflichtschullehrer ausgegeben, weil alle finanziellen Mittel der Bund getragen hat. Im Jahr 2005 werden die Ausgaben im gesamten Bildungsbereich, inklusive der Lehrer, 23 Millionen Euro betragen.

Ich darf auch dazu sagen, dass wir auch immer wieder in den letzten Jahren Schwerpunkte im Bereich der Fachhochschulen gesetzt haben. Wir haben im Augenblick 1.300 Studenten in 13 Fachhochschulstudiengängen. Das ist für das Burgenland eine beachtliche Leistung. Wir heben keine Studiengebühren ein, und unterscheiden uns auch in diesem Bereich von der Bundesregierung. Ich denke, dass wir so verantwortungsvoll auch in Zukunft mit dem Bildungsbereich umgehen. Eine Verbesserung ist die Bildungsdirektion, die wir anstreben. (Beifall bei der SPÖ)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (Abg. Vinzenz Knor: Ich verzichte!)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den von Frau Landtagsabgeordneten Andrea Fraunschiel eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen, und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Andrea Fraunschiel ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

Das ist die Minderheit. Von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska wurde ebenfalls ein Abänderungsantrag gestellt. Dieser bezieht sich aber nur auf eine Ziffer des vorigen Antrages des Herrn Berichterstatters.

Ich lasse daher über den Antrag des Herrn Berichterstatters unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten Abänderung abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit den beantragten Abänderungen mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten die dem Gesetzentwurf mit den beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, ist somit mit den beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

- 4. Punkt: Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 241) betreffend die Gebarung der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH unter Berücksichtigung von § 4 Bgld. LRHG (Zahl 19 158) (Beilage 277);
- 5. Punkt: Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 242) betreffend die Gebarung der BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Personalwesens (Zahl 19 159) (Beilage 278);

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der 4. und 5. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 4. und 5. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt wieder getrennt.

Nachdem sich gegen diese Vorgangsweise kein Einwand erhebt, ist dieser Vorschlag somit angenommen. (Allgemeine Unruhe)

Der 4. Punkt der Tagesordnung - ich bitte um mehr Ruhe - ist der Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Beilage 241, betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH unter Berücksichtigung - bitte um Ruhe - von § 4 Bgld. LRHG, Zahl 19 - 158, Beilage 277.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Andrea Gottweis.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Andrea Gottweis: Der Landeskontrollausschuss hat den Prüfbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH unter Berücksichtigung von § 4 Burgenländisches Landes-Rechnungshofgesetz in seiner 6. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 2006, beraten.

Landes-Rechnungshofdirektor Dipl.Ing. Katzmann nahm an den Beratungen teil, auch Landeshauptmann Niessl wurde dazu eingeladen, um für entsprechende Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Landes-Rechnungshofdirektor Dipl.Ing. Katzmann gab einen Überblick über den Inhalt des Berichtes.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Ich stellte den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Prüfungsbericht des Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Landeskontrollausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Gebarung

der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH unter Berücksichtigung von § 4 Bgld. LRHG zur Kenntnis nehmen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke. Die Berichterstattung zum 5. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Beilage 242, betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Personalwesens, Zahl 19 - 159, Beilage 278, wird Herr Landtagsabgeordneter Tschürtz vornehmen.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Johann Tschürtz: Der Landeskontrollausschuss hat den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Personalwesens in seiner 6. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 2006, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgld. LRHG i.V.m. § 42 Abs. 3 GeOLT nahm Landes-Rechnungshofdirektor Dipl. Ing. Franz Katzmann an den Beratungen teil.

In Entsprechung des § 78 Abs. 7 GeOLT wurde Herr Landeshauptmann Niessl dazu eingeladen, für entsprechende Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Landes-Rechnungshofdirektor Dipl.Ing. Katzmann gab einen Überblick über den Inhalt des Berichtes.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Mag. Vlasich Fragen, die vom Herrn Landes-Rechnungshofdirektor Dipl.Ing. Katzmann beantwortet wurden.

Anschließend stellte ich sowie der Landtagsabgeordnete Mag. Vlasich Fragen, die vom Landeshauptmann beantwortet wurden.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Landeskontrollausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Personalwesens zur Kenntnis nehmen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Ehe ich der ersten Rednerin das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Prüfberichte zum Thema Gründung und Einrichtung der BELIG. Zur Gründung der BELIG vielleicht einleitend, was der Rechnungshofdirektor in seiner Prüfung festgestellt hat, dass es im Wesentlichen zwei Gründe gegeben hat, die zur Gründung der BELIG geführt haben.

Einerseits die Verwaltung der Immobilien des Landes, also Gebäude und Liegenschaften, die vorher vom Amt der Burgenländischen Landesregierung verwaltet und betreut wurden. Für die Erfüllung dieser Aufgaben war keine zentrale Dienststelle vorhanden. Auch die Agenden waren offensichtlich auf fünf Landesräte, also auf fünf Regierungsmitglieder, aufgeteilt.

Ziel war ganz offensichtlich eine effizientere Bewirtschaftung der Landesimmobilien. Wir sind der Meinung, dass es gut und richtig ist, dass es durch diese Einrichtung zu einer effizienteren Bewirtschaftung kommen kann.

Der zweite Grund - und das ist für uns als Oppositionspartei ein ganz wesentlicher Grund den man sich anschauen kann und was auch ein Grund für unseren Prüfauftrag war - nämlich festzuhalten, wie das eben im Bericht auch steht, dass die neu gegründete Gesellschaft als Instrument für die stabilitätspaktkonforme Erfüllung der Besserungsverpflichtung des Landes Burgenland gegenüber einem Zusammenhang mit der Bank Burgenland dient.

Wenn das wer liest, muss ich ehrlich sagen, versteht kein Mensch was damit gemeint ist. Bei der Formulierung des Berichtes würde ich mir wünschen, dass vielleicht manche Dinge einfacher, klarer ausgedrückt werden, wie gesagt, wer nicht eingearbeitet ist, hat mit unter Probleme das zu verstehen. Das ist zumindest mein Eindruck. Ich musste mir den Satz auch irgendwie zu Gemüte führen.

Wie gesagt, das ist eine schöne Formulierung für etwas war wir nennen: Schulden aufnehmen, um Schulden zu bezahlen. Zu dieser Schuldentilgung und Aufnahme neuer Schulden möchte ich sagen, dass wir bald bei der Budgetdebatte hören werden: Wieder ist uns ein Budget gelungen ohne neue Schulden aufzunehmen und so weiter.

Tatsache ist - und das möchte ich nochmals deponieren - es werden neue Schulden aufgenommen, um alte Schulden zu bezahlen. Das muss man so sagen wie es ist. Ganz einfach so wie es ist, man braucht es nicht umschreiben, man braucht es nicht verschlüsseln, man braucht es nicht irgendwie verschönern, so dass es möglicherweise anders verstanden werden könnte.

Im Bericht wird sehr schön aufgezeigt, wie die Kaufpreisfinanzierung stattgefunden hat, nämlich in einer ersten Tranche mit 30 Millionen Euro. Sie erfolgte über eine Privatplatzierung zu folgenden Konditionen: Laufzeit: Fünf Jahre endfällig, Zinssatz variabel, Sechs-Monats-Euribor und so weiter.

Als Sicherheiten um diese Konditionen zu erreichen, hat das Land Burgenland - wie ist es anders sonst - eine Garantieerklärung gegenüber den Anleihewerbern abgegeben.

Die zweite Tranche von 60 Millionen Euro erfolgte über einen Bankkredit zu folgenden Konditionen: Laufzeit: 15 Jahre, Sicherheiten: Garantieerklärung des Landes Burgenland. Was dann noch im Bericht steht: Die Gespräche zur Abfinanzierung des dritten Teilbetrages zwischen der BELIG-Geschäftsführung und dem künftigen Kreditgebern waren zum Abschluss der Prüfungshandlungen noch nicht abgeschlossen.

Ganz eindeutig werden also 90 Millionen Euro aufgenommen in Form von neuen Schulden, um die alten Schulden begleichen zu können. Wie gesagt, in den schönen Reden des Budgetlandtages werden wir es hören und auch schon bei einer Pressekonferenz haben wir es vernommen, dass keine neuen Schulden aufgenommen werden.

Das ist einfach falsch. Das Land nimmt über eine 100-prozentige Tochtergesellschaft, zusätzlich der Sicherheiten, Geld auf dem Kapitalmarkt auf, um eben Schulden zu bezahlen. Das ist eine Tatsache, wir brauchen es nicht verschleiern, aber wir

brauchen nicht zu tun als würde es das nicht geben. Zu sagen, wir müssen das nicht ins Budget schreiben, deswegen ist unser Budget frei von neuen Schulden, aber wir schreiben es nicht einfach daneben irgendwo hin. Ich glaube das versteht im Burgenland jeder richtig und das kann man, glaube ich, nicht oft genug sagen.

Wir haben diese Schulden, wir werden dazu stehen müssen, das ist klar. Das bedeutet auch, dass wir sie zurückzahlen müssen, nämlich cash eins zu eins, nämlich jeden einzelnen Euro und nicht nur das, sondern natürlich auch mehr, weil auch Zinsen anfallen und das Geld fehlt uns im Budget.

Das Geld fehlt uns einfach. Wir merken es an allen Ecken und Enden, es ist kein Geld da. Es ist kein Geld da, das eben woanders einfließen muss. Wenn wir auch alles verkaufen was zu verkaufen ist, dann müssen wir trotzdem sagen, würde unter anderen Umständen dieses Geld ins Budget einfließen, aber dieses fließt in das große Loch ein paar Häuser weiter unten.

Zum Bericht des Landes-Rechnungshofes. In der letzten Kontrollausschusssitzung waren diese zwei Prüfungsanträge auf der Tagesordnung. Zu dieser Sitzung war auch der Herr Landeshauptmann eingeladen. Ich finde sehr gut, dass die entsprechenden Regierungsmitglieder auch dabei sind, um Fragen zu beantworten. Denn wenn es hier behandelt wird, gibt es weder die Möglichkeit - in dem Fall den Herrn Landeshauptmann - zu fragen oder irgendetwas dazu zu sagen, noch gibt es die Möglichkeit dies irgendwie zu diskutieren. Noch fehlt mir der Glaube, dass tatsächlich diese Berichte dazu führen, dass sich etwas ändert, denn wir haben hier eine systemimmanente Geschichte, immer wieder ähnliche Kritikpunkte die wir schon beim letzten Mal und beim vorletzten Mal, hatten. (Abg. Mag. Georg Pehm: Es gibt schon konkrete Umsetzungen!)

Ich werde schon noch etwas dazu sagen. Wie gesagt, ich würde mir wünschen, den Obmann des Kontrollausschusses vielleicht doch im Vorfeld darüber zu informieren, wie auch die anderen und vor allem auch die zweite Oppositionspartei.

Wir müssen solche Dinge aus den Medien lesen. Ich glaube zu einem besseren Arbeitsverhältnis würde beitragen, zumindest an die Ausschussmitglieder im Vorfeld eine Information zu erteilen, wer denn als Auskunftsperson zugezogen wird.

Ich würde mir wünschen, dass es bei jedem Bericht der Fall ist, dass die entsprechenden Regierungsmitglieder anwesend sind. Bei Berichten des Rechnungshofes wäre es gut, dass die entsprechenden Regierungsmitglieder dort auch anwesend sind. Aber wie gesagt, ich hätte auch gerne persönlich eine Vorinformation dazu gehabt.

Man kann zwar den Stellungnahmen der geprüften Stelle im Bericht etwas entnehmen, aber was dann letztendlich tatsächlich verbessert wird, das wissen wir erst wieder, wenn es in einem späteren Rechnungshofbericht aufscheint. Der Bundes-Rechnungshof zum Beispiel gibt bekannt, was den mit seinen Anregungen passiert ist, was umgesetzt worden ist und was nicht umgesetzt worden ist.

Es gibt also teils, teils Ergebnisse. Von den zuständigen Landesräten hört man, dann zum Beispiel bei ganz anderen Redebeiträgen, wie von Herrn Landesrat Bieler letztes Mal, dass der Rechnungshof falsch recherchiert hat und die Zahlen nicht stimmen und ich weiß nicht was alles.

Ich wünsche mir dann auch, dass so etwas im Bericht steht. Es schwarz auf weiß steht, dass der Landesrat sagt, die Berechnungen des Landes-Rechnungshofes sind falsch. Das hätte ich gerne auch im Bericht stehen gehabt.

Hätte der Herr Landesrat das rechtzeitig an Ort und Stelle gesagt, dann hätte der Rechnungshof auch die Möglichkeit gehabt, darauf zu antworten.

Zum freiheitlichen Prüfantrag: Es ist, wie gesagt, offensichtlich systemimmanent, dass es keine schriftlichen, ablauforganisatorischen Verfahrensvorschriften gibt. Weiters vermisst der Landes-Rechnungshof - und ich glaube aus bitterer Erfahrung der Vergangenheit sollte man das auch berücksichtigen - ein internes Kontrollsystem. Nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes hatten die Geschäftsführer für die Führung eines Rechnungswesens und eines internen Kontrollsystems zu sorgen.

Nach Auskunft der Geschäftsführung bestand eine interne mündliche Vereinbarung zwischen den beiden Geschäftsführern, wonach das Vier-Augen-Prinzip - zwei rote Augen, zwei schwarze Augen - in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft angewendet wurde. (Abg. Mag. Georg Pehm: Also das ist jetzt polemisch! Sie wollen doch nicht unterstellen, dass die dort nach parteipolischen Vorgaben entscheiden, welche Aufträge vergeben werden. Bitte!)

Ich habe nicht gesagt, welche Aufträge vergeben werden ... (Abg. Mag. Georg Pehm: Was soll dann diese Polemik?) Ich habe gesagt, dass das Vier-Augen-Prinzip im Burgenland ein "zwei schwarze und zwei rote Augen-Prinzip" ist (Abg. Mag. Georg Pehm: Nein, zwei Geschäftsführer mit je zwei Augen!) und dass es von den zwei Geschäftsführern aus der Intention der Zwangsehe entstanden und dass es aus unserer Sicht nicht ausreichend ist - und das hat auch der Rechnungshof gesagt - dass das Vier-Augen-Prinzip also nicht zielführend sein kann. (Abg. Mag. Georg Pehm: Ich wehre mich nur gegen diese Polemik!)

Der Herr Landeshauptmann hat im Ausschuss auch gesagt, dass er durchaus für ein internes Kontrollsystem zu haben wäre. Er hat auch gesagt, dass er nicht das Vier-Augen-Prinzip haben muss.

Haben wir jetzt andere Regierungsverhältnisse? Wir haben auch die Möglichkeit, wenn jetzt eine absolute Partei entscheidet, dass es halt dann nur mehr ein Zwei-Augen-Prinzip geben wird, nämlich ein "zwei rotes Augen-Prinzip". (Abg. Mag. Georg Pehm: Also bis jetzt war Ihre Rede so sachlich. Ich habe das respektiert. Aber jetzt!)

Wenn jemand behauptet, dass Parteipolitik bei Postenbesetzungen keine Rolle spielt, dann ist er im Bereich der Märchen Grimm, aber nicht in der Realität. Der Rechnungshof wies ausdrücklich auf die gesetzliche Verpflichtung zur Führung eines dem Unternehmen angepassten internen Kontrollsystem hin und er hat kritisiert, dass dieses so genannte Vier-Augen-Prinzip für sich allein auf keinen Fall ein ausreichendes internes Kontrollsystem ist.

Ich glaube, das wissen alle. Das, was dort vielleicht bei einem Vier-Augen-Prinzip stattfindet, ist, dass die rote Hand weiß, was die schwarze Hand macht und die schwarze Hand weiß, was die rote Hand macht. Das wird kontrolliert, das ist richtig. Ich glaube, dieses Kontrollsystem wird sicher funktionieren.

Es ist wirklich schade, dass dann Leistungen, die getätigt werden, so auch dann in Misskredit kommen, wenn solche Besetzungen, (Abg. Mag. Georg Pehm: Oder in Misskredit gebracht werden, Frau Kollegin!) nein, auf dieser Basis gemacht werden. Wie gesagt, ein internes Kontrollsystem sollte der Geschäftsführung jene Informationen liefern, die sie zur Erfüllung ihrer Kontroll- und Überwachungspflicht benötigt.

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof empfiehlt die Einrichtung eines derartigen internen Kontrollsystems zur Sicherung der betrieblichen Vermögenswerte, zur

effizienten Gestaltung betrieblicher Abläufe, zur Einhaltung der Leitlinien der Geschäftspolitik, sowie zur Genauigkeit und Verlässlichkeit des Rechnungswesens.

Der Landeshauptmann hat gesagt, dass er sich das vorstellen könnte. Wir sind schon sehr gespannt darauf, wann das auch eingerichtet wird. Der Rechnungshof kritisiert auch, dass eine Vorschaurechnung fehlt, die sich aus einer Planbilanz, einer Plangewinnund Planverlustrechnung, sowie einer Plangeldflussrechnung zusammensetzt.

Der Aufsichtsrat soll vor allem über die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens in Kenntnis gesetzt, sowie über grundsätzliche Fragen der von der Geschäftsführung geplanten künftigen Geschäftspolitik informiert werden. Der Rechnungshof empfiehlt, den sich aus den Bestimmungen des § 28a GmbHG ergebenden Anforderungen zur Erstellung einer Vorschaurechnung, sowie der Quartalsberichte durch die Erstattung der gesetzlich vorgeschriebenen Jahres- und Quartalsberichte zu entsprechen.

Ich glaube, wir haben Gesetze, die gut sind. Wir müssen deshalb nicht die Gesetze verändern, sondern nur schauen, dass sie auch eingehalten werden. Der Rechnungshof urgierte auch die Entwicklung und Implementierung einer Unternehmensstrategie. Das ist zum Beispiel, für mich auch schon System in diesem Land, denn Unternehmensstrategien sind meistens irgendwo in den Köpfen. Bildungskonzepte befinden sich in den Köpfen, (Abg. Mag. Georg Pehm: Sind eben gute Köpfe!) aber sie schaffen es einfach nicht, von diesen Köpfen auf das Papier zu kommen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Es ist ein großes Problem. Man kommt dann sehr leicht in die Versuchung zu unterstellen, dass es diese Konzepte gar nicht gibt oder dass man sich vielleicht zu wenig Gedanken darüber gemacht hat. Wenn dann Strategien irgendwie in die Hosen gehen, dann sagt man: Na ja, man hat das irgendwie adaptieren müssen, von dem man eigentlich vorher gar nicht genau gewusst hat, in welche Richtung es geht.

Da haben wir genügend Beispiele, wo das der Fall ist und wo das sowohl der Bundes-Rechnungshof als auch der Landes-Rechnungshof aufzeigt. Es gibt auch offensichtlich die Aufforderung, die Einführung eines Organisationshandbuches zu tätigen. Das ist ein weiterer Punkt, der vielleicht zu berücksichtigen wäre.

Es gibt zwischen der BELIG und dem Land Burgenland auch keinen schriftlichen mietvertraglich vorgesehenen Dienstleistungsvertrag. Das hat uns bei der ASFINAG schon sehr viel Geld gekostet. Wir haben offensichtlich daraus nichts gelernt, denn auch hier ist die Kritik die gleiche.

Nun noch zum zweiten Bericht des Landes-Rechnungshofes, zum Prüfauftrag der Grünen. Hier wird kritisiert, dass im Geschäftsjahr 2005 nicht die gesetzliche Anzahl an Aufsichtsratssitzungen durchgeführt und trotz gesetzlicher Verpflichtung kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde beziehungsweise, dass die Ausschreibung der Geschäftsführerpositionen von der Landesregierung, nicht der und von Generalversammlung erfolgte.

Ebenso wird kritisiert dass, entgegen der gesellschaftsvertraglichen Regelung, keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen wurde, in der insbesondere der Aufgabenbereich der beiden Geschäftsführer, sowie deren Rechte und Pflichten konkret festgelegt wurden. Er kritisiert weiters, dass die Burgenländische Landesregierung im Sinne des Stellenbesetzungsorganes nicht das Organ ist, das eine Stelle in der BELIG zu besetzen hatte.

Für die, von der Landesregierung zur Bewertung der Bewerbungen für die beiden Geschäftsführerpositionen und für das Hearing mit den einzelnen Bewerbern bestellte Kommission, gab es keine Verfahrensvorschriften für ihre Entscheidungsfindung und auch keine Regelung des Abstimmungsverhaltens. Es gab keinen Schriftverkehr zwischen der Bewertungskommission und den Gesellschaften der BELIG über das Ergebnis des Hearings und auch keine Empfehlung für die Besetzung der Geschäftsführerfunktionen.

Durch das Fehlen eines Berichtswesens von der Kommission an ihren Entscheidungsträger kann die Bestellung der beiden Geschäftsführer nicht nachvollzogen werden. Kritik gibt es vor allem, und das ist auch immer wieder System, an der Bestellung eines der beiden Geschäftsführer. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ist unklar, warum die Gesellschafter der BELIG von einer mehrheitlich getragenen Reihung abgegangen sind, und einen anderen, als dort bestgereihten Kandidaten, zum Geschäftsführer bestellten.

Der Landes-Rechnungshof kritisiert auch, dass bei den Geschäftsführerverträgen in drei Fällen von den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung, betreffend die Bezügeregelung, abgewichen wurde.

Erstens, sind die Fixbeträge bezügewertgesichert,

Zweitens, sind die Geschäftsführer berechtigt, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, mit der sie für Schäden, die möglicherweise aus ihrer Tätigkeit entstehen, aus der Pflicht entlassen werden. Das ist wirklich ein Supervertrag. Offensichtlich ist das gang und gebe.

Dann darf man sich nicht wundern, wenn man Verträge hat, wo Geschäftsführer eine Bank möglicherweise - zum Teil - sozusagen an die Wand fahren. (Abg. Mag. Georg Pehm: Frau Kollegin! Sie unterstellen da aber jetzt!) Nein. (Abg. Mag. Georg Pehm: Sie unterstellen, aber da jetzt schon einiges. - Abg. Ilse Benkö: Sie stellt lediglich fest!) Nein, ich unterstelle gar nichts! (Abg. Mag. Georg Pehm: Natürlich!) Wir haben in der Vergangenheit damit nur schlechte Erfahrungen gemacht und tun es aber trotzdem. Das ist der Punkt.

Ich unterstelle niemanden von den beiden Geschäftsführern, dass sie irgendetwas schlecht machen oder sonst etwas. Das unterstelle ich wirklich nicht. (Abg. Mag. Georg Pehm: Sondern?)

Es geht einfach darum, dass wir aus der Vergangenheit nichts gelernt haben. Wir haben Geschäftsführer oder Vorstände nicht zur Rechenschaft ziehen können, weil die Verträge so sind, wie sie eben sind. Wir hatten und haben Probleme, weil Verträge so sind, wie sie eben sind. Obwohl sie Entscheidungen zum Schaden des Unternehmens getroffen haben, die auch noch sehr fahrlässig waren, werden sie mit einer Abfertigung in astronomischer Höhe in die Pension geschickt. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Das haben wir aus der Vergangenheit offensichtlich nicht gelernt. Die Gesellschaft verzichtet während der Vertragszeit auf Kündigung der Geschäftsführer. Das sind drei Punkte, die der Rechnungshof kritisiert hat. Ich kann mich hier nur anschließen, denn das sind Dinge, die unserer Meinung nach, es vielleicht wert sind, sie einmal zu überdenken. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Das heißt, das Land gründet die BELIG, privatisiert dadurch das Landesvermögen und entzieht es damit dem Zugriff des Landtages, sowie der begleitenden Kontrolle. (Abg. Mag. Georg Pehm: Das stimmt doch überhaupt nicht! Wir diskutieren doch gerade

darüber, oder?) Begleitende Kontrolle heißt, dass wir nur im Nachhinein darüber diskutieren können.

Dann sind das allerdings oft die Dinge, wie sie vielleicht in der Warteschleife des Landes-Rechnungshofes stehen, der nach wie vor zu wenig Personal hat, wo wir dann hier Berichte diskutieren und sagen: Na geh bitte, das ist doch schon so lange her und das ist ja jetzt alles ganz anders.

Das ist dann die Folge, wenn nur im Nachhinein die Kontrolle möglich ist. Der Landtag hat bei den ausgegliederten Unternehmungen nur im Nachhinein die Möglichkeit der Kontrolle, aber keine begleitende Kontrolle, so wie das in anderen Bereichen möglich wäre.

Er lässt sich aber durch die Nichtbeachtung des GmbHG die Möglichkeit offen, dass die beiden Regierungsparteien nach Belieben und Gutdünken auch Zugriff auf die Gesellschaft haben. Auch das wird von uns kritisiert.

Ich möchte damit enden. (Abg. Mag. Georg Pehm: Auf die positiven Punkte wollen Sie also nicht eingehen? Auf die positiven Aspekte gehen Sie also nicht ein.) Es sind eine Fülle von Dingen enthalten. Die Aufgabe der Regierungsparteien wird es sein, alles in einem strahlenden Licht darzustellen. Unsere Aufgabe ist es, die Kritikpunkte aufzugreifen und (Abg. Mag. Georg Pehm: Ich wollte gerade aufstehen.) davor zu warnen, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, was wir hiermit auch getan haben, bis hin zu den Postenbesetzungen, wie diese erfolgt sind.

Das ist jetzt kein Untergriff und sagt auch nichts über die Qualität der Menschen aus, die diese Positionen innehaben, aber es ist einfach eine Vorgangsweise, die wir immer wieder feststellen und die sich auch leider nicht ändert. Mit absoluten Mehrheiten kann man das jetzt wahrscheinlich noch leichter machen, als es im Vorfeld der Fall war. Da muss man sich nicht einmal mehr mit dem Zweiten arrangieren. Wir werden natürlich diesen beiden Berichten unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei den Grünen)

Präsident Walter Prior (der den Vorsitz übernommen hat): Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Die Frau Abgeordnete Krojer hat die Vorladung des Herrn Landeshauptmannes schon angeführt. Das war deshalb notwendig, weil es hier wirklich viele Fragen gibt. Viele Fragen wurden nicht ausreichend beantwortet.

Zu den Postenbesetzungen ist festzustellen, dass es im Burgenland klarerweise eine Postenbesetzung von Rot und Schwarz gibt. Man denke nur an den Müllverband, wo die zwei Besten rot waren. Also hat man für die Schwarzen auch noch einen Posten finden müssen. Dann gibt es eben drei Geschäftsführer, damit die Schwarzen auch noch untergebracht sind. Es gibt im Burgenland selbstverständlich eine rot-schwarze Aufteilung. Das ist einfach so und das kann man nicht einfach wegwischen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Zur begleitenden Kontrolle wurde bereits absolut richtig festgestellt, dass der Rechnungshof nach verschiedenen Aufträgen, verschiedene Institutionen prüft. Leider ist es immer so, dass das eine nachfolgende Überprüfung ist. Daher kann man sozusagen nur festhalten, was gut und was schlecht war. Man sollte sich wirklich überlegen, ob es nicht ein Instrument der begleitenden Kontrolle geben kann und man den Kontrollausschuss bei den nächsten Parteiverhandlungen nicht so ausrichtet, dass sehr wohl auch eine begleitende Kontrolle möglich ist.

Ich weiß schon, dass auch die Berichte des Rechnungshofes selbstverständlich dazu beitragen, dass es auch Änderungen gibt. Das war, glaube ich, beim letzten Mal bei der BEWAG so, denn die BEWAG hat dann schon einige Änderungen auf Anregung des Rechnungshofes vorgenommen.

Es gibt also schon auch Änderungen, aber in der Regel werden Prüfberichte im Nachhinein erstellt und das ist sicher nicht sehr zielführend.

Nun zu den Kritikpunkten. Es ist so, dass der Rechnungshof nicht scherzhaft einen Rechnungshofbericht erstellt, sondern dass es, nach seinem Dafürhalten, Kritikpunkte gibt, die auch angesprochen werden müssen und die nicht deshalb im Rechnungshofbericht stehen, weil man irgendjemanden etwas antun möchte, sondern weil das einfach Kritikpunkte sind, wo auch mit der Zielrichtung der Veränderung diese Berichte verfasst werden.

Da geht es zum einen einmal um die Unternehmensstrategie, wie es der Rechnungshof kritisiert hat, oder kritisiert und angeführt hat, dass es keine schriftlich festgehaltenen Unternehmensstrategien gibt. Deshalb war auch der Herr Landeshauptmann vorgeladen, weil mich die Antwort darauf interessiert hat. (Abg. Mag. Georg Pehm: Er war eingeladen.)

Der Obmann des Kontrollausschusses kann jemanden vorladen. (Abg. Ilse Benkö: Einladen kann ich jemanden zum Kaffee. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Ich habe die Möglichkeit dazu. Ich will das nur noch einmal hier anführen.

Er hat gesagt, und das muss man natürlich auch festhalten, dass die Unternehmensstrategie bereits klar definiert ist. Er hat das damit irgendwo bestätigt, indem er gesagt hat: Schon in der Regierungssitzung, als beschlossen wurde, dass eine BELIG eingerichtet wird, hat man dort bereits ausreichend darüber gesprochen, was der Sinn und Zweck der BELIG ist und wo die Zielvorgaben der BELIG sind.

Das heißt, alleine das, nimmt der Landeshauptmann her, um zu sagen, das ist ausreichend, weil man in der Regierungssitzung, als man den Beschluss gefasst hat, sowieso über die Ziele gesprochen hat. Ich finde das so nicht in Ordnung. Ich glaube, es wäre wichtig, auch eine diesbezügliche schriftliche Stellungnahme zur Unternehmensstrategie zu haben, denn dann kann sich jeder Abgeordneter ein Bild darüber machen, wo die Ziele des Unternehmens liegen und wie die Gesamtstrategie aussieht. Jetzt ist es doch so, und das darf man auch nicht vergessen, dass es fünf Angestellte und zwei Geschäftsführer gibt. Auch das ist natürlich ein Punkt, worauf der Rechnungshof hingewiesen hat.

Es ist so, dass die Bestellung der zwei Geschäftsführer vom Landeshauptmann mit einem Kontrollsystem gekoppelt wird. Er sagt, es gibt eigentlich auch deshalb zwei Geschäftsführer, damit man dann, nach dem Vier-Augen-Prinzip, auch ein Kontrollsystem hat.

Es wurde auch von mir noch einmal nachgefragt, ob das die sinnhaftige Kontrolle ist, oder ob es nicht besser wäre, nur einen Geschäftsführer zu haben und einen Prüfungsausschuss oder einen Kontrollausschuss einzurichten? (Abg. Mag. Georg Pehm: Herr Klubobmann, ich mache Ihnen jetzt einen Vorschlag: Machen wir doch den nächsten Ausschuss gleich öffentlich, wenn Sie hier schon ein Wortprotokoll wiedergeben.) Nein, ich gebe nicht ein Wortprotokoll wieder, sondern es ist so, dass ich selbstverständlich die Möglichkeit habe, auch Dinge erwähnen, die bei Gott nicht der zu

Verschwiegenheitspflicht unterliegen. (Abg. Mag. Georg Pehm: Es ist doch vertraulich zu behandeln.)

Nein, das unterliegt nicht der Verschwiegenheitspflicht, wenn der Herr Landeshauptmann mir erklärt, dass die Unternehmensstrategie bei der Regierungssitzung sowieso schon im Hinblick auf die Gründung der BELIG abgehandelt wurde. Wo da die Vertraulichkeit ist, weiß ich zwar nicht, trotzdem muss man auch hinzufügen, dass auch der Gedanke in Bezug auf nur einen Geschäftsführer vorhanden ist und man auch darüber diskutieren muss.

Vielleicht ist auch der Landeshauptmann dazu nicht abgeneigt, sodass man sagt, vielleicht gibt es nur einen Geschäftsführer, dafür macht man aber einen Prüfungsausschuss, wo vielleicht hier anhand dieses Kontrollausschusses in der BELIG selbst eine begleitende Kontrolle sehr Ziel führend wäre.

Es ist doch so, dass im Aufsichtsrat, das weiß ich schon, natürlich ein Steuerberater und ein Rechtsanwalt sitzen. Aber alleine die Tatsache, dass ein Steuerberater und ein Rechtsanwalt im Aufsichtsrat sitzen, kann nicht schon so ausgelegt werden, dass die Kontrolle ausreichend ist, denn das ist sie einfach nicht. Es fehlt nämlich ein Prüfungs- und Kontrollausschuss, wobei ich natürlich auch hinzufügen muss, dass es keine Aufwandsentschädigung für Aufsichtsräte gibt, das ist so in Ordnung.

Es ist aber auch so, dass es sehr verwunderlich ist, wenn man auch im Bereich der Quartalsberichte, die auch vom Rechnungshof angemerkt wurden, dann vielleicht noch sagt, dass der Bericht sowieso mündlich kommt. Das heißt, es gibt einen mündlichen Bericht der Geschäftsführer, aber das ist auch nicht ausreichend. Ich kann nicht sagen, dass es ohnehin zu irgendeinem Bericht kommen wird. An wen geht der Bericht? Wer hat dann an wen den Bericht verfasst oder auch mündlich weitergegeben?

Das ist es einfach nicht. Das ist nicht wirklich das Kontrollsystem, das man sich von der BELIG erwartet. Es ist auch richtig, dass Aufsichtsratssitzungen durchgeführt wurden. Es wurden die Aufsichtsratssitzungen jedoch nicht in ausreichender Anzahl abgehalten. (Abg. Mag. Georg Pehm: Eine einzige Aufsichtratssitzung hat es nicht gegeben, Herr Klubobmann. Eine einzige!) Ja, schon in Ordnung!

Es ist nicht absolut negativ, aber das ist eine Anregung, wo man vielleicht im Hinblick auf bevorstehende Sitzungen darauf achten soll, denn einfach einen telefonischen Umlaufbeschluss zu machen, wo man dann sagt, wir haben uns eigentlich ohnehin telefonisch irgendwie abgesprochen, das wird schon passen, das ist sicher nicht in Ordnung.

Es könnte sogar, wenn es um entscheidende Maßnahmen oder um Situationen geht, wo sehr viel Geld im Spiel ist, auch vielleicht eine, ich will nicht sagen strafrechtliche Relevanz haben, aber wenn es wirklich zu einem finanziellen Schaden kommen würde, wäre das sicher nicht in Ordnung, wenn man dann einen telefonischen Umlaufbeschluss herbeiführt.

Das Prinzip der Kontrolle habe ich schon angesprochen. Bei den Personalentscheidungen, eine wirklich die ausreichende Qualifikation hat der aufgewiesen? Es wird auch ein bisschen darauf hingewiesen. Ob wirklich die Qualifikationskriterien so entscheidend waren, dass derjenige den Geschäftsführer bekommen hat, das möge eine Diskussion sein, die ich aber nicht an höchste Stelle heben möchte.

Es ist natürlich, und man darf das nicht vergessen, auch diese Haftpflichtversicherung zu hinterfragen. Das heißt, der Geschäftsführer ist mit einer

Haftpflichtversicherung abgesichert. Na ja, wenn eben ein bisschen etwas passiert, dann ist eben ein bisschen etwas passiert. Da kann sowieso nichts passieren. Das ist doch die schönste Arbeit, die man nur haben kann, ein Geschäftsführer in der BELIG zu sein, denn da gibt es ohnehin eine Haftpflichtversicherung. (Abg. Mag. Georg Pehm: Fahren Sie auch nach diesem Prinzip mit Ihrem Auto?)

Wenn ein bisschen etwas schief läuft, dann ist es eben ein bisschen schief gelaufen. Ein bisschen von der privatwirtschaftlichen Seite her betrachtet würde ich sagen: Wenn der Herr Abgeordnete Pehm heute eine Firma gründet und von der Burgenländischen Landesregierung das Geld dafür bekommt, damit er die Firma gründet und zusätzlich noch eine Haftpflichtversicherung von der Landesregierung bekommt, damit die Firma, egal was er macht, sowieso nicht den Bach hinunter gehen und er auch nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, dann finde ich das nicht in Ordnung.

Jeder Geschäftsführer oder jeder in einem Privatunternehmen hat auch Verantwortung zu tragen für sein Unternehmen. (*Abg. Mag. Georg Pehm: Ist aber trotzdem versichert.*) Er ist trotzdem versichert, aber meistens ist es doch so, dass das Unternehmen die Versicherung selbst bezahlt und nicht das Land.

Diese Beteiligungssituation ist auch angeführt. Wo ich persönlich etwas nicht verstehe ist, dass dieses Gebäudeverwaltungsunternehmen niemand kennt. Wenn man nämlich in der Bevölkerung von der BELIG spricht, weiß niemand was die BELIG eigentlich ist, die einen Unternehmenswert von, glaube ich, 141 Millionen Euro hat. Das heißt, es ist ein riesiges Unternehmen.

Daher, und das sage ich nochmals abschließend, sind wir Freiheitliche dafür, dass es wirklich ein ausreichendes Kontrollsystem gibt und nicht einfach dieses Vier-Augen-Prinzip, denn das kann wirklich nicht der Weisheit letzter Schluss sein. (Beifall bei der FPÖ)

Präsident Walter Prior: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Andrea Gottweis das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordneten! Unter der Zahl 19 - 158 und 19 - 159 liegen uns die Prüfberichte des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Gebarung der BELIG vor.

Vorerst möchte ich anmerken, dass der Burgenländische Landes-Rechnungshof seit seinem Bestehen hervorragende Arbeit leistet. Die Prüfberichte sind sehr umfangreich und aussagekräftig, wenn auch im Nachhinein, erstellt. Offen bleibt nur und ich habe das auch schon angemerkt, dass der Rechnungshof die Erfüllung der empfohlenen Maßnahmen bis jetzt nicht periodisch überprüft. Ich rege deshalb abermals an, dass das so passieren soll, damit empfohlene Maßnahmen auch periodisch vom Rechnungshof überprüft werden.

Seit Jahren ist der Rechnungshof personell unterbesetzt, da die geeigneten Fachkräfte fehlen. Es wird aber durch den Herrn Landes-Rechnungshofdirektor bereits massiv daran gearbeitet, die Qualität des Personals auch durch die entsprechend gegründete Akademie zu verbessern.

Der Landes-Rechnungshofdirektor hat die Anforderungen, was die sachlichen und personellen Erfordernisse anbelangt bis 31. März des laufenden Jahres immer wieder zu stellen. Der Landeskontrollausschuss hat darüber zu beraten, was heuer am 11. Oktober in der Landeskontrollausschusssitzung zum ersten Mal passiert ist.

Wir haben den Landes-Rechnungshof schon einige Jahre. Bis jetzt wurden wir nie mit diesen Anforderungen konfrontiert. Heuer haben wir uns damit befasst und nach ausführlichen Beratungen auch den Beschluss gefasst, dass die Personalausstattung verbessert werden soll und dass vor allem ein zusätzlicher a-Bediensteter anstelle einer c-Bediensteten beim Rechnungshof angestellt werden soll. Damit soll natürlich auch die Qualität des Personals verbessert und an die aktuellen Erfordernisse und an die Situation angepasst werden. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Die Prüfung der BELIG wurde unter Berücksichtigung der ziffernmäßigen Richtigkeit der Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, was auch der Auftrag des Landes-Rechnungshofes ist, durchgeführt. Auch die Grundsätze der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens und der zu erwartenden Rentabilität wurde geprüft. Ebenso wurde überprüft, wie und woher die BELIG das Personal rekrutiert hat und welche Objektivierungsverfahren angewandt wurden.

Wir haben schon gehört, dass der Rechnungshof eingangs feststellt, was die Gründe für die Gründung der BELIG waren. Das war einerseits die effektive Bewirtschaftung der Landesimmobilien, andererseits ist die BELIG vor allem als Konstrukt gegründet worden, um das Bank Burgenland Desaster außerbudgetär zu bewältigen, was natürlich den finanziellen Spielraum des Landes auf Jahrzehnte einengt.

Die von der BELIG aufgenommenen Kredite sind streng genommen, wenn auch jetzt nicht für uns im Budget ersichtlich, Schulden des Landes. Die Kollegin Krojer hat es bereits erwähnt: Neue Schulden werden aufgenommen, um alte Schulden zu bezahlen.

Als Mantel für die BELIG dient die Wohnpark- sowie die Kittsee Erwerbs-, Erschließungs- und Errichtungs- GmbH. Die BELIG kauft dann vom Land Burgenland sämtliche Immobilien. Die Grundlage bildet ein Kaufvertrag, der am 3.8.2004 erstellt wurde. Die BELIG kauft 99 Liegenschaften um einen Gesamtpreis von 141,2 Millionen Euro. Der Kaufpreis lag um 10,2 Millionen Euro höher, als in der Studie, die von der TU Wien prognostizierten marktbezogenen Ertragswerte.

Die Studie stellt fest, dass im Fall von 26 Liegenschaften der Wert um mehr als 20 Prozent vom errechneten Wert abweicht. Es wird jedoch festgehalten, dass der Gesamtkaufpreis als gerechtfertig erscheint. (Abg. Mag. Georg Pehm: Das beste Angebot.)

Der Landes-Rechnungshof kritisiert, dass die erste Kaufpreisrate, entgegen der vertraglichen Vereinbarung, rund eineinhalb Monate nach Vertragsabschluss von der BELIG an das Land Burgenland geleistet wurde. Dadurch entstand natürlich dem Land ein Einnahmenentgang aus Verzugszinsen in der Höhe von 189.000 Euro. Die Finanzierung des ersten Teilbetrages in der Höhe von 30 Millionen Euro erfolgt über eine Privatplatzierung. Wir haben die Bedingungen schon von der Kollegin Krojer gehört, und die Finanzierung des zweiten Teilbetrages über einen Bankkredit. Über die Abfinanzierung des dritten Teilbetrages gibt es noch Verhandlungen, wiewohl es auch ein Bankkredit sein wird.

Eine Planerfolgsrechnung für die Jahre 2005 bis 2007 liegt vor. Darin wurden die Umsatzerlöse und der Betriebsaufwand prognostiziert. Der Zinsberechnung wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,25 Prozent zu Grunde gelegt. Für Instandhaltungskosten wurden entsprechende Budgetmittel vorgesehen. Man spricht von drei Millionen Euro pro Jahr die notwendig sind, um keine Substanzverluste an den Gebäuden eintreten zu lassen.

Hier muss ich kritisch anmerken, und ich höre diese Klagen immer wieder von Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region, dass die BELIG die Arbeiten zentral ausschreibt und so lokale, vor allem kleine Anbieter, seltener zum Zug kommen.

Es wird von der SPÖ immer wieder kritisiert, dass die Funktion der Bundesbeschaffungsagentur genau diese Folgen hat. Im eigenen Zuständigkeitsbereich bei der BELIG, und nicht nur bei der BELIG, auch bei den Technologiezentren, werden die gleichen Mechanismen eingesetzt und wirklich sehr wirksam eingesetzt. Ich anerkenne also sowohl Einsparungsmaßnahmen, aber man kritisiert Dinge, die man selber ständig macht. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Auch der Zinsendienst wurde ausreichend budgetiert. Ein Ansteigen des Zinsniveaus um bis zu 0,075 Prozent ist budgetär einkalkuliert. Es wäre sogar ein Zinsanstieg um 1,912 Prozent finanzierbar.

Der Rechnungshof kritisiert, dass hinsichtlich der Unternehmensentwicklung zwar Planrechnungen vorliegen, dass jedoch keine verbindlichen Vorgaben festgelegt wurden, aus denen ableitbar wäre, in welchem Zeitraum und Ausmaß man die Entschuldung tatsächlich anstreben wird.

Diese Langfristplanung wäre mit dem Aufsichtsrat zu akkordieren, wie überhaupt die Unterlagen für den Aufsichtsrat vor den Sitzungen schriftlich zu übermitteln sind, um eine verantwortungsbewusste Entscheidung zu ermöglichen.

Das Land mietet dann die Immobilien von der BELIG zurück. Daraus resultiert ein Zinsaufwand für das Budget von jährlich über acht Millionen Euro. Das ist wieder Geld, das dem Land fehlt und das wir natürlich für andere Maßnahmen dringend brauchen würden. Hier sind Einsparungen notwendig, denn man kann das Geld doch nicht zweimal ausgeben.

Der Rechnungshof kritisiert, dass es in Ergänzung des Mietvertrages noch immer nicht zu einem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages gekommen ist. Im Jahr 2005 waren neben den beiden Geschäftsführern insgesamt vier, heute sind es fünf, Personen bei der BELIG beschäftigt. Es gibt einen kaufmännischen und einen technischen Geschäftsführer. Die beiden Herren sitzen auf der Galerie. Der Rechnungshof regt an, die Anzahl der Geschäftsführerpositionen zu überdenken und eventuell einen Mitarbeiter mit der Prokura zu betrauen.

Die Geschäftsführerpositionen wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Rechnungshof kritisiert, dass die Ausschreibung vor der Umfirmierung stattgefunden hat, sprich, das Land die Ausschreibung durchgeführt hat und nicht die Gesellschaft.

Es hatten sich 35 Bewerber für den kaufmännischen und 33 für den technischen Geschäftsführer beworben. Nach dem Hearing kam es zu einer Reihung. Hier kritisiert der Rechnungshof, dass keine Regelung für das Zustandekommen von Entscheidungen der Hearingkommission festgelegt wurde. Er empfiehlt die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für künftige Auswahlverfahren. Auch der Aufsichtsrat hat die Genehmigung der Bestellung erst im Nachhinein erteilt.

In drei Fällen konnte der Rechnungshof eine Abweichung von den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung feststellen, wir haben das schon gehört.

Erstens, die Geschäftsführerverträge sehen eine Wertsicherung des für sie fixen Bezugsbestandteiles vor.

Zweitens, wird eine Berechtigung der Geschäftsführung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung eingeräumt und

Drittens, verzichtet die Gesellschaft auf das zustehende Kündigungsrecht.

Als Entgelt der Geschäftsführer wurde ein Jahresbezug vereinbart, der sich aus einem fixen Monatsbezug und einem variablen Teil zusammensetzt, der ist natürlich erfolgsabhängig. Hier empfahl der Rechnungshof, dass die Kriterien für den variablen Bestandsteil zu Jahresbeginn vereinbart und in einer schriftlichen Jahresvereinbarung festgehalten werden.

Die Bezüge lagen und liegen unter den festgesetzten Höchstbezugsgrenzen. Kritisiert wurde, dass weder Organisationsregelungen noch Verfahrensanweisungen vorliegen. Die BELIG stellt jedoch fest, dass die Tätigkeitsbeschreibungen in schriftlicher Form erstellt und in einem Organisationshandbuch auch zusammengefasst werden.

Als Kontrollinstrument - wir haben es schon gehört - sieht man vor allem das Vier-Augen-Prinzip der beiden Geschäftsführer. Hier wird kritisiert, dass dies nicht ausreichend sei und schlägt ein internes Kontrollsystem vor. Vor allem wird kritisiert, dass es noch immer zu keiner Bestellung eines Prüfungsausschusses gekommen ist.

Aufgrund der Verpflichtung aus dem Mietvertrag mit dem Land, hat die BELIG bis spätestens 30.11. eines jeden Kalenderjahres eine Vorschau auf die Betriebskosten für das folgende Jahr aufzustellen und an das Land zu übermitteln. Weiters ist ein Investitionsplan für drei Jahre aufzustellen und ebenfalls zu übermitteln.

Hier kritisiert der Rechnungshof, dass das nicht die gesetzlich vorgesehenen Jahres- und Quartalberichte ersetzt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Geschäftsführung sehr bemüht ist, die operative Geschäftsführung okay ist und dass etwaige aufgezeigte Mängel, auch aufgrund der Anregung des Rechnungshofes, behoben werden. Die ÖVP wird deshalb diesem Bericht die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP)

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Pehm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Georg Pehm (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ein Gutteil der Empfehlungen aus diesen beiden Rechnungshofberichten sind ja von meinen beiden Vorrednerinnen, beziehungsweise vom Herrn Klubobmann angesprochen und wiedergegeben worden.

Darunter waren auch all jene Punkte, die die Geschäftsführung der BELIG und das Amt der Burgenländischen Landesregierung bereits angegangen sind, oder rasch angehen werden.

Ich möchte da nur beispielsweise aufzählen, ein Organisationshandbuch zu erstellen, künftig immer vier, statt ausnahmsweise einmal drei Aufsichtsratsitzungen durchzuführen, das Kontrollsystem durch einen zusätzlichen Ausschuss zu verfeinern und weitere geeignete Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu setzen. Die Berichte an den Aufsichtsrat in einem noch größeren Umfang als bisher, schriftlich zu verfassen oder auch künftig Hearing-Kommissionen eine ausgefeilte Geschäftsordnung zu geben.

Das alles ist selbstverständlich nicht scherzhaft, sondern das sind ernsthafte Punkte und gute Ratschläge. Diese wurden angegangen, beziehungsweise sind auch noch anzugehen. Ich schlage vor, dass wir diesen Konsens herstellen und gemeinsam dem Rechnungshof, dem Herrn Direktor, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Erstellung dieser beiden Rechnungshofberichte vom Hohen Haus aus danken. (Beifall bei der SPÖ)

Aber, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, auch wenn der Blick sozusagen aufs Detail sehr hilfreich ist, er darf doch gleichzeitig nicht die Sicht auf das Ganze verstellen. Man darf den Wald vor lauter kleinen Bäumchen nicht übersehen.

Ich möchte damit ausdrücken - auch wenn vielleicht das eine oder andere Ästchen der BELIG noch nicht so entwickelt ist, wie wir uns das wünschen und wie das nach einer sehr eingehenden, harten Prüfung des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes nach Stamm und Blüten der Fall ist - so darf die Sicht insgesamt doch nicht auf ein sehr positives Ergebnis, nach zwei Jahren Arbeit in den Hintergrund treten.

Denn wahr ist: Erstens, die BELIG hat nach diesen zwei Jahren ihrer Arbeit, eine sehr sinnvolle Arbeit geleistet, die dafür sorgt, dass die Landesimmobilien endlich effizient und effektiv bewirtschaftet werden.

Sie brauchen ja nur einen Blick auf den Bericht 19 - 158 richten: Die Frau Klubobfrau Krojer hat das angesprochen, es waren früher nicht nur fünf Landesräte für die Landesimmobilien zuständig, sondern zehn verschiedene Abteilungen, mit sehr unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von der Qualifikation in der Immobilienbetreuung her, mit unterschiedlichen Strategien, mit unterschiedlichem Tempo, mit einer ungemeinen Bürokratie im Hintergrund.

Wie da mit Landesbesitz umgegangen wurde, war sicher nicht optimal. Jetzt ist das anders. Und dieser Erfolg, diese richtungsweisende Entscheidung, zu einem besseren Umgang mit Steuergeld, hier im Burgenland getroffen zu haben, diesen Erfolg braucht die BELIG sicherlich nicht unter den Scheffel zu stellen.

Im Gegenteil, wir - meine Fraktion - anerkennt ausdrücklich, dass die Landesregierung mit der neuen modernen Gebäudebewirtschaftung, durch die BELIG eine sehr gute Entscheidung getroffen hat. Meine Fraktion anerkennt das und gratuliert auch zu den Leistungen in den letzten beiden Jahren. (Beifall bei der SPÖ)

Die BELIG ist aber Zweitens, das mit Abstand beste Instrument um die finanziellen Belastungen durch das Bank Burgenland-Erbe maastrichtkonform, langfristig, endgültig und so budgetschonend, wie das eben möglich ist, zu bewältigen. Es gibt keine ernstzunehmende Alternative, die nur annähernd so tauglich wäre, wie das über das Instrument der BELIG funktioniert.

Und wer nicht nur ein Zweiglein eines Bäumchens betrachtet, sondern den gesamten Wald sieht, der muss doch auch diese besondere Funktion der BELIG zur Bewältigung des Bank Burgenland-Erbes anerkennen. Die BELIG ist erfolgreich und hat auch so gesehen eine sehr wichtige Rolle für das Land übernommen.

Drittens, ist die BELIG Teil einer neuen Entwicklung, ein wichtiges Standbein für den Burgenlandfonds, den die Landesregierung umgesetzt hat. Die BELIG liefert damit, nicht nur durch ihre unmittelbaren Aufträge die sie vergibt, sondern auch durch die Steueroptimierungen über den Burgenlandfonds neue Möglichkeiten für die burgenländische regionale Wirtschaft. Die BELIG schafft damit und sichert Arbeitsplätze.

Ich bitte Sie daher, laufen Sie doch bitte nicht permanent mit gesenkten Köpfen durch das Land, gesenkte Köpfe schränken das Gesichtfeld ein. Heben Sie den Blick, dann sehen Sie, dass die BELIG insgesamt eine sehr erfolgreiche Unternehmung ist, eine wesentlich effizientere Bewirtschaftung unserer Immobilien gebracht hat und die bestmögliche, alternativlose Bewältigung des Bank Burgenland Problems ermöglicht hat. Die BELIG, die nun auch ein Standbein des neuen Burgenlandfonds darstellt, hat damit neue Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung im Burgenland eröffnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine weitere Frage, die nicht im Rechnungshofbericht angesprochen werden konnte, betrifft die Rolle von Aufsichtsräten insgesamt. Sie wissen, ein Aufsichtsrat hat ja nicht nur vom Aktiengesetz her, sondern schon vom Hausverstand her alles zu tun, um das Wohl und den Erfolg seines Unternehmens bestmöglich zu fördern.

Es gibt gleichzeitig eine Kontrollfunktion eines Aufsichtsrates und das ist eigentlich auch kein Spannungsverhältnis, sondern eine sehr stimmige Rolle. Und wenn das nach Selbstverständlichkeiten klingt, dann hätte ich das auch gemeint, Herr Kollege Tschürtz, nur das ist nicht so.

Denn das ist nur solange der Fall, solange nicht ein Aufsichtsrat versucht - aus welchen Gründen auch immer - in der Öffentlichkeit auf dem Rücken von Unternehmen, auf dem Rücken von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern politisches Kleingeld zu wechseln.

Es muss daher unumstritten sein, wer als Aufsichtsrat sein eigenes Unternehmen in der Öffentlichkeit schlecht macht, der handelt nicht im Interesse des Unternehmens, sondern der beschädigt das Unternehmen.

Es kann daher auch dieser Hohe Landtag nicht akzeptieren, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrates der BELIG, in der Öffentlichkeit so mir nichts dir nichts, von einer "reinen Schuldengesellschaft" redet, das Unternehmen herunter macht und die Reputation dieses Unternehmens untergräbt.

Respekt vor der Meinung von frei gewählten Abgeordneten, die nicht im Aufsichtsrat sind, aber - ich appelliere an die Adresse des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters - ein Aufsichtsrat hat die Verpflichtung, die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zu fördern und dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

Und da gibt es nur zwei kompromisslose Möglichkeiten: Entweder im Sinne des Unternehmens zu handeln und dann aber alle negativen Äußerungen in der Öffentlichkeit über das Unternehmen zu unterlassen, oder sich aus dem Aufsichtsrat zurückzuziehen. Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter hier Klarheit zu schaffen und sich zu entscheiden. (Beifall bei der SPÖ)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Welche weiteren Schlussfolgerungen sind nun aus diesen beiden Rechnungshofberichten zu ziehen? Über die hinaus, die schon angesprochen wurden, möchte ich vier Bereiche ansprechen.

Erstens, ist im Zusammenhang mit den Kontrollinstrumenten, oder mit dem Bereich Controlling auch die Einrichtung eines modernen, effektiven Beteiligungsmanagements des Landes zu diskutieren. Es macht Sinn - aus unserer Sicht - wenn das Land nicht nur die einzelne Beteiligung und dort die Interessen der Allgemeinheit wahrnimmt, sondern auch das gesamte Portfolio seiner wirtschaftlichen Engagements als Gestaltungsraum sieht und diesen aktiv bewirtschaftet.

Meine Fraktion unterstützt daher ausdrücklich diese Bemühungen des Herrn Landeshauptmannes für ein wirksames Beteiligungsmanagement, weil wir nicht nur von jeder einzelnen Unternehmung des Landes, sondern von allen öffentlichen Gesellschaften, in denen wir vertreten sind, bestmögliche Ergebnisse erwarten.

Zweitens, und das wirkt auch von dieser Frage her ableitend hin - wie viele Geschäftsführer braucht die BELIG? Der Herr Klubobmann hat das angesprochen, die Frau Kollegin Gottweis zwar auch, aber wie Sie dazu stehen, das habe ich nicht gehört. Ich teile zunächst die Auffassung, dass es bei der Implementierung und beim Aufbau der

BELIG sinnvoll war, zwei Geschäftsführer einzusetzen. Dieses Vier-Augen-Prinzip ist in dieser Phase ein ganz wichtiges Kontrollinstrument gewesen und stellt es heute noch dar.

Wenn nun aber, da bin ich bei Ihnen Herr Kollege, beispielsweise mit geschärften Unternehmensstrategien, mit geschärften Unternehmenszielen, mit einem Kontrollausschuss im Aufsichtsrat, oder mit einem weiter entwickelten Berichtswesen, oder mit einem modernen und wirksamen Beteiligungsmanagement und anderen Maßnahmen mehr die Kontrolle weiter ausgebaut wird, dann kann man auch über die Struktur des Managements nachdenken.

Es muss dann die Überlegung neu angestellt werden, braucht man tatsächlich zwei Geschäftsführer in der BELIG, oder erfüllt auch einer alleine die hohen qualitativen Ansprüche, die wir für das Land Burgenland an die BELIG stellen. Unsere Leitlinie ist jedenfalls auch hier Qualität, Effektivität und Sparsamkeit.

Drittens, gibt es natürlich auch die Ausschreibungsmodalitäten für die Geschäftsführung zu überdenken. Sie haben das angesprochen, Frau Kollegin Krojer. Es ist natürlich unbefriedigend, wenn bei der Gründung eines Unternehmens irgendjemand - und ich sage das nicht abwertend - aber meistens erfahrene Beamte dieses Hauses den sogenannten "Gründungsgeschäftsführer" geben müssen, für die Anfangszeit, bis die Ausschreibungen der wirklichen, der späteren, "richtigen" Geschäftsführer abgeschlossen ist.

Ich denke, es muss einem Eigentümer, der noch dazu beinahe 100 Prozent der Gesellschaft inne hat, ermöglicht werden, bereits im Vorfeld einen Weg zu haben, natürlich transparent, objektiv und gesetzeskonform die Auswahl der Geschäftsführer durchzuführen.

Und die vierte Schlussfolgerung, die ich ansprechen möchte, betrifft die Vertragsschablonenverordnung, die sowohl vom Kollegen Tschürtz und von der Frau Kollegin Gottweis ebenfalls thematisiert worden ist.

Und an Ihre Adresse, Herr Kollege Tschürtz. Selbstverständlich geht es hier nicht um höhere Bezüge der Geschäftsführung oder der Aufsichtsräte. Es geht nicht um Privilegien oder um irgendwelche anderen Aufbesserungen.

Wenn aber, unentgeltlich noch dazu, Aufsichtsräte in der BELIG große Verantwortung übernehmen, dann ist es nur fair, ihnen auch einen entsprechenden Versicherungsschutz gegen besondere Haftungsangelegenheiten zuzugestehen. Im Übrigen gibt es ja derartige Regelungen in jedem privaten Unternehmen, auch in der öffentlichen Wirtschaft, auch in Gemeinden, für Bürgermeister, für Gemeindevorstände, Gemeinderäte und andere Organe, die in ähnlicher Verantwortung stehen.

Ein entsprechender Antrag, die Vertragsschablonenverordnung anzupassen wird zu überlegen sein. Ich trete jedenfalls dafür ein, dass wir das auch durchführen.

Zusammenfassend... (Abg. Johann Tschürtz: Warum hat der Rechnungshof das angesprochen?) Der Rechnungshof hat das zu Recht angesprochen, weil es heute nicht der Fall ist. Die Schlussfolgerung, die wir daraus ziehen sollten, ist, die Vertragsschablonenverordnung dahingehend zu verändern, dass Haftpflichtversicherungen möglich sind, Haftpflichtversicherungen für Organe wie Aufsichtsräte, noch dazu wenn sie unentgeltlich für Unternehmungen des Landes tätig sind.

Die Ratschläge des Rechnungshofes sind hilfreich und sie betreffen auch sehr viele Details. Auch wenn der Blick aufs Detail hilfreich ist, er darf die Sicht auf das Ganze nicht verstellen, nämlich auf eine sehr positive Bilanz, die wir in der BELIG und zur BELIG

ziehen können. Sie bringt einen wirkungsvolleren und sparsamen Umgang mit den Gebäuden und Grundstücken des Landes mit sich, stellt das bestmögliche Instrument zur erfolgreichen Bewältigung des Bank Burgenland-Erbes dar und ist neuerdings auch ein Standbein für neue wirtschaftliche Impulse durch die Einbeziehung in den Burgenlandfonds.

Die SPÖ nimmt die beiden Rechnungshofberichte selbstverständlich zur Kenntnis, Danke. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Ich erteile nunmehr Herrn Landeshauptmann Niessl das Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zum positiven Teil des Rechnungshofberichtes. Der positive Teil sagt uns, dass es durch die operative Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BELIG keine Kritik gibt, dass ausgezeichnete operative Arbeit geleistet wurde.

Und ich denke, das ist auch sehr, sehr wichtig, weil die BELIG doch ein Bauvolumen von zirka vier Millionen Euro jedes Jahr umsetzt, dass die BELIG eine sehr schlanke Gesellschaft ist, die insgesamt sieben Mitarbeiter hat. Andere Länder haben 25 und noch mehr Mitglieder in ihren Landesimmobiliengesellschaften.

Fast alle Bundesländer haben das, auch der Bund hat das und es ist einmal aus zwei Gründen wichtig, das wurde auch gesagt, einerseits um diese Bautätigkeiten professionell und effizient abzuwickeln und wir brauchen das auch, andererseits um unser Bank Burgenland-Erbe entsprechend bewältigen zu können. Niemand konnte bis jetzt einen besseren Vorschlag machen, wie das getan werden sollte.

Zu den Kritikpunkten ist zu sagen, die nehmen wir natürlich sehr ernst. Ich habe unmittelbar nach der Sitzung des Kontrollausschusses auch eine Aufsichtsratsitzung der BELIG gehabt und wir haben auch bei dieser Aufsichtsratsitzung festgelegt, dass es diesen Kontrollausschuss geben wird, der vom Rechnungshof angeregt wurde.

Ich habe auch die beiden Vorstände ersucht schriftliche Quartalsberichte anzufertigen und die auch zuzustellen. Ich muss aber auch dazu sagen, dass natürlich die Vorstände verpflichtet sind, und das wird ja auch protokolliert, bei den Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Ereignisse, über Vorgänge, über Budget und so weiter auch zu berichten.

Das zeigt, dass wir diese Kritikpunkte ernst genommen haben, dass sofort darauf reagiert wurde und ich glaube, dass die BELIG ganz einfach nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft wichtige Aufgaben haben wird. Es gibt im Land in diesem großen Gebäudekomplexen, jetzt und auch in der Zukunft, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen. Wir haben alle unsere Bezirkshauptmannschaften teilweise neu gebaut, wir haben sie in den letzten Jahren modernisiert, mit modernen Eingangsbereichen. Es ist geplant im Landhaus-Neu umfassende Renovierungsarbeiten durchzuführen.

Ich glaube, dass die BELIG das auch in Zukunft sehr professionell machen wird, dass sie die öffentlichen Gelder sehr sparsam, wirtschaftlich und effizient einsetzt und wir damit auch die Möglichkeit haben, unsere Haftungen bei der Bank Burgenland, die wir größtenteils schon bedient haben, auch weiter bedienen und auch dieses Erbe sehr professionell lösen können.

Ich darf mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BELIG für die ausgezeichnete operative Arbeit bedanken. Die Anregungen des Rechnungshofes

nehmen wir ernst, die werden wir auch Schritt für Schritt umsetzen. Sofortmaßnahmen sind gesetzt, so dass auch in Zukunft eine kleine, feine, schlanke aber sehr effiziente BELIG die Arbeit für das Land Burgenland machen wird. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Es gibt keine Wortmeldungen mehr, die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Frau Abgeordnete Andrea Gottweis ist Berichterstatterin zum 4. Punkt der Tagesordnung. Bitte Frau Abgeordnete. (Abg. Andrea Gottweis: Ich verzichte!)

Die Frau Abgeordnete verzichtet.

Herr Landtagsabgeordnete Tschürtz ist Berichterstatter zum 5. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Abgeordneter. (*Abg. Johann Tschürtz: Ich verzichte!*)

Der Herr Abgeordnete verzichtet ebenfalls, wir kommen daher zu Abstimmung.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den 4. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Beilage 241, betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH unter Berücksichtigung von § 4 Bgld. LRHG, Zahl 19 - 158, Beilage 277.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Prüfbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH unter Berücksichtigung von § 4 Bgld. LRHG, wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich lasse nun über den 5. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, Beilage 242, betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungsund Liegenschafts GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Personalwesens, Zahl 19 - 159, Beilage 278.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Gebarung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich des Personalwesens wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 272) betreffend die langfristige und nachhaltige Absicherung der Grundund Spezialversorgungsangebote in den burgenländischen Krankenanstalten (Zahl 19 - 169) (Beilage 279)

Präsident Walter Prior: Wir kommen nun zur Behandlung des 6. Punktes der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 272, betreffend die langfristige und nachhaltige Absicherung der Grund- und Spezialversorgungsangebote in den burgenländischen Krankenanstalten, Zahl 19 - 169, Beilage 279.

Berichterstatterin ist Frau Gabriele Arenberger.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Gabriele Arenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die langfristige und nachhaltige Absicherung der Grund- und Spezialversorgungsangebote in den burgenländischen Krankenanstalten, Zahl 19 - 169, Beilage 279, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 2006, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende meiner Wortmeldung stellte der Landtagsabgeordnete Klikovits einen Abänderungsantrag.

Bei der abschließenden Abstimmung wurde der, vom Landtagsabgeordneten Klikovits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Mein Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen Landtag wolle dem selbständigen daher Antrag. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die langfristige und nachhaltige Absicherung der Grund- und Spezialversorgungsangebote den burgenländischen Krankenanstalten in verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Frau Berichterstatterin. Ich erteile Frau Abgeordneter Maga. Krojer als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Landtagssitzung haben wir sehr ausführlich, sehr intensiv, sehr emotional und sehr lang darüber diskutiert. Ich möchte gleich einmal vorweg schicken, dass wir dem vorliegenden Antrag der SPÖ aus zwei Gründen nicht unsere Zustimmung erteilen können.

Erstens einmal, sind wir nicht der Meinung, so wie das im SPÖ-Antrag steht, dass die Führung einer reduzierten Form einer geburtshilflichen Abteilung auf Grund der Ausnahmeregelung des ÖSG für "periphere Regionen mit geringer Besiedlungsdichte und unzureichender Erreichbarkeit" für den Standort Güssing nicht möglich ist. Da scheiden sich unsere Geister.

Und Zweitens, wir sind auch nicht der Meinung, dass ein derartiges, reduziertes Leistungsangebot unverantwortbare Qualitätsverminderung, beziehungsweise ein erhöhtes Risiko für Mutter und Kinder mit sich bringen würde. (Abg. Willibald Stacherl: Gegen die Meinung der Fachleute.)

Ja, gegen die Meinung der Fachleute, und zwar, ich habe das letztes Mal schon ausführlich behandelt, ich werde jetzt noch einmal darauf eingehen, wie gesagt, obwohl

die Dinge hier bereits diskutiert wurden und es unterschiedliche Meinungen gibt und es zu keinem gemeinsamen Ergebnis gekommen ist.

Was vor allem mich sehr gestört hat war, dass sich SPÖ und ÖVP vor der Nationalratswahl gegenseitig die Schuld an der Schließung in die Schuhe geschoben haben, anstatt gemeinsam zu versuchen, die Geburtenstation zu retten. Aber so wie dann die Diskussion hier auch gezeigt hat, war offensichtlich die SPÖ gar nicht daran interessiert die Geburtenstation zu retten, sondern sie hat ihre Vorstellungen, die sie hier dargelegt hat und die ja auch im heutigen Antrag hier wieder vorliegen.

Dass die Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern und entsprechend den demografischen Entwicklungen in Bedürfnissen weiter zu entwickeln sei, haben wir in der 15a-Vereinbarung drinnen, die auch die Grundlage für den ÖSG-Plan waren und letztendlich auch Grundlage für die Entscheidungen in Güssing.

Wie gesagt, in dieser steht das ganz eindeutig und ich glaube nach wie vor, dass es möglich gewesen wäre, auf Grund dieser Passage, so zu sagen, für Güssing einen anderen Weg zu finden.

Ich habe auch hier ausgeführt, dass wir der Meinung sind, dass grundsätzlich dieser ÖSG, nämlich was im Fall der Geburtenhilfe zutrifft, einseitig kleine Landspitäler benachteiligt, auch den peripheren ländlichen Raum.

Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, dass es keine eindeutigen, und jetzt bin ich bei den Experten, wissenschaftlichen Untersuchungen gibt, die belegen, dass eine Geburtenstation mit weniger als 365 Geburten im Jahr ein Qualitätsmanko aufweist.

Wir haben auch darauf hingewiesen, dass diese Zahl für uns deshalb nicht wissenschaftlich belegt ist, weil zuerst von 1.000 die Rede war, dann hat man auf 500 reduziert und ist letztendlich bei 365 dann gelandet. Ich meine, es gibt ja im Gesundheitsbereich auch Grenzwerte, die werden letztendlich durchaus nach einem Durchschnitt angesetzt.

Nur zum Beispiel der Cholesterinwert, der wurde ständig hinauf und hinunter geschoben. Die Grenzwerte, das sind angenommene Werte, die Mediziner werden das sicher besser erklären können, die oft eben einfach auf Grund des Durchschnitts der Menschen berechnet und angegeben werden. Und dass Menschen dann unter diesen Durchschnitt, oder darüber fallen können, vielleicht genauso gesund sind und man sich das oft nicht erklären kann, ist auch eine Tatsache.

Aber diese Zahl hier 365, ist eine politisch festgesetzte Zahl, die wie gesagt, nicht wissenschaftlich, unserer Meinung nach, abgesichert ist. Es ist eine politische Entscheidung und über die kann man diskutieren. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass nicht die absolute Anzahl der Geburten auf einer Geburtenstation aussagekräftig ist, sondern wenn schon die Anzahl der Geburten strapaziert wird, dann muss doch entscheidend sein, wie viele Geburten auf einen Facharzt, oder auf eine Fachärztin kommen, oder auf eine Hebamme kommen und da liegt Güssing im Vergleich zu größeren Spitälern sehr gut.

Sogar im Vergleich zur eher noch kleinen Geburtenstation in Oberwart, unterscheidet sich Güssing hier noch unwesentlich. Ich möchte noch einmal betonen, dass es aus der Sicht der Grünen durchaus sinnvoll ist, Konzepte für qualitative Mindeststandards der medizinischen Versorgung festzulegen. Das finden wir grundsätzlich gut.

Doch Erstens, müssen dann solche Qualitätsstandards aussagekräftig und auch wissenschaftlich eindeutig, Herr Kollege, eindeutig abgesichert sein. Das ist hier, unserer Meinung nach, nicht der Fall. Zu dem sind in Güssing in den vergangenen Jahren auch keinerlei Qualitätsprobleme bekannt geworden. Absehbare Risikofälle wurden schon bisher an spezialisierte Krankenanstalten überwiesen.

Zweitens, ist bei der Festlegung solcher Qualitätsstandards neben dem scheinbar messbaren, auch die subjektive Zufriedenheit der Patientinnen mit der ärztlichen und sonstigen Betreuung in ihrem Spital einzubeziehen. Diesbezüglich glaube ich, hat die Geburtenstation in Güssing die besten Referenzen vorzuweisen.

Und schließlich und es steht ja auch im ÖSG und in der 15a-Vereinbarung, dass solche Konzepte auch regional adaptiert werden und begründete Ausnahmen zulassen.

Zur reduzierten Grundversorgung möchte ich noch einmal betonen, dass eine solche Ausnahme im ÖSG auch vorgesehen ist. Der ÖSG sieht, wie gesagt, für bereits bestehende geburtshilfliche Abteilungen in begründeten Ausnahmefällen für periphere Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte die Möglichkeit, ... (Abg. Willibald Stacherl: Das trifft nicht zu, Frau Kollegin!)

Darüber gibt es unterschiedliche Meinungen. Sie sagen, es trifft nicht zu. Wir sagen, es trifft sehr wohl zu, denn ab Anruf muss eben diese Erreichbarkeit gegeben sein. Das ist für einen Teil der Bevölkerung in Güssing und in Jennersdorf nicht gegeben, wenn die Geburtenstation verlagert wird.

Die Analyse der Einwohnerzahlen in den Bezirken Jennersdorf, Güssing und auch Neusiedl und der Erreichbarkeit der geburtshilflichen Abteilungen in Oberwart, Hartberg und Feldbach zeigt uns, das kann man auch nachrechnen, dass das Erreichbarkeitskriterium nicht nur in diesen Bezirken, sondern auch landesweit nicht erfüllt wird.

Der zweite Bereich den wir auch angesprochen haben, ist, dass mit der Schließung der Geburtenstation eine scheibchenweise Demontage des Krankenhauses in Güssing vorgenommen wird. (Abg. Willibald Stacherl: Das stimmt ebenfalls nicht. Sie reden von etwas, was nicht stimmt!)

Ja, die Befürchtung ist, dass es auf Dauer sehr schwer ... (Abg. Willibald Stacherl: Sie haben doch gehört, eine Änderung der Sicherung des Standortes findet statt!) Es ist auf Dauer schwer vorstellbar, dass eine gynäkologische Abteilung und Geburtsvorbereitung ohne eine angeschlossene Geburtshilfe zweckmäßig zu betreuen ist. (Abg. Erich Trummer: Nur Schwarzmalerei, keine Konzepte!)

Wir haben den Fall, dass die ersten ÄrztInnen und Hebammen bereits das sinkende Schiff verlassen haben und sich sozusagen in anderen Spitälern bereits beworben haben. Die Leute, die einen Vorsprung an Information hatten, haben sich schon früher umgeschaut und haben andere Arbeitsplätze aufgesucht. Sie haben sich woanders beworben.

Das heißt, gut ausgebildete, junge ÄrztInnen sehen in Güssing keine Zukunftsperspektive. Auch das ist etwas, was mittlerweile spürbar zu sehen ist.

Aushöhlung des ländlichen Raumes: Ich meine, wie viele Diskussionen, wie viele Kraft und Energie in die Schließung der Postämter gesteckt wurde ... (Abg. Willibald Stacherl: Das können Sie nicht vermischen! Einerseits geht es um die Sicherheit der Mütter und andererseits um die Post. Das kann man nicht vergleichen!) Ja. Ist gut so. Ich möchte nicht die Geburtsabteilung mit der Post vergleichen. Das möchte ich nicht.

Aber ich möchte den Energieeinsatz, den politischen Energieeinsatz, vergleichen. Etwas geht mir bei dieser Sache völlig ab. Ich habe nicht gehört, welche Intensionen die SPÖ gemacht hat, um diese Ausnahmemöglichkeiten zu nutzen. Das ist eine Chance, die habt Ihr nicht ergriffen. Ihr habt schlichtweg einfach eine Entscheidung getroffen und zu der steht Ihr, denn in der Politik müssen wir Entscheidungen treffen und sei es darum, dass man sich dann hinter Expertenmeinungen verstecken kann. Das ist unserer Meinung nach falsch.

Die Schließungen ... (Abg. Willibald Stacherl: Manche muten sich eine Expertenmeinung zu, die sie nicht haben!) Nein, ich habe schon ausgeführt, dass es eben wissenschaftlich nicht eindeutig festgelegt ist. (Zwischenruf der Abg. Ilse Benkö)

Wie gesagt, das was im Vorfeld dieser Schließung gelaufen ist, hat jedenfalls nicht dazu geführt, Herr Kollege Stacherl, dass die Geburtenstation hätte gerettet werden können.

Also das ist das Ergebnis nicht. Ich glaube, das wäre schon eine gemeinsame Anstrengung Wert gewesen und nicht zu sagen, machen wir zu, weil die Experten es sagen. Die Experten haben auch bei anderen Schließungen ihre Meinungen gehabt. Was haben wir gemacht? Es hat viele Versuche und auch Rettungsmöglichkeit gegeben. Es gibt auch positive Ergebnisse.

Ich kann mich noch erinnern, heute ist in welchem Zusammenhang auch immer, die Kaserne in Güssing gefallen. Aber Widerstand zu leisten lohnt sich. Ich weiß aus eigener politischer Erfahrung, dass Widerstand leisten, durchaus auch positive Ergebnisse und auch eine Vorwärtsstrategie bringen kann. (Abg. Erich Trummer: Sie fahren einen politischen Retourgang, Frau Kollegin!) Ich werfe in dem Fall der SPÖ vor, die Möglichkeiten nicht genügend angeschaut zu haben, um zu einem Ergebnis zu kommen, dass die Geburtenstation gerettet werden könnte.

In der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, ich möchte das noch einmal sagen, steht, dass von Bund und Land darauf zu achten ist, dass eine qualitativ hochwertige, effektive und effiziente, allen frei zugängliche und gleichwertige Gesundheitsversorgung in Österreich sichergestellt wird.

Wir haben hier ein großes Stadt-Land-Gefälle, vor allem im Südburgenland. Eigentlich verlieren wir an Infrastruktur, die das Leben dort auch lebenswert macht. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn in den dünn besiedelten Gegenden die Besiedlung noch dünner wird.

Für das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen führen die letzten Änderungen im ÖSG dazu, dass eine flächendeckende, wohnortnahe Geburtshilfe gesichert werden soll.

Wie gesagt, für die Frauen und Familien der Bezirke Jennersdorf und Güssing werden diese Ziele aus Sicht der Grünen mit der getroffenen Entscheidung nicht erreicht. Wir werden dem Antrag der SPÖ nicht zustimmen. Wir werden unsere Zustimmung dem Abänderungsantrag der ÖVP geben. (Beifall bei den Grünen und Abg. Oswald Klikovits)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (der den Vorsitz übernommen hat): Als nächste Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Ilse Benkö zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Danke Herr Präsident. Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Frau Kollegin Krojer hat es eingangs schon erwähnt, die Diskussion zur Geburtenstation Güssing in der letzten Landtagssitzung war

natürlich alles andere als eine Positivwerbung für dieses Hohe Haus. Die Diskussion war geprägt von unsachlichen Wortgefechten, die wohl, so hoffe ich, größtenteils auf den Wahlkampf zurückzuführen sind.

Die SPÖ hat die Schließung der Geburtenstation als unumgänglich verteidigt. Die ÖVP schäumt vor Wut, und täuschte dabei geschickt hinweg, dass man bei genauerem Studium des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit, sehr wohl hätte registrieren müssen, dass über Standorte der Größenordung Güssing geredet werden würde.

Jedenfalls bin ich nach dieser Diskussion ohne Gewinner doch einigermaßen überrascht, dass wir uns heute schon wieder mit der Schließung der Geburtenstation im Krankenhaus Güssing befassen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Entschließungsantrag der SPÖ hat zwar einen sehr schönen Namen und sieht eine langfristige und nachhaltige Absicherung der Grund- und Spezialversorgungsangebote in den burgenländischen Krankenanstalten vor. Aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, das klingt im Rückblick auf die monatelangen Diskussionen rund um Güssing beinahe ein wenig heuchlerisch.

Erst setzt man eine umstrittene Schließung durch, um dann für den Erhalt der noch bestehenden Einheiten einzutreten. Es muss Ihnen doch klar gewesen sein, dass die ÖVP auf diesen Antrag natürlich reagieren muss, zumal außerdem die Schließung der Geburtenstation Güssing in dem Abänderungsantrag noch ein weiteres Mal verteidigt wird.

Ich kann zwar beim besten Willen nicht nachvollziehen, warum Sie die bisher unpopulärste Maßnahme Ihrer Alleinherrschaft im Burgenländischen Landtag noch einmal thematisieren, aber bitte, mir persönlich soll es Recht sein.

Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich also noch einmal näher auf die Schließung der Geburtenstation im Krankenhaus Güssing eingehe, möchte ich auf die restlichen Punkte des Antrages eingehen.

Die Gesundheitsversorgung und vor allem die Finanzierung dieser Vorsorge, ist eine der größten politischen Herausforderungen, die wir alle in den nächsten Jahren zu meistern haben werden. Wir sehen es auch am Beispiel Deutschland, dass die Politik beim Thema Gesundheitsreform an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stößt. Auch in Österreich steht uns eine dringend notwendige Gesundheitsreform ins Haus.

Dass im Bereich der Gesundheit gespart werden muss, ist leider eine unabdingbare Tatsache. Aber gerade, und auch das hat die Kollegin Krojer angesprochen, wir als ländliche Region müssen aufpassen, dass es nicht zu einer Zweiklassenmedizin in dem Sinne kommt, dass die medizinische Versorgung in den Ballungszentren abwandert, ausschließlich dort konzentriert wird, und die Landbevölkerung dadurch nur mehr einen sehr beschwerlichen Zugang zum Versorgungsangebot hat.

Es hat also durchaus Sinn, unserem Ansinnen nach, dass die Grundversorgung an allen fünf burgenländischen Krankenanstaltenstandorten nachhaltig abgesichert wird. Wenngleich es für die meisten von uns bisher eine Selbstverständlichkeit war, so gut wie alle Versorgungsangebote im eigenen Bundesland zu finden, werden wir aber in Zukunft um diese Selbstverständlichkeit hart kämpfen müssen.

Meine Damen und Herren! Einen Kampf in diesem Bereich haben wir bereits verloren und das war der Kampf um den Erhalt der Geburtenstation in Güssing. Damit sind wir bei unserem Thema.

Wir, die FPÖ, haben uns immer gegen die Schließung der Geburtenstation ausgesprochen. Ich kann mich aber noch gut an die Argumente der SPÖ für die Schließung erinnern, es war beispielsweise von Kompetenzzentren die Rede, die das Gebot der Stunde seien.

Es mag Bereiche geben, das leugne ich nicht ab, für die das ein adäquates Rezept ist. Dezentrale Einheiten auflassen und in Kompetenzzentren zusammenfassen. Auch für den Gesundheitsbereich mag diese Vorgangsweise natürlich nur aus wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt sein, und das ist auch bis zu einem gewissen Grad verständlich.

Aber wenn man die Standortpolitik im Gesundheitsbereich nur mehr nach den wirtschaftlichen Gesichtspunkten plant, meine geschätzten Damen und Herren, dann befinden wir uns bereits am besten Weg zur Zweiklassenmedizin und die wird von uns allen verteufelt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im Südburgenland werden werdende Mütter mit der Schließung der Geburtenstation Güssing zu Patienten zweiter Klasse. Sie werden letztendlich zu einer minderen Klasse in der Gesundheitsversorgung degradiert, indem man ihnen von Seiten der Landesregierung zumutet, einerseits in Güssing auf eine Geburt zwar vorbereitet zu werden, aber dann zig Kilometer weiter nach Oberwart fahren müssen.

Was mich aber aus politischer Sicht eigentlich am meisten bestürzt, ist die Tatsache, dass man sich gerade seitens einer Partei, die sich sozialdemokratisch nennt, nicht einmal ansatzweise um eine Alternativlösung zur Schließung bemüht hat.

Das ist nicht nur beschämend, das ist auch unheimlich brutal, so meine ich einmal, und zwar den betroffenen Menschen im Landessüden gegenüber. Man schert sich einfach nicht um zehntausende Unterschriften und um unzählige Protestaktionen.

Es wird uns wohl ewig ein Rätsel bleiben, warum Sie sich nicht, meine Damen und Herren von der SPÖ, um eine Alternativlösung umgesehen haben.

Ich frage mich zum Beispiel, sehr geschätzter Herr Landesrat Rezar, warum bis heute kein regionaler Strukturplan Gesundheit im Burgenland ausgearbeitet worden ist. Dazu wäre die Landesregierung vom Bund ohnedies verpflichtet gewesen. Wenn man nämlich gemeinsam mit der Landesgesundheitsplattform einen solchen Strukturplan ausgearbeitet hätte, dann bin ich davon überzeugt, wäre man mit Sicherheit auf eine Alternativ- oder auf eine andere Kompromisslösung gestoßen.

Dass Sie, Herr Landesrat, in dieser Sache auch von Ihrer Partei - sie ist gerade weggegangen - von Ihrer Regierungskollegin, der Frau Landesrätin Dunst, herbe Kritik einstecken mussten, zeigt uns, dass Ihre Vorgangsweise alles andere als vollkommen war.

So ist es für uns Freiheitliche auch völlig unverständlich, warum Sie außer mit dieser Landesgesundheitsplattform, weder mit Regionalpolitikern, noch mit der Spitalleitung im Vorfeld gesprochen haben. Das ist für mich persönlich etwas eigenartig.

Geschätzte Damen und Herren! In Güssing fährt man also mit der ganzen Kraft der absoluten Mehrheit über die Interessen der Bedürfnisse der Bevölkerung darüber. Das stimmt mich sehr traurig. Das Hauptargument der SPÖ für die Schließung - und dieses Argument hat man vor allem vom Herrn Landeshauptmann gehört, er hat es unermüdlich wiederholt - war, dass sie sich, ich habe es auch vom Kollegen vorher gehört, in diesem Bereich voll und ganz auf die fachlichen Experten verlassen. Schön und gut. Das sollten Politiker manchmal ohnehin öfter tun.

Aber ich frage mich, die Frage ist auch an den Herrn Landeshauptmann gerichtet: Was machen Sie, wenn es im Rahmen der Gesundheitsreform auf Bundesebene zu einschneidenden Leistungskürzungen, oder gar zu Schließungen weiterer Stationen oder ganzer Standorte im Burgenland kommt? Nehmen Sie dann diese Maßnahmen widerstandslos zur Kenntnis, Herr Kollege, weil sie von Experten begründet wurde? Ich stelle mir schon noch einige andere Fragen.

Wenn Ja, dann frage ich mich wirklich, welche Anstrengungen die Landesregierung überhaupt unternehmen kann, um Standorte und Leistungsangebote im Sinne des vorliegenden Antrages abzusichern oder gar auszubauen? Was machen wir, wenn der nächste Experte der Bundesregierung aus Wien kommt und sagt, Güssing machen wird komplett zu?

Wieder an den Herrn Landeshauptmann: Herr Landeshauptmann, wenn Sie Ihre Linie betreffend Experten in einem solchen Fall beibehalten, dann dürfte das Land gegen weitere Schließungen überhaupt nichts mehr unternehmen.

Würde man, und das hat auch die Kollegin Krojer gemeint, ausschließlich auf Experten hören, dann könnte man eigentlich gleich den Landtag abschaffen. So kann also eine Expertenmeinung auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, geschätzte Damen und Herren!

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Unterschied der beiden uns vorliegenden Anträge von SPÖ und ÖVP ist einzig und allein die Geburtenstation.

Den Antrag der SPÖ können wir Freiheitlichen, meiner Meinung nach, unmöglich unterstützen, nämlich einerseits die dilettantisch durchgeführte Schließung der Geburtenstation als qualitätssichernde Maßnahme zu verkaufen und andererseits aber für die Absicherung der Grund- und Spezialversorgung auf dem Gesundheitssektor zu werben.

Das, geschätzte Damen und Herren von der SPÖ, ist unglaubwürdig und gegenüber den betroffenen Menschen im Landessüden eine ausgesprochene Unverschämtheit. Die FPÖ wird dem Antrag der SPÖ seine Zustimmung verwehren. Danke. (Beifall bei der FPÖ)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Klikovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn die Grünen diesem Antrag zustimmen und hoffentlich auch die Kollegen von der Freiheitlichen Fraktion, dann gilt es jetzt nur mehr in erster Linie die Kolleginnen und Kollegen der SPÖ zu überzeugen, denn dass wir unserem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen werden, ist wohl selbstverständlich.

Hohes Haus! Die Menschen des Südburgenlandes erwarten zu Recht, dass wir für sie die bestmöglichste und menschlichste Gesundheitsversorgung organisieren. Das Krankenhaus Güssing mit seinem hoch qualifizierten Personal ist so eine Versorgungseinrichtung. Geben Sie gemeinsam mit uns diesen Menschen wieder Hoffnung und stimmen Sie bitte alle unserem Antrag zu, damit die Geburtenstation beibehalten werden kann.

Mit diesem Appell an den zuständigen Landesrat Dr. Rezar und an Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, habe ich meine Rede für die Zustimmung

zu meinem Antrag zur Erhaltung der Geburtenstation in Güssing in der letzten Landtagssitzung beendet.

Bei einem Großteil von Ihnen hat mein Appell gefruchtet, beim Herrn Landesrat offensichtlich nicht. Da ist leider nicht einmal ein Samenkorn der Hoffnung zum Keimen gekommen. Bei der absoluten Mehrheit der SPÖ habe ich zumindest noch die theoretische Chance bis zur Abstimmung, dass unsere Argumente auf fruchtbaren Boden fallen.

Doch vorher noch zu den Fakten und Ereignissen zwischen den letzten Landtagssitzungen und der heutigen. Nachdem im Vorfeld und in der letzten Landtagssitzung vom 28. September 2006 selbst der SPÖ-Klub offensichtlich unsicher geworden ist, ob denn ihr Landesrat Rezar nicht doch mehr als die Geburtenstation zusperren möchte, hat Klubobmann Illedits noch schnell und vorsorglich vor der letzten Landtagssitzung den Entschließungsantrag zur langfristigen und nachhaltigen Absicherung der Grund- und Spezialversorgungsangebote in den burgenländischen Krankenanstalten eingebracht.

Warum eigentlich? Fürchten sich Illedits und seine Genossinnen und Genossen auch schon vor ihrem Gesundheits- und Soziallandesrat und seinen Schließungsvorgängen? (Abg. Doris Prohaska: Das glauben Sie doch selber nicht!) Warum eigentlich, Herr Kollege Illedits, wird die Burgenländische Landesregierung aufgefordert, alle Vorbereitungen und Maßnahmen zu setzen, dass an allen fünf burgenländischen Krankenanstaltenorten die Gesundheitsversorgung Interne, Chirurgie, Anästhesie abgesichert wird und wo weiters den Bedürfnissen der burgenländischen Bevölkerung entsprechende zusätzliche Leistungsangebote entwickelt werden?

Warum eigentlich? Warum eigentlich fordern Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz dass Sie gewusst haben, dass am 5. Oktober 2006 in der Gesundheitsplattform diese Beschlüsse gefasst werden, jetzt in einer Entschließung etwas, was eigentlich schon jetzt beschlossene Sache ist? Offensichtlich trauen Sie Ihrem Landesrat doch nicht ganz und deswegen haben Sie auch diesbezüglich diesen Beschluss gefasst. Ich verstehe es zumindest so.

Was ich nicht verstehe ist, dass Sie Herrn Landesrat Rezar bei seinem nächsten Schritt zur Aushöhlung des ländlichen Raumes unterstützen, indem Sie ihm das Zusperren der Geburtenstation noch immer gewähren lassen. Übrigens, Frau Landesrätin, und vor allem meine Kollegen Knor und Stacherl, noch einmal können Sie sich nicht mehr mit einem Abstimmungstrick davor drücken, Farbe zu bekennen. Denn wenn Sie heute, vor allem die beiden Kollegen, meinen Abänderungsantrag ablehnen, haben Sie sich auch eindeutig zur Schließung der Geburtenstation bekannt. Das werden Sie dann den über 11.600 Unterzeichnern der Petition erklären müssen und Sie werden das auch Ihnen gegenüber verantworten müssen.

Hohes Haus! In der Sitzung der Gegner vom 5. Oktober 2006 wurde unter dem Vorsitz von Landesrat Rezar der mehrheitliche Beschluss zur Verlegung der Geburtenhilfe Güssing gefasst. Der zweite Landtagspräsident Kurt Lentsch, der jetzt auch den Vorsitz führt und der Vertreter der Aufsichtsbehörde aus Wien, des Gesundheitsministeriums, der Herr Mag. Embacher, haben dagegen gestimmt.

Es hat also der Vertreter jener Behörde gegen die Schließung der Geburtenstation gestimmt, den der Herr Landesrat immer wieder als Vorwand genommen hat, dass sie verlangen, dass die Geburtenstation aufgrund des ÖSG geschlossen werden soll. Weil der Herr Mag. Embacher dagegen gestimmt hat, hat das der Herr Landesrat offensichtlich

als Majestätsbeleidigung empfunden und gleichzeitig angekündigt, dass er künftighin auch überall sein Veto dazu einlegen wird.

Ich finde es nicht in Ordnung, Herr Landesrat, dass man mit einer derartigen Maßnahme reagiert. Aber wir alle kennen das Schema PR. Wer aufmuckt, wird bedroht, wer eine andere Meinung hat, ist ein Feind, wer so wie Julius Potzmann ungewollt zum Sprecher der Bürgerinitiative wird (Abg. Mag. Georg Pehm: Oje!) und 11.600 Menschen vertritt, bekommt Probleme.

Übrigens, Herr Landesrat, Sie haben mir meine Frage vom letzten Mal leider Gottes noch immer nicht beantwortet, nämlich ob es dieses Schreiben von der KRAGES an die Kirche gibt und wo dem Herrn Potzmann sozusagen unterstellt wird, dass er parteipolitisch handle und vor allem auch, dass er künftig in dieser Funktion untragbar sei. Vielleicht könnten Sie heute diese Frage beantworten. Seien Sie doch auch Manns genug, um auch zu dem zu stehen, was in der KRAGES, wo Sie auch den Vorsitz führen, an die katholische Kirche herangetragen wird. Ich kann Ihnen gleich sagen, zumindest ist es mir von kompetenter Stelle durchaus bestätigt worden. Es gibt keinen Grund, dass diese Persönlichkeiten lügen, weil es gegen ihre Grundprinzipien wäre. Vielleicht könnten Sie zur Wahrheitsfindung beitragen. Übrigens ... (Abg. Mag. Georg Pehm: Das haben andere auch behauptet!)

Übrigens, Herr Landesrat, ich habe meine Meinung zur Geburtenstation, dass sie offen bleibt insofern nicht mehr ändern müssen, weil die Argumente vom letzten Mal genauso gestimmt haben, wie sie heute stimmen. Die Frau Kollegin Krojer hat schon ausgeführt, dass eben zwar Expertenmeinungen wichtig sind und bei allen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen sind, aber ich würde mir zumindest als politisch Verantwortlicher nicht das Recht nehmen lassen, politische Entscheidungen nach meinen Vorstellungen treffen zu können. Es ist durchaus möglich, dass man die Geburtenstation unter diesem Gesichtspunkt auch offen lassen hätte können, denn Sie machen mit der Einführung der Orthopädie auch nichts anderes, als dass Sie sozusagen mit Unterstützung von Eisenstadt dort unten einen Fachschwerpunkt bilden, der natürlich auch logischerweise mit der Geburtenstation gebildet hätte werden können. (Beifall bei der ÖVP)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Zustimmung zu meinem Abänderungsantrag, besteht wohl die letzte Hoffnung für den Weiterbestand der Geburtenstation Güssing. Es obliegt Ihrem persönlichen Willen als Mandatar, dem tausendfach geäußerten Wunsch von Menschen dieser Region zu entsprechen und für ein Gefühl der Hoffnung zu stimmen.

Oder es obliegt Ihrem persönlichen Willen als Mandatar für eine Politik des Abschiebens der Verantwortung und damit gegen die Menschen und für ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit zu stimmen. Entscheiden Sie selbst und unbeeinflusst. Wir, die Fraktion der Volkspartei, werden auf jeden Fall, so wie immer, für das Volk Partei ergreifen und das Volk gegen Parteimacht weiter schützen.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! In meinem Abänderungsantrag, den ich anschließend einbringen möchte, heißt es: Aufbauend auf dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit, der im Dezember 2005 beschlossen wurde, hätte jedes Bundesland einen regionalen Strukturplan Gesundheit erarbeiten müssen. Erst nach dessen Vorliegen kann festgelegt werden, wo in Zukunft welche medizinische Leistung erbracht wird. Im Burgenland gibt es allerdings bisher in der dafür zuständigen Gesundheitsplattform, in der Experten, Land, Gemeinden und Sozialversicherung vertreten sind, keinen Beschluss über einen burgenländischen Strukturplan. Folglich gibt

es auch keine Basis für die voreilig getroffene Entscheidung von KRAGES beziehungsweise Landesrat Dr. Rezar.

Ich möchte auf diesen Punkt deswegen nochmals eingehen, weil er so signifikant für die Gesundheitspolitik im Burgenland ist. Wir bauen Häuser ohne Pläne. Wir setzen die Häuser wild in die Gegend hinein ohne zu wissen, wie wir uns strukturieren. Ich kenne keinen Strukturplan Burgenland.

Wenn Sie, Herr Kollege Trummer, einen Strukturplan Burgenland kennen, dann seien Sie bitte so nett und verraten Sie ihn uns. Aber ich glaube, Sie gehören auch in diesem Fall zu den Unwissenden. Weil es keinen Strukturplan Burgenland gibt, ist es meiner Meinung nach, zumindest nach meinem politischen Verständnis nach, einfach unmöglich, eine Situation zu schaffen und Vorgaben zu machen, von denen ich nicht weiß, wohin die Reise geht. Wir fahren einfach schneller los, Hauptsache wir sind früher dort, egal, wo immer wir auch sind. Das ist nicht die Politik, Herr Landesrat, die wir vertreten können und die wir mitgehen können. Wir gehen sehr wohl mit und unterstützen Sie auch bei diesen Maßnahmen. Das wissen Sie.

Wir unterstützen Sie bei der Maßnahme des Ausbaues der Orthopädie. Wir haben auch in der Gesundheitsplattform zugestimmt. Wir unterstützen Sie auch beim Ausbau der HNO. Dort haben wir auch zugestimmt. Wir unterstützen Sie auch ... (Landesrat Dr. Peter Rezar: Das ist nicht notwendig!) Bitte? (Landesrat Dr. Peter Rezar: Das ist nicht notwendig!)

Wir unterstützen Sie trotzdem, Herr Landesrat, obwohl Sie es nicht wissen und auch nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Herr Landesrat, ich weiß Ihre Arroganz zu schätzen. Wenn Sie sagen: Ich brauche Ihre Zustimmung nicht. Aber Sie können sich in diesem Fall nicht verwehren. Aber es wird der Tag kommen, wo Sie vielleicht unsere Zustimmung benötigen werden und dann werden wir uns vielleicht auch in dieser Art und Weise politisch auf dieses Maß der Politik reduzieren. Hochmut, Herr Landesrat, kommt vor dem Fall! (Beifall bei der ÖVP)

Weil wir für eine verantwortungsvolle Politik in diesem Land stehen, sind wir dafür, dass dieser burgenländische Strukturplan mit allen relevanten Kräften in diesem Land erarbeitet wird. Dann können wir gemeinsam eine Politik des geordneten Vorganges, wie zum Beispiel die Schaffung von verschiedensten Stationen, durchführen.

Im Übrigen wissen wir bis heute nicht, wie Sie das finanzieren, Herr Landesrat. Sie wissen es nämlich selber auch nicht, oder zumindest haben Sie es bis jetzt noch niemandem verraten. Sie haben überhaupt ein Problem mit den Finanzierungen, weil Sie offensichtlich mit dem Geld, das Ihnen anvertraut wird, nicht in geordneter Form umgehen können. (Abg. Mag. Georg Pehm: Na, bitte!) Das haben wir letztes Mal im vergangenen Jahr schon mitbekommen, nachdem dieser Nachtragsvoranschlag beschlossen werden musste. Wir haben noch im Zusammenhang mit der Pflege die Möglichkeit, auch über Finanzierungen zu diskutieren.

Herr Landesrat, es ist natürlich auch unser legitimes Recht - wenn Sie die Politik der Geheimnisse machen und immer in der Kammer mit ein paar Freunden versuchen, Politik zu diskutieren und das dann dem Volk mitteilen, so nach dem Motto, entweder nehmt es zur Kenntnis oder es ist auch schön warm, denn das ist Ihre Politik und Sie haben es gerade bestätigt - dass wir hinterfragen, woher dieses Geld kommt, wohin die Reise geht und was Sie überhaupt wollen. Das müssen Sie sich gefallen lassen. Zumindest fragen wird man ja noch dürfen, Herr Landesrat.

Weil Sie, eben so geheimnisvoll tun, fragen alle anderen nach. Es ist nicht nur mein Wunsch zu wissen, wie dieser Österreichische Strukturplan, Regionalplan Burgenland, organisiert wird, sondern das wollen auch die Freiheitlichen und die Grünen wissen. Vielleicht wollen es Ihre eigenen Genossen, soweit sie es interessiert, auch wissen. Aber zumindest wollen wir wissen und darüber diskutieren, wie die Gesundheitspolitik in diesem Land geordnet wird. Ich glaube es entspricht dem Wesen der Demokratie, dass man dem auch nachkommt.

Wenn Sie dem nicht nachkommen können, müssen wir das zur Kenntnis nehmen. Wie gesagt, hoffentlich kommt Hochmut vor dem Fall. (Abg. Mag. Georg Pehm: Eine ziemlich traurige Angelegenheit!) In diesem Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren, ersuche ich Sie, dass Sie unserem Abänderungsantrag, sozusagen meinem letzten Versuch, als letzte Chance, dass Sie diesem Abänderungsantrag die Zustimmung für den Erhalt der Geburtenstation geben. Denn es kann doch nicht im Raum stehen bleiben, dass die Arbeit, der dort vorher handelnden Menschen, wie der Hebammen und der Ärzte, schlecht war und dass da nur schlechte Arbeit geleistet wurde. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Willibald Stacherl: Um das geht es doch gar nicht!)

Dagegen verwehren wir uns und auch viele andere, denn das wird jetzt sozusagen indirekt unterstellt. Sie arbeiten den ganzen Tag schon nach dieser Methode - wer nicht für mich ist, der ist gegen mich - und dadurch wird sozusagen automatisch immer der Umkehreffekt angenommen, den ich Ihnen jetzt auch unterstelle, in der selben Art und Weise, wie Sie mit uns politisch verkehren. (Abg. Mag. Georg Pehm: Diese Polemik kann doch nicht ernst gemeint sein!)

Herr Kollege Pehm! Über Polemik mich mit Ihnen zu unterhalten ist wirklich, glaube ich, müßig, denn Sie sind der Oberpolemiker dieses Hohen Hauses. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) Es ist bezeichnend, dass Menschen, die bei Ihnen waren, Herr Landesrat, noch immer das Gefühl haben, und das habe nicht nur ich, sondern auch diese Menschen, dass sie abgekanzelt wurden. Die haben sich das sogar öffentlich zu sagen getraut.

Übrigens, weil ich jetzt gerade in der Zeitung blättere und weil wir vorher doch darüber diskutiert haben, wie das denn so sei mit der ÖVP und mit dem Wahlkampfgetöse und sonstigem. Wissen Sie, vor allem Herr Kollege Pehm und der Rest Ihrer Mannschaft: (Abg. Mag. Georg Pehm: Sind schon viel, nicht wahr? Ziemlich viele.) Ja, Sie sind viele, es sei Ihnen vergönnt! Ich bin ein Demokrat und nehme demokratische Ergebnisse zur Kenntnis.

Nur, eines: Das, was sich Ihr großer Bundesgeschäftsführer Norbert Darabos im Wahlkampf geleistet hat, (Abg. Mag. Georg Pehm: Er ist 1,78 m groß.) das ist gar nicht so witzig, Herr Kollege Pehm, (Abg. Mag. Georg Pehm: Ich habe nur auf die Größe hingewiesen.) weil es vielleicht erklärt, warum man mit Ihnen schwierig eine Gesprächsbasis finden kann, wenn es um politische Diskussionen geht. (Abg. Mag. Georg Pehm: Das beruht doch auf Gegenseitigkeit, nicht wahr?) Sie wollen unbedingt die große Koalition mit uns bilden, oder nicht? Sie verkaufen doch sogar Ihre Großmutter dafür. (Abg. Erich Trummer: Seien Sie doch nicht so angerührt auf den Wähler, Herr Kollege! Respektieren Sie doch einfach den Wählerwille.)

Aber, wir respektieren den Wähler mit großer Demut. Glauben Sie mir das, Herr Kollege Trummer. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Wenn Sie das nur im Ansatz machen würden, wären Sie gut beraten.

Nun aber zurück zur Aussage des Herrn Darabos: Dass der Herr Bundeskanzler sich trotzdem an den Tisch setzt, obwohl der Herr Bundesgeschäftsführer Darabos, das

ist der mit dem Napalmwahlkampf und so, (Abg. Mag. Georg Pehm: Nein, Herr Kollege, das stimmt nicht. Das ist nicht richtig! Das mit Napalm stimmt nicht. Das war nicht Darabos, Herr Kollege.) im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung in Neutal, Herr Kollege, gesagt hat, der Herr Bundeskanzler sei, wörtliches Zitat Darabos: "moralisch verkommen". Wenn das der Bundesgeschäftsführer im Wahlkampf bei einer SPÖ-Veranstaltung vor 2.000 seiner Genossen sagt und auf der SPÖ-Homepage die Frau Bundesministerin Gehrer, man kann stehen zu ihr wie man möchte, perfide dargestellt wird, und viele andere Gemeinheiten bis hin zum persönlichen Angriff vorgenommen werden, dann ist das letztklassig. (Abg. Inge Posch: Na, Ihr ward auch nicht gerade zimperlich mit Euren Aussagen. Oder was ist mit der Aussage "Rote Bagage" gemeint? - Abg. Mag. Georg Pehm: Genau! Lesen Sie doch auch die Bemerkungen von Eurer Seite vor.) "Fairness braucht dieses Land", meine Damen und Herren! Das stimmt, aber das sollten Sie sich ganz besonders in Ihr Stammbuch schreiben. (Beifall bei der ÖVP)

Der Herr Landeshauptmann ist leider nicht da, (Abg. Inge Posch: Er wird zuhören.) aber es ist ohnehin schön, wenn er zuhört, nur sehen kann er es jetzt nicht, aber, er kann in der Zeitung nachblättern, denn da steht: "Die ÖVP baut aus"! Soviel nur zu den Arbeitsplätzen, wo er gesagt hat, dass die ÖVP die Soldaten verängstigt. Das österreichische Bundesheer wird nicht verängstigt, bestenfalls von Ihnen, wenn Sie es abschaffen wollen, aber sonst fürchtet sich das Österreichische Bundesheer vor niemanden, und schon gar nicht vor der Österreichischen Volkspartei, das sollten Sie sich merken, denn wir sind eine der wenigen, die zu diesem Bundesheer immer ein klares Bekenntnis abgelegt haben und nicht irgendwelche halbseidenen Geschichten in der Zeitung schreiben. (Beifall bei der ÖVP)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zurückkommen zur Geburtenstation und unserem Anliegen, das ein wirklich ehrliches Anliegen ist. (Abg. Vinzenz Knor: Looser! Du bist doch ein ewiger Looser! Stellst Dich da einfach her und behauptest solche Sachen. Wie viele Wahlen hast du eigentlich für dich entscheiden können? Sag, wie viele hast du gewonnen? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Der Präsident gibt das Glockenzeichen)

Herr Kollege Knor! Sie können jetzt gleich einmal beweisen, ob Sie dafür sind oder dagegen. Herr Kollege! Man muss nicht auf jede, wenig intelligente, Frage auch noch eine dumme Antwort geben! Ich erspare sie Ihnen und mir erspare ich sie auch.

Aber das ist wieder eine andere Angelegenheit, denn Sie können ja jetzt beweisen, wie Ihnen die Wähler vertrauen können, weil unten in Güssing erzählen Sie nämlich etwas ganz anderes, als in Eisenstadt. Sollten Sie sich zu Wort melden oder auch dementsprechend abstimmen, werde ich genau auf Sie schauen, was Sie jetzt dann tun werden, und wie ehrlich Sie sind. Auch den Kollegen Stacherl werden wir natürlich beobachten.

Daher bieten wir Ihnen jetzt die Chance, meine sehr geehrten Herren und vor allem Kolleginnen und Kollegen der SPÖ-Fraktion, den Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei mit zu unterstützen, der neben den Inhalten, die auch Sie vertreten, und die wir in unserem Abänderungsantrag natürlich beinhaltet lassen haben, noch den Zusatz enthält, dass die Geburtenstation bleiben soll.

Ich ersuche Sie um Unterstützung und Ihrer Politik des Unterstützens des ländlichen Raums auch dadurch Glaubwürdigkeit zu verleihen, in dem Sie unserem Antrag die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP)

Muss ich die Beschlussformel vorlesen?

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Ich bitte darum.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP) *(fortsetzend)*: Gut. Ich lese hiermit die Beschlussformel vor:

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert. auf Grundlage eines raschest und unverzüglich zu erstellenden regionalen Strukturplans, zu dessen Erstellung sich der Landtag mit der Zustimmung zur Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ bekannt hat,

- alle Vorbereitungen und Maßnahmen zu setzen, dass an allen fünf burgenländischen Krankenanstaltenstandorten die Grundversorgung - Interne, Chirurgie, Anästhesie-Intensivmedizin und Radiologie nachhaltig abgesichert wird und darüber hinaus moderne, den Bedürfnissen der burgenländischen Bevölkerung entsprechende zusätzliche Leistungsangebote entwickelt werden;
- speziell für das Landeskrankenhaus Güssing die Aufrechterhaltung der Geburtenstation und eine langfristige und nachhaltige Absicherung des Standortes durch eine verstärkte Angebotserweiterung in der Grundversorgung so, wie bei der Bildung eines Fachschwerpunktes Orthopädie, sicher zu stellen;
- die Kapazitäten der Augentagesklinik, die sich seit ihrer Installierung im April 2006 bestens bewährt hat, auszuweiten, um so dem steigenden Bedarf Rechnung zu tragen;
- ➢ die Versorgung mit Leistungen aus dem HNO-Bereich durch die Installierung eines Fachschwerpunktes im Krankenhaus Oberwart sicher zu stellen.

Ich darf Ihnen, Herr Präsident, diesen Abänderungsantrag überreichen. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Bravo! - Beifall bei der ÖVP - Der Abgeordnete überreicht den Abänderungsantrag dem Präsidenten)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlungen einbezogen wird.

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Trummer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erich Trummer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der Wortmeldung des Gesundheitssprechers der ÖVP, sehen Sie mich wirklich sehr besorgt. Besorgt, aber auch wirklich enttäuscht, weil bisher grundsätzlich davon auszugehen war, dass nach den vielen Klarlegungen der eindeutigen Fakten von österreichweit anerkannten Fachexperten zum Krankenhaus Güssing, doch auch ein verspätetes Verständnis von jenen fundamentalen Nörglern kommen sollte, die vielleicht in ihrer sogar berechtigten Wahlangst, die verantwortungsvolle burgenländische Gesundheitsvorsorge zu reiner Parteipolitik missbraucht haben.

Wenn Sie vom Wahlkampfstil sprechen, Herr Kollege Klikovits, dann habe ich Ihnen dazu auch einen Ausschnitt vom NEWS von dieser Woche mitgebracht. Dem Herrn Redakteur Worm kann man sicher keine SPÖ-Nähe vorwerfen, aber er schreibt unter dem Titel "Von der Peinlichkeit einer trotzköpfigen Verliererin" - Alles in allem überbot, das von der ÖVP gesteuerte Dirty campaigning bei weitem das der Löwelstraße. Weiters schreibt er: Wer Schüssel kennt, weiß wie er funktioniert. Der Mann geht für die Macht über Leichen.

Eine Charakteristik, die Alfred Worm getroffen hat. In diesem Zusammenhang bin ich wirklich sehr stolz auf die Burgenländerinnen und Burgenländer, die aber im

Gegensatz sehr genau verstanden haben, wie wichtig sozialdemokratische Verantwortung für eine hochwertige Gesundheitsvorsorgung unter Federführung von Landesrat Dr. Peter Rezar auch für das Südburgenland ist, und dies auch wieder in der Wahlzelle zum Ausdruck gebracht haben. Soviel zum Gefühl der Menschen, Herr Klikovits.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Auch Sie sollten somit endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen am 1. Oktober klar wieder für mehr Fairness in Österreich eingetreten sind und eine politische Doppelbödigkeit, die insbesondere auch bei regionalen schwarzen Politikern in Bezug auf das Krankenhaus Güssing, persönlich zutrifft, abgewählt wurde. (Beifall bei der SPÖ)

Deshalb appelliere ich an jene ÖVP-Politiker, die durch ständige Anpatzversuche in Richtung ihres Regierungspartners leider von der Verantwortung für die Burgenländer davonlaufen und sich offenbar viel lieber in der Oppositionsrolle sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nutzen Sie deshalb den vorliegenden sozialdemokratischen Entschließungsantrag zur langfristigen und nachhaltigen Absicherung der Grund- und Spezialversorgungsangebote in den Burgenländischen Krankenanstalten, damit Sie an unserer Seite wieder verantwortungsvolle Sachpolitik für die Menschen mittragen. (Beifall bei der SPÖ)

Ich ersuche aber auch Sie, Herr Abgeordneter Klikovits, und Sie brauchen sich gar nicht zu verstecken, (Abg. Oswald Klikovits: Keine Sorge! Er ist halt ein Scherzkeks. - Zwiegespräche bei den Abgeordneten) gemäß vorliegenden Abänderungsantrag, auch Ihre Kolleginnen und Kollegen, dass Sie Ihre Standpunkte ehrlich argumentieren. Denn wenn sogar Herr Universitätsprofessor Dr. Ernst Wolner, der Vorsitzende des Obersten Sanitätsrates Österreichs betreffend der ÖSG-Ausnahmeregelung klar festhält - Zitat: "Diese Ausnahmebestimmung trifft nicht für Güssing zu", Zitat Ende, und Sie schreiben in Ihrem Abänderungsantrag - in Kenntnis dieser und vieler gleich lautender Fachmeinungen - wortwörtlich, dieses Kriterium trifft auf das Einzugsgebiet des Landeskrankenhaus Güssing voll zu, dabei behaupten Sie bewusst etwas unrichtiges. Diesen Stil lehnen wir Sozialdemokraten entschieden ab. (Beifall bei der SPÖ - Abg. Willibald Stacherl: Der Klikovits ist doch ein Facharzt!)

Sehr geehrten Damen und Herren! Der gesunde Unterschied im Antrag von Herrn Klubobmann Illedits zum vorliegenden Abänderungsantrag liegt klar auf der Hand. Unser Ziel ist eine hohe Versorgungsqualität mit effizienter Leistungserbringung zu verbinden, damit für alle Menschen das gleiche Leistungsangebot leistbar bleibt.

Qualität und Effizienz in der Gesundheitsversorgung ist kein Widerspruch, im Gegenteil. In Verbindung mit sinnvollen Steuerungsmodellen kann Über-, Unter- oder Fehlversorgung abgebaut und vermieden werden.

Auf der Grundlage eines OECD-Vergleichs beträgt das Ausmaß der Ineffizienzen im Österreichischen Gesundheitssystem rund 852 Millionen Euro jährlich, die uns ohne neue innovative Strukturen geradeaus in die Unfinanzierbarkeit, zu noch höheren Selbstbehalten und damit zur "Zweiklassenmedizin" steuern. Eine Folge einer bundespolitisch erschreckenden Bilanz, die Rauch-Kallat zu verantworten hat.

Um das solidarische Gesundheitssystem auch in Zukunft zu garantieren, werden natürlich permanente Evaluierungen und Anpassungen notwendig sein. Als sehr schlechte Alternative droht aber die private Gesundheitsvorsorge, über den Markt, die zahlungskräftige PatientInnen sicherlich Spitzenleistungen bieten kann, für die Mehrheit der Bevölkerung aber nur eine Grundversorgung leistet und somit ein Schritt in die Zweiklassenmedizin darstellen würde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist daher unbedingt notwendig, in allen Versorgungsbereichen für eine umfassende Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle vorzusorgen. Diesem Zweck dient die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards. Frau Klubobfrau Krojer! Zwei bis drei Geburten pro Facharzt, pro Monat, in Güssing ist sicherlich kein qualitativer Standard. (Abg. Maga. Margarethe Krojer: Ah, so?) Wer im Widerspruch dazu dafür eintritt, dass sogar Mindeststandards hinsichtlich technischer Voraussetzungen oder Mindestfallzahlen, wie beim Beispiel Güssing unterschritten werden, der gefährdet auch, laut Universitätsprofessor Dr. Norbert Pateisky, dem Leiter der Expertenkommission ÖSG, Fachschwerpunkt Geburten, sogar menschliches Leben. (Abg. Oswald Klikovits: Haben diese Leute vielleicht bis jetzt schlecht gearbeitet? Waren sie schlecht, sagen Sie? Waren das vielleicht Mörder? - Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist schon eine starke Aussage, Herr Kollege! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Dieser unbestrittene Fachexperte... - es würden ja mit einer Ausnahmeregelung noch weniger Geburten werden, das haben Sie bis heute offensichtlich noch nicht verstanden. (Abg. Oswald Klikovits: Das glauben Sie doch nicht selber.) Es würden doch viele Geburten nicht mehr möglich sein. Die Geburtenzahl würde vielfach zurückgehen. Das haben Sie offensichtlich bis heute nicht verstanden. Aber dieser unbestrittene Fachexperte meinte nämlich in einem Interview: Bei Geburtenstationen mit einer Geburtenzahl unter der Mindestfallzahl ist die Sterbegefahr für Frauen fünfmal höher.

Ich glaube schon, meine Damen und Herren von der ÖVP, von der FPÖ und den Grünen, dass Sie dies ja sicher auch nicht wollen. Drehen Sie deshalb von Ihrem Irrweg um und kommen Sie endlich auf den Weg zur konstruktiven Sacharbeit.

Hohes Haus! Der sozialdemokratische Maßstab bei der Gestaltung des Gesundheitswesens ist der wachsende Bedarf der PatientInnen. Deshalb haben wir auch in diesem Jahr die Gesundheitsausgaben um weitere 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Allein für die Burgenländischen Krankenanstalten werden somit pro Tag 418.000 Euro bereitgestellt. Art, Umfang und Struktur der bestehenden Leistungsangebote und die Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse der PatientInnen sind aber zentrale Voraussetzungen einer bedarfsgerechten Versorgung.

Wenn erfreulicher Weise die Menschen im Burgenland unter sozialdemokratischer Verantwortung von Landesrat Dr. Peter Rezar immer älter werden und beispielsweise die Zahl der über 80-jährigen in den letzten fünf Jahren um über 26 Prozent gestiegen ist, dann steigt natürlich, zum Beispiel, auch der Bedarf an orthopädischen Behandlungen.

Deshalb werden wir auch das Krankenhaus Güssing mit dem Zukunftsbereich Fachschwerpunkt Orthopädie aufwerten und das Krankenhaus nachhaltig absichern. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen von Fachexperten des Bundes wurde vom Burgenländischen Gesundheitslandesrat ein innovatives ganzheitliches Konzept für ein ausgeweitetes Versorgungsangebot für das gesamte Burgenland, basierend auf dem hohen österreichischen Qualitätsstandard, vorgelegt.

Auf den Punkt gebracht: Während einige sehr unbedacht offenbar Risiko für die Menschen eingehen wollen, planen wir Sozialdemokraten sehr bewusst im Sinne eines professionellen Qualitätsmanagement Qualität und Sicherheit für die Menschen. (Beifall bei der SPÖ)

Mit diesem Qualitätsplan wird an allen fünf Burgenländischen Krankenanstalten in Kittsee, in Eisenstadt, in Oberpullendorf, in Oberwart und in Güssing die Grundversorgung Interne, Chirurgie, Anästhesie-Intensivmedizin und Radiologie nachhaltig abgesichert und darüber hinaus moderne zusätzliche Leistungsangebote entwickelt. Mit diesem klaren

Konzept wird es uns, abseits von Wahlkampf und Parteipolitik, für die Burgenländerinnen und Burgenländer gelingen, den bereits derzeitigen österreichischen Spitzenwert in der Patientenzufriedenheit weiter auszubauen.

Das Ziel der Sozialdemokratie ist es jedenfalls, das hochwertige Leistungsangebot weiter zu steigern und die leistbare Versorgung für alle zu sichern. Um diesen hohen nationalen Qualitätsansprüchen zu entsprechen, wird es zukünftig zu einer weiteren verstärkten Kooperation der Krankenanstalten innerhalb des Burgenlandes kommen. Aber auch mit Krankenanstalten außerhalb des Landes, und ich gebe Ihnen dazu auch gerne ein aktuelles und bekanntes Beispiel. Denn leider musste erst vor kurzem bei der viralen Massenerkrankung von Jugendlichen in Eisenstadt gezeigt werden, wie leistungsfähig unsere krankenhausübergreifende und sogar länderübergreifende Kooperation im Gesundheitsbereich ist.

Die erfolgreiche Bewältigung dieser Krisensituation ist geradezu ein Musterbeispiel für eine kooperative und vernetzte Zusammenarbeit im Sinne der Patienten, aber auch im Sinne der Ressourceneffizienz. Ich darf mich deshalb an dieser Stelle bei allen Einsatzkräften, Ärzten und KrankenpflegerInnen für ihren großartigen Einsatz sehr herzlich bedanken. (Beifall bei der SPÖ)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich ersuche Sie deshalb wirklich sehr offen, über Parteigrenzen hinweg: Gehen wir gemeinsam den burgenländischen Weg für eine gute Zukunft unserer Gesundheitsversorgung, (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Herr Kollege, nehmen wir die aktuelle Herausforderung als Chance für unser aller Gesundheit, für unser höchstes Gut, mit Herz und Hirn vorzusorgen. Und Hand aufs Herz: Bei allen diesen klaren Daten und Fakten sollte unter Voraussetzung sachlicher Überlegungen für alle politischen Kräfte im Land eine breite Übereinstimmung zum bedarforientierten Ausbau unserer Krankenanstalten möglich sein und somit eine Zustimmung zur vorliegenden Entschließung zu geben.

Die Sozialdemokratie steht jedenfalls weiterhin zu dieser großen Verantwortung für die Burgenländerinnen und Burgenländer und wir werden deshalb diesen Antrag mit Überzeugung unterstützen. (Beifall bei der SPÖ)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Frau Abgeordnete Krojer hat sich erneut zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Herr Kollege Trummer! Um Ihre Worte zu verwenden: Abseits von Wahlkampf und Parteipolitik ist eins und eins noch immer zwei und nicht acht oder null oder sonst etwas. (Abg. Erich Trummer: Dann sind wir uns schon einig.) Sie haben gesagt in Güssing kommt ein Arzt pro Monat auf zwei bis drei Geburten. Habe ich das richtig gehört? (Abg. Erich Trummer: Ja, aufgrund Ihrer gewollten Verminderung. Durch die Verminderung.)

Wenn man feststellt, dass in Güssing zweieinhalb Fachärzte und 235 Geburten sind, (Abg. Erich Trummer: Ja, heute! Heute! Später aber nicht mehr. - Landesrat Dr. Peter Rezar: Wir reden hier von einer normalen Größe einer Geburtenstation. Ihre Aussagen zeigen mir, dass Sie sich mit dieser Materie überhaupt nicht auseinandergesetzt haben.) dann ist das rein mathematisch nicht 36, wie Sie das sagen. In Oberwart haben wir vier Fachärzte! (Abg. Oswald Klikovits: Sie hat schon Recht mit ihrer Aussage, Herr Landesrat. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Wir haben jetzt in Güssing zweieinhalb Fachärzte und 235 Geburten. Das sind knapp hundert Geburten pro Arzt im Jahr. Ihrer Rechnung nach käme ein Arzt auf 36 Geburten. Im Oberwart haben wir vier Fachärzte und 433 Geburten. Das ist dividiert durch vier etwas mehr als 100.

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Rezar.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Trotz heute vieler erlebter Déjà-vu könnte ich nahtlos auf meinen Debattenbeitrag vom 28. September im Rahmen einer Landtagssitzung verweisen, wo ich sehr ins Detail gehend versucht habe, die Situation zu erklären, warum es zur Verlagerung der Geburtenstation kommen musste. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Ich habe auch vielfältigst dargelegt, dass das keine Willkürentscheidung ist, sondern eine, die auf vielerlei Grundlagen basiert.

Frau Kollegin Krojer! Sie haben hier gerade ein Beispiel geliefert, dass Sie sich offensichtlich inhaltlich nicht sehr mit der Gesamtmaterie auseinandergesetzt haben, weil Sie sonst wissen müssten, dass im Rahmen einer Fachabteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe mindestens sechs Fachärzte im Dienst stehen müssen. Sie können sich jetzt selbst ein Rechenexempel geben, in dem Sie die Geburtenanzahl 230 oder 235 durch sechs dividieren und dann kommen Sie dorthin, wie viel Geburten auf einen Facharzt im Regelfall im Durchschnitt entfallen. (Abg. Maga. Margarethe Krojer: Es geht hier nicht um einen Regelfall, sondern es geht dabei um die zweieinhalb Fachärzte im Spezialfall.)

Ich weiß nicht, wie Sie auf diese zweieinhalb Fachärzte kommen. Zweieinhalb Fachärzte sind zur Führung einer Fachabteilung absolut unzureichend. Schon der Umstand allein zeigt mir, dass Sie sich inhaltlich mit dieser Frage nicht auseinandergesetzt haben.

Ich bin auch bestürzt, Frau Kollegin Krojer, und ich sage Ihnen das heute dezidiert, dass Sie sich anmaßen, Expertenmeinungen so in Zweifel zu ziehen. Ich tue das nicht, denn ich bin kein medizinischer Experte und anerkenne Expertenmeinungen, noch dazu, wenn sie so nachhaltig sind.

Spitzenexperten Österreichs aus dieser Fachdisziplin. Wenn wie Universitätsprofessor Dr. Stummvoll, ein Universitätsprofessor Dr. Pateisky, der Vorsitzende Obersten Sanitätsrates Universitätsprofessor Universitätsprofessor Dr. Tragl, Universitätsprofessor Dr. Silberbauer oder ein Primarius Dr. Fabsits aufgrund ihres Fachwissens zu einer Expertenmeinung gekommen sind, dann maße ich mir nicht an, diese Expertenmeinung auch nur im Entferntesten in Frage zu stellen. Sie können das tun, aber ich sage nur, ich wundere mich sehr, dass Sie das tun. Ich stelle das nur fest.

Die Expertenmeinung allein für sich genommen, wäre natürlich auch noch keine Grundlage eine Entscheidung zu treffen, aber, und das ist das Wesentliche und auch damit haben Sie sich nicht auseinandergesetzt: Diese Expertenmeinung war die fachliche und inhaltliche Grundlage, dass die Bundesgesundheitskommission diese Entscheidung getroffen und gesagt hat, wir nehmen diese Mindestfallzahl in ... (Abg. Maga. Margarethe Krojer: Es gibt aber Ausnahmeregelungen für Orte an Peripherien.)

Auch dazu kann ich ihnen später noch Anmerkungen machen. Ich habe das zwar letztes Mal sehr detailreich getan, aber wenn Sie wollen, kann ich Ihnen das gerne

wiederholen. Ich will nur zum Ausdruck bringen und ich komme auf eine zweite Ebene, die Sie offensichtlich völlig übersehen.

Jetzt gibt es einen Beschluss der Bundesgesundheitskommission. Dieses Hohe Haus hier hat sich im Rahmen einer 15a-Vereinbarung verpflichtet, diese Qualitätskriterien, die für ganz Österreich Geltung haben, umzusetzen und einzuhalten.

Wenn man diese Entscheidung ignorieren würde, würde dem Rechtsträger im Falle des Falles, wo wir alle hoffen, dass er nicht eintritt, ein klares Organisationsverschulden treffen, weil Sie eine derartige Abteilung nicht offen halten dürfen, weil die Mindestfallzahl eben nicht erfüllt wird. Jedes Gericht dieser Republik würde Sie sofort verurteilen.

Jetzt frage ich Sie: Wer würde dann haftbar gemacht werden? Sie nicht, denn Sie sind exkulpiert. Aber, der Rechtsträger und alle, die dort Verantwortung tragen, die würden zur Verantwortung gezogen werden. Das will ich nicht.

Das ist die eine Seite. Ich habe letztes Mal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Ausnahmemöglichkeit des ÖSG für die Region Güssing und Jennersdorf nicht zutrifft, weil beide Kriterien nicht vorliegen. Also, tun Sie nicht so, als wäre das möglich. Es ist nicht möglich sagen auch alle Fachexperten.

Das ist lediglich in alpinen Regionen möglich. Dort, wo aufgrund der klimatischen Verhältnisse die Erreichbarkeit, speziell im Winter bei Schlechtwetter überhaupt nicht möglich, weil nicht einmal ein Hubschraubereinsatz möglich ist, dort ist von einer derartigen Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen.

Was glauben Sie, warum das Bundesland Vorarlberg auch dem ÖSG Rechnung tragend zum Beispiel in Hohenems die Geburtenabteilung geschlossen hat? Auch aus denselben qualitativen Gründen. (Abg. Maga. Margarethe Krojer: Die Erreichbarkeit innerhalb von 30 Minuten.) Die Lage war dort genau so wie in Güssing.

Ich bitte Sie, das endlich zur Kenntnis zu nehmen und ich bitte Sie auch die Meinungen namhaftester Experten nicht so dermaßen zu ignorieren, (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten) das haben sich nämlich die Expertinnen und Experten nicht verdient.

Nun zum Kollegen Klikovits. Ich weiß, es wird vergeblich sein, (Abg. Oswald Klikovits: Na, dann teilen Sie mein Schicksal.) aber ich kann all das, was ich bereits bei der Frau Kollegin Krojer angemerkt habe, Ihnen wirklich nur nachhaltig nochmals wiederholen und ans Herz legen. Alles was Sie in diesem Zusammenhang wollen, Herr Kollege Klikovits. Das Gesagte ist auch unter der juristischen Komponente verstanden. Es liegen alle Entscheidungen vor. Es gibt eine klare Eigentümerentscheidung. Es gibt eine klare Entscheidung des Aufsichtsrates der KRAGES. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Sie müssen nur sagen, wer die Eigentümervertreter sind. Eigentümervertreter waren der Herr Landeshauptmann, Landesrat Bieler und Frau Landesrätin Resetar von der Regierungsbank.) Es gibt eine klare Entscheidung der Landesgesundheitsplattform.

Herr Kollege Strommer! Der Eigentümer hat entschieden. Nehmen Sie das zur Kenntnis. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ja! Das nehme ich auch so zur Kenntnis.) Wer immer das ist. Der Eigentümer hat klare Worte gesprochen. (Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wie Sie mit Ihrer Regierungskollegin umgehen, ist eine zweite Sache.)

Herr Kollege Strommer! Ich orientiere mich an Entscheidungen und die sind klassisch gefallen und zwar durchgängig.

Jetzt noch zum Vertreter des Bundesministeriums. Es kann nicht sein, ich sage das und ich habe das auch in der Gesundheitsplattform gesagt, dass die Oberste

Gesundheitsbehörde einen ÖSG inhaltlich festlegt und dann kommt ein Vertreter dieser Behörde und stimmt in einem Bundesland nicht zu, wo man sehr rasch genau diesen Qualitätskriterien entsprechen will.

Da sage ich nämlich ein klares Nein zur Weiterentwicklung des ÖSG. Ich werde im Rahmen der nächsten Bundesgesundheitskommissionssitzung keiner Weiterentwicklung zustimmen können, ... (Abg. Oswald Klikovits: Der hat doch nur deswegen nicht zugestimmt, weil Sie keinen Strukturplan hatten, Herr Landesrat. Nur deshalb hat er nicht zugestimmt.) Sie waren bei der Sitzung nicht dabei, ich habe den Vertreter des Ministeriums nachhaltig alles auf den Tisch gelegt. Er hat natürlich, und das unterstelle ich schon, einen Auftrag gehabt, als er zur Sitzung kam.

Denn die inhaltliche Faktenlage war so klar, Kollege Lentsch konnte möglicherweise aus anderen Gründen nicht zustimmen, aber alle anderen Vertreter, die Ärztekammer, die Patientenanwaltschaft, die Vertreter der Sozialversicherungsträger, haben selbstverständlich dieser Bestimmung zugestimmt, weil sie vernünftig ist, weil sie nachvollziehbar ist, weil sie den Qualitätskriterien entspricht.

Man kann nicht so tun, als gäbe es all das nicht. Ich sage Ihnen nochmals, ich möchte, dass wir jene Qualitäten haben, die österreichische Spitzenqualitäten sind, in der medizinischen Versorgung des Burgenlandes.

Ich möchte, dass diese Qualitäten allen Müttern im Burgenland zugute kommen. Ich möchte vor allem im Südburgenland nicht, dass es Mütter zweiter Klasse gibt. Ich möchte keinerlei Gefahren sehen und einheitliche Qualitäten, und das wird auch ein Kernprinzip in der künftigen Gesundheitspolitik des Burgenlandes sein. (Abg. Oswald Klikovits: Das heißt, es hat jetzt zwei Klassen gegeben.) Damit dürfen die Burgenländerinnen und Burgenländer rechnen. (Beifall bei der SPÖ)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, hat die Frau Berichterstatterin das Schlusswort. (Abg. Gabriele Arenberger: Ich verzichte!)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den vom Landtagsabgeordneten Klikovits eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag der Frau Berichterstatterin und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend die langfristige und nachhaltige Absicherung der Grund- und Spezialversorgungsangebote in den burgenländischen Krankenanstalten ist somit mehrheitlich gefasst.

7. Punkt: Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 274) betreffend die rasche Umsetzung eines leistbaren, legalen und zukunftsorientierten Pflege- und Betreuungsmodells in Österreich (Zahl 19 - 171) (Beilage 280)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der 7. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 274, betreffend die rasche Umsetzung eines leistbaren, legalen und zukunftsorientierten Pflege- und Betreuungsmodells in Österreich, Zahl 19 - 171, Beilage 280.

Frau Landtagsabgeordnete Inge Posch ist Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Inge Posch: Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budgetund Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen, auf Fassung einer Entschließung betreffend die rasche Umsetzung eines leistbaren, legalen und zukunftsorientierten Pflege- und Betreuungsmodells in Österreich in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 2006, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende meiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Klikovits einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Klikovits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Mein Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die rasche Umsetzung eines leistbaren, legalen und zukunftsorientierten Pflege- und Betreuungsmodells in Österreich die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser (der den Vorsitz übernommen hat): Danke. Zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass auf der Tagesordnung vor den Wahlen der Pflegenotstand war, dass wir eine Krise in der Altenpflege haben und es nach der Wahl hoffentlich auch jetzt sozusagen, wenn die Emotionen oder auch vorgetäuschte

Emotionen verflogen sind, dann es auch wirklich nachhaltig die Beschäftigung mit diesem Thema gibt, weil es einfach notwendig ist.

Wir kennen alle die Bilder in den Dörfern, wo alte Menschen, und ich sehe das auf der einen Seite auch sehr positiv, in Rollstühlen auf der Straße fahren, nicht mehr eingesperrt sind, wie sie das viele Jahre auch oft waren, sondern durchaus auch im öffentlichen Raum wieder zu sehen sind. Das hat aber eine Ursache, die in der Illegalität zu suchen ist, und dieser Zustand kann auf Dauer so nicht sein.

Das heißt, wir müssen darum umschauen, neue Lösungen zu finden, neue Formen. Ich glaube, es ist zu wenig, zu sagen, wir können es legalisieren und dann können sich alle eine "24-Stunden, rund um die Uhr-Betreuung" leisten.

Das wird wahrscheinlich, so eins zu eins, mit der bestehenden Struktur nicht gehen. Das heißt, wir müssen uns neue Strukturen einfallen lassen. Wir werden sicherlich mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Das heißt, wir müssen schauen, wie wir mit diesem Problem fertig werden, das bis jetzt vor uns hingeschoben wird.

Das Burgenland ist von dieser Situation ganz besonders betroffen. Ich brauche hier niemanden zu erzählen, wie unsere Struktur ausschaut. Tatsache ist, dass die Altersstruktur ganz eklatant im Burgenland ist, nämlich der Anteil der alten Menschen an der Gesamtbevölkerung ist österreichweit der höchste.

Wir haben im Burgenland die höchste Anzahl, prozentuell gesehen, an PflegegeldbezieherInnen. Im Burgenland sind das zirka 16.000 Personen, das ist nach Kärnten der höchste Prozentsatz bundesweit. Wir haben auch eine besondere Situation im Burgenland, dass die Pflege zu Hause von den Angehörigen zu 90 Prozent gemacht wird. Das ist signifikant höher als in allen anderen Bundesländern.

Wir haben weiterhin einen signifikant hohen Anteil an Todesfällen zu Hause, also Menschen, die zu Hause sterben, nämlich 39 Prozent, während der Österreichschnitt bei 27 Prozent liegt.

Und wir haben trotzdem ein ganz großes Kuriosum, wir haben die geringste Heimunterbringungsquote im Burgenland. Nur zirka zehn Prozent aller Pflegegeldbezieher sind in Heimen untergebracht. Wir haben gleichzeitig auch die geringste regelmäßige Inanspruchnahme mobiler Dienste. Das macht mich ein wenig stutzig, weil ich mir denke, warum ist das so?

Der höchste Altersanteil, ein sehr hoher Anteil an Pflegegeldbeziehern und trotzdem die geringste regelmäßige Inanspruchnahme mobiler Dienste, obwohl die meisten Menschen im Burgenland prozentuell zu Hause gepflegt werden, im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Wir haben auch, und das muss ich sagen, eine sehr hohe finanzielle Belastung der zu Pflegenden, beziehungsweise deren Angehörigen im jetzigen System. Und wir haben im Burgenland, was nicht in allen Bundesländern so ist, eine Kostenersatzpflicht bei Sozialhilfeunterstützung durch Kinder und Erben.

Wir haben im Burgenland eine besonders hohe, eine starke Inanspruchnahme ausländischer Hilfskräfte. Die Ursachen für diesen Notstand sind aus unserer Sicht vielfältig.

Erstens einmal, gibt es für AusländerInnen kaum legale Möglichkeiten hier in Österreich zu arbeiten. Wir haben im Burgenland zum Teil, sehr viele arme Menschen, die es sich einfach nicht leisten können. Was ganz wesentlich auch zu der Situation beiträgt, ist ein überholtes unrealistisches, konservatives Familienbild der bisherigen Regierung,

der ÖVP vor allem, und eine völlige Überschätzung der Möglichkeit der Ehrenamtlichkeit, hat dazu geführt, dass dieses Problem schlichtweg verleugnet wird.

Wir haben ja den Noch-Bundeskanzler gehört, als er am Beginn der Pflegedebatte gesagt hat, die Pflege ist nicht primär Thema des Staates. Was heißt das? Ich habe das hier schon mehrmals in diesem Zusammenhang gesagt, dass das eben dann privatisiert wird. Und wer sind denn die Privatiers, die sich dann, so wie gesagt, um die Pflege kümmern müssen? Es sind die Frauen.

Es sind die Frauen, auf denen auch der soziale Druck lastet, wenn jemand in einem Heim untergebracht wird, oder wenn jemand Pflege braucht, dann lastet der soziale Druck der Gesellschaft auf den Frauen, auf den Töchtern, auf den Schwiegertöchtern, auf den Schwestern, zum Teil auch auf den Ehefrauen. Denn dass die Pflege letztlich bei ihnen liegt, wenn sie nicht Sache des Staates sein soll, ist Realität.

Es sind zu 85 Prozent die Ehefrauen, die Töchter, die Schwiegertöchter und die Schwestern, die unsere alten Menschen pflegen. Und auch das ist nicht fair. Auch diese Aufgaben sind nicht fair verteilt. Es muss möglich sein, alle notwendigen und gewünschten Formen der Betreuung und Pflege älterer Menschen auch legal möglich zu machen und auch finanziell leistbar zu machen.

Und dabei geht es auch um den Erhalt von Qualitätsstandards. Wir brauchen nicht ein bestimmtes System, sondern wir brauchen ein sinnvolles und geregeltes Neben- und Miteinander von verschiedensten Einrichtungen.

Das kann auf der einen Seite ein Altenpflegeheim oder Spezialeinrichtungen sein, das können auch Tageseinrichtungen, oder mobile Dienste sein, das kann sein häusliche Betreuungs- und Pflegeleistung durch Familienangehörige, oder familienfremde angestellte Personen.

Was wir auf jeden Fall brauchen, ist umfassende fachliche Pflege, die in aller Regel in speziellen Einrichtungen erfolgen wird, bis hin zu den kleinen Unterstützungen im Haushalt und bei persönlichen Leistungen, oder bis zur Bereitschaft für Dialog und Gespräch. Wenn man in die Gemeinden schaut, so lassen sich die Gemeinden ja allerhand einfallen.

Ich bin gestern erst bei unserer Gemeinde vorbeigegangen und die Fotos auf dem großen Plakat, das vor der Gemeinde steht, zeigen wer hilft, wen kann man anrufen für verschiedene Dienste, für verschiedene Botengänge oder Apothekenbesorgungen. Die Liste ist sehr lang, die Gesichter sind ausschließlich von Frauen.

Das heißt, auch hier auf dieser persönlichen Ebene, wo es freiwillige Leistungen gibt, einfach für kleine tägliche Dinge, sind es wieder ausschließlich die Frauen, die sich in den Gemeinden zur Verfügung stellen. Und es hat nichts damit zu tun, dass die Frauen alle Hausfrauen sind, sie sind durch die Bank berufstätig. Ich frage mich, wo sind die Männer?

Wir brauchen keine Notstandsmaßnahmen, sondern wir brauchen in Wirklichkeit eine grundlegende Änderung des Pflegesystems. Erstens einmal, liegen die Probleme tiefer und sind komplexer, und es geht hier nicht nur um illegal beschäftige Helferinnen aus den neuen EU-Staaten, sondern die Kosten übersteigen häufig die finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen.

Die Sozialhilfe kann die Finanzierung der Pflege nicht mehr lange abfangen. Bund, Land und Gemeinden wird es nicht erspart bleiben, mehr Geld in die Hand zu nehmen, wenn wir das Problem lösen wollen. Wie gesagt, dass das Land kein Geld hat, das bestätigt sich in vielerlei Hinsicht.

Das Sozialbudget platzt auf der einen Seite aus allen Nähten, auf der anderen Seite haben wir heute von Ihnen gehört, Herr Landesrat, dass es so wie Sie es gesagt haben, eigentlich keine einzige Tageseinrichtung eine Unterstützung bekommt.

Ich habe Sie heute gefragt, wie viele Tagesbetreuungseinrichtungen eine Unterstützung bekommen und Sie haben mir lang und breit erklärt, was Sie alles machen werden. Es ist gut, ist in Ordnung, keine Frage. Meine Frage war aber heute, wie viele bekommen es? Meine Information vor ungefähr vier Wochen war, keine Einzige. Mittlerweile weiß ich, dass in Jennersdorf das Rote Kreuz inzwischen offensichtlich eine Tagsatzregelung erhalten hat.

Wir haben zehn oder elf Tagesbetreuungseinrichtungen, wir haben zum Beispiel Eisenstadt mit der Tageseinrichtung. (Landesrat Dr. Peter Rezar: Informieren Sie mich auch.) Das ist meine Information, (Landesrat Dr. Peter Rezar: Das stimmt nicht.) dass es hier bereits zu einem Ergebnis gekommen ist.

Wenn diese Information falsch ist, ich denke, Sie Herr Landesrat, werden das sicher besser wissen. Aus unserer Sicht braucht es einfach verschiedene Maßnahmen. Dann haben wir gar keine Einrichtung, keine einzige Tagesbetreuung, wenn Sie meinen, dass das nicht stimmt, die eine Unterstützung vom Land bekommt.

Wir haben aber einen Bedarfsentwicklungsplan, ich glaube aus dem Jahr 2003, wenn ich das richtig im Kopf habe. (Landesrat Dr. Peter Rezar: Völlig falsch, 1998.) Nein, von 1998, wo drinnen steht, dass Tagesbetreuungen ausgebaut werden sollen, das als Ziel darin formuliert ist.

Und wir haben bis heute keine einzige Tageseinrichtung, Ihrer Aussage nach, die eine Landesunterstützung bekommt. Das finde ich sehr traurig, denn was wollen wir denn? Auf der einen Seite explodieren uns die Kosten, wenn wir die alten Menschen in Heimen unterbringen, auf der anderen Seite glaube ich, ist es wichtig, Anreize zu schaffen, wenn sie schon vermehrt im Burgenland zu Hause gepflegt werden, dass sie dann auch dementsprechend unterstützt werden.

Und ich glaube, dass Tageseinrichtungen durchaus in der Lage sind, einen bestimmten Bedarf abzudecken, wenn eben die Frauen, die in erster Linie für die Pflege verantwortlich sind oder verantwortlich gemacht werden, auch von der Gesellschaft, dass sie, wenn sie berufstätig sind, vielleicht damit eine Möglichkeit sehen ihre Angehörigen doch noch zu Hause, mit Unterstützung von Tagesbetreuungen zu pflegen.

Das heißt, aus unserer Sicht muss ein Anreiz geschaffen werden, um ambulante und mobile Dienste stärker in Anspruch zu nehmen. Und hier ist unserer Meinung nach, der Regress für die Pflege, oder für die Inanspruchnahme von ambulanten, mobilen Diensten, das größte Hindernis für viele alte Menschen, die nicht wollen, dass dann zusätzlich ihre Kinder noch auch zur Kasse gebeten werden.

Das haben wir nicht in allen Ländern und es handelt sich hier eigentlich um eine relativ geringe Summe. Wir werden dann auch mit einer Anfrage demnächst bei Ihnen anfragen, wie hoch diese Summe ist, die aus diesen Regressansprüchen zurückkommt. Die ist sehr gering. (Abg. Anna Schlaffer: Das steht im Rechnungsabschluss.)

Ich rede nicht von den Heimen und von den Unterbringungen, sondern ich rede von den Regressen bei den ambulanten, mobilen Diensten, die auf der einen Seite in Summe angeblich relativ gering sein sollen. Das wollen wir aber erfragen, wie hoch die Summe ist, und auf der anderen Seite auch bei der Behörde, oder beim Behördenweg, vielleicht auch zu Einsparungen führen.

Die Regresspflicht an die Kinder ist das größte Hindernis für diese Inanspruchnahme. Was wir auf jeden Fall brauchen, ist wie gesagt, eine Erhöhung des Pflegegeldes, das fehlt mir leider Gottes im ÖVP-Antrag. Das hätte ich mir gewünscht. Es war ja auch in der ursprünglichen Form enthalten, in der neuen ist das nicht. Ich glaube nicht, dass wir ohne Erhöhung des Pflegegeldes auskommen werden.

Wir brauchen einen Ausbau der ambulanten Dienste und Betreuungsangebote. Und wie gesagt, hier habe ich es stehen, sechs bewilligte Tageszentren gibt es im Burgenland, keine einzige hat eine Tagsatzregelung.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, der Bericht 2003/2004, das habe ich aus dem Internet "burgenland.at" herausgeholt, wo drinnen steht, dabei sollte das ... (Zwischenruf von Landesrat Dr. Peter Rezar.) Also, das steht an oberster Stelle, ich habe es schon richtig gesagt, Herr Landesrat. Entweder liegen Sie falsch oder ich habe es ... (Landesrat Dr. Peter Rezar: Der Bedarfs- und Entwicklungsplan stammt aus dem Jahr 1998, Sie haben von der Fortschreibung geredet.)

Genau. Gut, okay, dann ist es die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes aus dem Jahr 2003. Sie werden formal sicher die richtige ... (Landesrat Dr. Peter Rezar: Ich bin immer für ganz exakte Zitate.) Okay, ich habe nichts dagegen, wenn das Wort Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes aus dem Bericht 2003/2004 heißt.

An oberster Stelle der Prioritätenliste steht dort, dass wie gesagt, Tagesbetreuungen besonders unterstützt werden sollen. Dabei sollte das Land als Partner der Gemeinden auftreten und eine Förderschiene für die laufenden Kosten ermöglichen. Das ist bis heute nicht umgesetzt. Ich würde mir nur einfach wünschen, dass man das umsetzt, was man sich vornimmt, und dann wäre die Geschichte sicherlich anders.

Was noch notwendig ist, ist die Förderung betreuter, qualitätsgesicherter Wohnformen mit Zugang zu Hilfsdiensten. Hier werden die Gemeinden auch gefordert sein, in Zukunft vielleicht andere Wohnprojekte dann auch zu unterstützen, wo Menschen sozusagen, vielleicht auch anders betreut werden können.

Wir brauchen, das ist heute schon gefallen, eine Aufwertung der Pflegeberufe, sowohl was das Einkommen anbelangt, als auch die Karriereplanung und die Weiterbildung. Es sind vor allem die Frauen, der Herr Kollege Klikovits wird mir das bestätigen können, die in diesem Bereich arbeiten, bei diesen Pflegeberufen, die sehr schwer arbeiten, die eine psychologisch schwere Last zu tragen haben.

Und wenn man bedenkt was der Kollektivvertrag ist, dann denke ich mir, wäre die Gewerkschaft gefordert diese schwere Arbeit auch dementsprechend zu honorieren. Denn da gibt es, glaube ich, noch Nachholbedarf.

Wir brauchen ordentlich ausgebildete, qualifizierte Pflegekräfte. Eine Möglichkeit wären auch Pflegesprengel, regionale Stützpunkte in Abstimmung mit stationären Einrichtungen und Spitälern. Ich glaube auch, dass die Aufenthaltsgenehmigung, die Legalisierung des Aufenthaltes und der Tätigkeit von Betreuungs- und Pflegepersonen überarbeitet werden müssen.

Hier sind wir dafür und das ist das, was zum Beispiel im SPÖ-Antrag enthalten ist, auch eine Forderung der Grünen, die Übergangsfristen für das Pflegepersonal fallen zu lassen und nicht so wie drinnen steht, dass mit der derzeitigen Beschäftigungsquote das Auslangen gefunden werden soll. Und im SPÖ-Antrag steht auch dezidiert drinnen, dass die Übergangsfristen nicht geändert werden dürfen.

Ich glaube, dass es wichtig ist, gerade in diesem Bereich dies aufzuheben. Wir brauchen eine gesetzliche Absicherung für die Betreuung und Pflege daheim.

Wir werden weder dem Antrag der SPÖ, noch dem der ÖVP zustimmen. Dem Antrag der SPÖ, wie gesagt, die Legalisierung ausländischer Beschäftigter unter Einrichtung der bestehenden Beschäftigungsquoten, können wir nicht zustimmen. Und, wie gesagt, keine Streichung der Übergangsfristen für die Freizügigkeit am Arbeitsmarkt. Wir sind der Meinung, dass das sehr wohl gelockert werden müsste. (Beifall bei den Grünen.)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tschürtz.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es fehlt uns in beiden Anträgen primär die Zielvorgabe ausländische Pfleger nur so lange in Österreich einsetzen zu wollen, bis sie durch inländische Arbeitskräfte ersetzt werden können. Das heißt, es fehlen uns die befristeten Arbeitsbewilligungen.

Zum vorigen Debattenbeitrag möchte ich sagen, dass man sich auch überlegen sollte, ob es nicht generell die Möglichkeit geben sollte, Tagsätze für alle im Burgenland zu haben. Ich weiß nicht welche Kosten das ausmachen würde.

Vielleicht wäre es möglich, wenn jemand sich das antut und ein, ich sage einmal unter Anführungszeichen ein "Heim" errichtet. Er muss sich dann so und so an alle Bestimmungen halten, dann frage ich mich, warum bekommen die Einen Tagsätze und die Anderen nicht? Das wäre zu überlegen.

Ja, die Verantwortung wird teilweise auf den Bund abgeschoben. Wir glauben, damit kann es nicht getan sein. Auch das Land muss Konzepte entwickeln und im eigenen Wirkungsbereich tätig sein. Deswegen haben wir es schon medial angekündigt und auch einen Antrag eingebracht, wir fordern die Abhaltung einer Pflegeenquete.

Es ist auch wichtig, dass das Burgenland eine gewisse Vorreiterrolle einnimmt, zum Beispiel im Bereich einer Pflegelehre. Es wäre ein absolutes Muss aus unserer Sicht, denn derzeit gibt es 1.200 Lehrstellensuchende.

Wenn wir eine Pflegelehre im Burgenland als Vorreiterrolle etablieren könnten, die zwei Jahre dauern würde, dann könnte ich mir vorstellen, dass diese 500 illegalen oder teilweise legalen Pfleger, die im Burgenland arbeiten, durch die Pflegelehrlinge dann sukzessive ersetzt werden könnten.

Das wäre ganz wichtig, deshalb fordern wir die Abhaltung dieser Enquete. Ich selbst bin schon gespannt, ob die anderen Parteien dieser Enquete ihre Zustimmung geben.

Das wäre insofern natürlich ein wichtiges Instrument, als wir dort natürlich alle Experten einladen könnten oder können, Politiker, Seniorenvertreter, Vertreter von Hilfsorganisationen, andere Experten und so weiter und so fort.

Und es würde auch zu überlegen sein, ob die Berzirkshauptmannschaft nicht die Berzirkskoordinationsstelle ist und ob nicht derjenige, der den Pflegelehrberuf ergreift, gleich gesetzt werden soll mit dem Zivildienst. Das heißt, dass derjenige dann aus der Wehrpflicht befreit wird.

Es wären sicher tolle Anregungen, für sehr viele, die jetzt Lehrstellen suchen, sich im Pflegebereich dann zu engagieren. Wie gesagt, es wäre sehr, sehr wichtig hier eine Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Weiters wäre auch noch wichtig, das Pflegesemester für Medizinstudenten. Das hat aber jetzt schon ein bisschen einen Bundescharakter, weil es natürlich die Bundesregierung betrifft, aber genauso wie bei der Abschaffung der Studiengebühren und so weiter und so fort.

Natürlich wäre oder ist die Erhöhung des Pflegegeldes, angepasst an den Index, massiv erforderlich. Wir alle wissen, dass nicht nur durch den Euro alles teurer geworden ist, sondern dass alleine diesjährig nur der Strom- oder der Gaspreis um acht Prozent steigt.

Es gibt eine massive Steigerung auch im Spritpreisbereich, wo der Diesel immer teurer wird. Das heißt, nicht nur Diesel, sondern auch andere Lebensmittel. Deshalb ist eine Indexanpassung für das Pflegegeld unbedingt notwendig.

Wie gesagt, wir wollen eine diesbezügliche Ausbildungsoffensive. Wir wollen die Einrichtung einer Pflegelehre. Wir wollen, dass 500 Jugendliche in weiter Ferne gesehen, diesen Pflegeberuf ergreifen. Und wir wollen natürlich auch im Hinblick auf das Älterwerden diesen Pflegenotstand beseitigen.

Es war ja ein Thema beim Nationalratswahlkampf, das auf und abgespielt wurde. Und deshalb machen wir eine Not zur Tugend, im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit und versuchen mit aller Kraft eine Pflegelehre auch im Burgenland als Vorreiterrolle zu installieren. (Beifall bei der FPÖ)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klikovits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Das Thema Betreuung von älteren Menschen, Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, unabhängig des Alters und die Versorgung unserer pflegebedürftigen Menschen ist einfach ein Thema, das nicht nur außerhalb des Wahlkampfes, oder den Wahlkampf bewegt, sondern es ist etwas das uns ja alle direkt oder indirekt, früher oder später einmal betrifft.

Und wir wissen heute nicht, ob nicht einer von uns, morgen der nächste Pflegefall ist und darauf angewiesen, welche Politik wir heute gestalten, damit wir morgen zu 100 Prozent, zumindest aus unserer Sicht, die bestmögliche Versorgung garantieren.

Frau Kollegin Krojer hat schon angesprochen, die Pflege ist in erster Linie, zumindest bei den Pflegern weiblich. Ich weiß das aus eigener Erfahrung und Sie wissen, dass ich als Obmann des Burgenländischen Hilfswerkes derzeit rund 270 Kolleginnen bei uns beschäftige, die in der Pflege mobil und stationär tätig sind und mit den unterschiedlichsten Problemen im täglichen Leben, durch die Pflege und mit der Pflege konfrontiert sind.

Die Ausgangssituationen wurden heute schon angesprochen. Die demographischen Entwicklungen zeigen uns, dass wir einfach immer älter werden. Heute haben wir gehört vom Kollegen Trummer, das haben wir auch dem Herrn Landesrat Rezar zu verdanken. Ich bedanke mich dafür. Wir haben immer mehr und mehr natürlich auch damit verbunden, einige Probleme.

Und erst im letzten Jahr ist es, Gott sei Dank, durch diese Bundesregierung auch dazu gekommen, dass das Pflegegeld erhöht wurde. Auch in diese Richtung wird es wahrscheinlich vieler Initiativen noch bedürfen, aber vor allem müssen auch die budgetären Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Um eines auch vielleicht hier klar gestellt, auch wenn man es vielleicht nicht immer sehr gerne hört, es ist nicht nur Aufgabe des Staates für die Pflege verantwortlich zu zeichnen, sondern es ist schon auch ein bisschen Selbstverantwortung gegeben in der Zukunft, auch für die eigene Pflege im Alter vorzusorgen. Dafür müssen auch die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Und da bin ich schon sehr dafür, dass das auch jetzt mit in Angriff genommen wird.

Es wurden viele Punkte angesprochen, auch von meinen Vorrednern. Ich möchte nur auf zwei eingehen, die vom Kollegen Tschürtz angesprochen wurden. Er hat gemeint, es wäre ein unabdingbares Muss oder vielleicht aus der Not eine Tugend zu machen, wenn wir jetzt die arbeitslosen Lehrlinge in der Pflege, in Beschäftigung bringen, oder in die Ausbildung.

Es ist ein Vorschlag, den ich vom Prinzip her natürlich auch unterstützen kann. Nur um vielleicht in der Sprache des Herrn Kollegen Rezar zu sprechen, die Experten sagen uns, dass Erstens einmal, derzeit europäisch betrachtet, es nicht möglich ist, weil wir Gesetzesinitiativen ändern müssten.

Das wäre ja noch das Leichtere, wenn man einen Konsens findet, aber das viel Schwierigere ist, das die körperliche und vor allem auch die physische und psychische Reife oft für junge Menschen in der Pflege tätig zu sein, nicht gegeben ist. Und das ist das durchaus größere Problem und ich merke es dann, wenn wir jungen Praktikantinnen und Praktikanten bei uns die Möglichkeit geben, eben ihr Praktikum im Rahmen der schulischen Ausbildung trotz 17, 18 oder 19 Jahren zu absolvieren.

Wir haben zum Beispiel sehr viele junge Menschen aus dem Theresianum in Eisenstadt, die sozusagen eine Vorbildung in der sozialen Ausbildung haben und bei uns einsteigen möchten. Deren Karriere endet zu 99 Prozent nach einer Woche in der Pflegeausbildung, weil sie einfach sehen - aus der Praxis heraus - es ist doch nichts für mich, die psychologische und die physische Belastung sind mir einfach zu groß. Aus diesem Grund bin auch ich aus der Erfahrung heraus ein wenig skeptisch, was die Lehrlingsausbildung betrifft. Abgesehen davon, dass sehr, sehr viele rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, um dem überhaupt zum Durchbruch zu verhelfen. Aber es soll nicht gesagt werden, dass wir uns dem verschließen.

Was die Frage der Pflegeenquete betrifft, so glaube ich, werden wir dem Ansinnen des Kollegen Tschürtz durchaus näher treten können, denn alles was in der Gesprächsrunde dazu dient, Verbesserungen in der Pflege zu erreichen, kann von uns nur unterstützt werden, unabhängig davon, wer diese Ideen auch vorbringt. Wir sind in jedem Fall zu einem Dialog für Verbesserungen in der Pflege zweifelsfrei bereit.

Nun zu der Situation bei uns im Burgenland und vielleicht zu dem, was uns aufgefallen ist, was uns betrifft - abgesehen davon, dass der finanzielle Rahmen für die Pflege meistens zu klein ist und es immer an Geld mangelt. Ich glaube, dass man durchaus mit ein wenig mehr Kreativität und Mut zu der einen oder anderen Veränderung auch die Pflegebetreuung durchaus sparsam und effizient gestalten kann.

Die heutigen Pflegeorganisationen, sei es jetzt das Burgenländische Hilfswerk, wenn ich an meine Organisation denke, aber auch die Caritas, das Rote Kreuz, die Volkshilfe, kämpfen alle bei der mobilen Betreuung mit den selben Problemen, nämlich dass die Tagsätze einfach zu gering sind. Wenn sie nicht permanent angepasst werden,

müssen diese Organisationen die automatischen Steigerungen die es gibt, sei es im Lohn oder sei es auch in den anderen Indexsteigerungen natürlich durchaus weitergeben. Hier muss - glaube ich - etwas passieren, wenn man diese Organisationen sozusagen nicht mutwillig aus dem Verkehr ziehen will oder ihnen ihre Existenzgrundlage entziehen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen hier nur kurz veranschaulichen, mit welchen Problemen die Pflegeorganisationen oder überhaupt die Pflege - nicht nur im Burgenland, sondern in ganz Österreich - konfrontiert sind. Diese Mappe (Abg. Oswald Klikovits zeigt eine Mappe) - ich erhalte sie laufend - habe ich gestern in meiner Post im Hilfswerk gefunden. Herr Landesrat, Sie werden sie wahrscheinlich auch kennen. Die Organisation SAB - ist übrigens eine Organisation aus der Slowakei bietet in einer Hochglanzbroschüre in Österreich, den Institutionen und Einrichtungen, bereits ihre Pflegedienste an. Sie schreiben uns ganz unverhohlen, dass es offensichtlich seit 1. November 2006 - was nicht stimmt - möglich ist, in Österreich hereinzuarbeiten und die Pflegedienste ganz legal anzubieten.

So wird heute der Schwarzmarkt beworben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist schon in höchstem Maße bedenklich. Hier gilt es auch von unserer Seite klare Trennstriche zu ziehen und Maßnahmen zu setzen, dass dieser Schwarzmarkt, der nicht nur österreichische Arbeitskräfte verdrängt, sondern auch nicht qualitativ hochwertig die Pflege, die wir uns wünschen und erwarten, durchführen kann, auch dementsprechend verdrängt wird.

Was sind unsere Probleme letztendlich auch im Burgenland? Es gibt jetzt insgesamt in Österreich Bestrebungen - auch dieser Bundesregierung, aber nicht nur der Bundesregierung, sondern auch in einem Papier erarbeitet, von allen Organisationen, also vom Pensionistenverband bis hin zur Volkshilfe und sonstigen Einrichtungen, natürlich genauso wie vom Seniorenbund der ÖVP und allen anderen Einrichtungen, die hier mitarbeiten - diesen Schwarzmarkt sozusagen in eine legale Form zu setzen.

Durch rechtliche Rahmenbedingungen, die einfach notwendig sind, damit wir den Bedarf, den wir zweifelsfrei haben, auch abdecken können. Vielleicht eine Anmerkung zum Thema Bedarf. Ich habe heute schon bei der Fragestunde den Herrn Landesrat gefragt. Es gibt einen Bedarf an Pflegekräften, allerdings nur im diplomierten Bereich, weil die Maßnahmen der Bundesregierung zur Ausbildung von Heimhilfen und Pflegehelferinnen durchaus gegriffen haben und wir jetzt schon fast in manchen Bereichen oder Teilen des Landes schon fast eine Überkapazität haben und wir zumindest diese Personen derzeit nicht beschäftigen können.

Was uns tatsächlich fehlt, ist einfach das diplomierte Pflegepersonal. Deswegen habe ich heute auch die Anfrage gestellt. Ich weiß, in der KRAGES, in den Spitälern selbst, werden sie nicht benötigt. Was wir hier im Burgenland brauchen - vielleicht als Anregung für Sie - ist, dass wir diplomiertes Pflegepersonal in unseren Einrichtungen im Alten- und Pflegebereich ausbilden.

Nicht als klassische Krankenschwestern für die Kinderstation oder sonstige Abteilungen, sondern klassisch in der Altenbetreuung. Der Bedarf in den nächsten Jahren ist enorm. Für alle Organisationsbereiche, die sich damit beschäftigen. Hier, glaube ich, wird es notwendig sein, dass wir dementsprechend auch unsere Politik im Land ändern und dieses diplomierte Pflegepersonal zur Verfügung stellen, weil wir Gott sei Dank älter werden und weil wir es auch tatsächlich brauchen.

Auch der Bedarf vom Ausland wird die Notwendigkeit dieses diplomierten Pflegepersonals - kann es heute gar nicht - abdecken. Ich möchte auch noch auf zwei

Punkte eingehen, die wir auch gerne angesprochen hätten. Das ist die Tagesbetreuung, die die Frau Kollegin Krojer schon angesprochen hat. Es ist politischer Konsens und politischer Wille, dass die Tagesbetreuungseinrichtungen gefördert werden. Es gibt aber bis heute leider keine Förderrichtlinien und Fördersätze für die Betroffenen.

Ich glaube, dass hier zwingender Bedarf besteht und es dringend notwendig ist, dass das demnächst mit den verantwortlichen Organisationsbereichen und den Verantwortlichen in der Politik raschest gelöst wird. Der Herr Landesrat hat heute ausgeführt, dass wir im Burgenland in etwa 1.800 Pflegebetten zur Verfügung haben, es werden bald 1.900 sein, und dass seine Anstrengungen hier Früchte tragen und dass das Burgenland hier Vorreiterrolle hat und ausführt und dementsprechend gut unterwegs ist. Es entsteht so der Eindruck, Herr Landesrat, dass Sie hier sozusagen diese Einrichtungen erbaut haben.

Ich möchte sagen, was im Burgenland passiert. Im Burgenland haben die Einrichtungen oder werden die Einrichtungen entweder durch private oder durch Organisationen gebaut. Das 100-prozentige Risiko liegt zum Beispiel in diesem Fall bei uns - beim Burgenländischen Hilfswerk. Wir haben vier Einrichtungen. Wir müssen schauen, wie wir die Finanzierungen vornehmen. Wir müssen dementsprechend auch schauen, dass diese Häuser voll werden.

Ich habe es heute auch schon angesprochen. Das ist sozusagen eine Zwei-Klassen-Pflege, die hier künstlich gemacht wird, in der Form, dass ich sage, wenn ich bei gleichen Qualitätsstandards, bei gleichen Häusern - wenn ich nur Purbach und das neu errichtete Haus in Nikitsch hernehme, so geben Sie, Herr Landesrat, für Sozialhilfeempfänger bei uns in Purbach einen Tagsatz von 58 Euro. Nikitsch bekommt für dieselbe Qualität, für dieselbe Anzahl von Bewohnern, für denselben Schlüssel, den Sie uns ohnedies vorgeben, einen Tagsatz von 81 Euro.

Erklären Sie mir bitte, warum dieser Unterschied tatsächlich gemacht wird. Der Unterschied von 30 Euro pro Tag, pro Person, ist bei einer derartigen Einrichtung natürlich enorm und ist absolut wettbewerbsverzerrend und ist eigentlich nicht nachvollziehbar. Er ist deswegen nicht nachvollziehbar, weil dieselben Qualitätskriterien, dieselben Pflegekriterien und dieselben Qualitätskriterien des Hauses selbst die gleichen sind, nur die Tagsätze und Fördersätze sind unterschiedlich. Das gehört, unserer Meinung nach, abgestellt. Egal, wenn es jetzt trifft. Ob Rotes Kreuz, ob Hilfswerk, ob Volkshilfe. Egal, wen auch immer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vielleicht noch auf einen Umstand aufmerksam machen, weil auch hier immer gesagt wird, dass wir soziale Vorreiter in unserem Land sind. Sind wir leider nicht. Sind wir vielleicht aufgrund unserer finanziellen Situation nicht. Ich möchte Ihnen - das ist kein Taferl - sondern eine Grafik zeigen, (Abg. Klikovits zeigt eine Tafel) die darstellt, wie hier im Burgenland die Menschen öffentlich unterstützt werden.

Wir als Burgenland haben die geringste Finanzierung durch die öffentliche Hand, während in Oberösterreich die Menschen mit 88,2 Prozent von Landesseite her unterstützt werden, werden sie bei uns mit 45,5 Prozent am geringsten unterstützt. Das vielleicht auch nur als Anmerkung dazu, weil hier immer dargestellt wird, dass wir ein Musterland der Sozialpolitik sind. Ich glaube, davon sind wir leider Gottes noch sehr, sehr weit entfernt. Wir brauchen zwar viel Geld, aber es wird nicht immer gut eingesetzt und da gilt es, mehr Kreativität walten zu lassen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass die Zeit fortgeschritten ist und dass sich nicht jeder so leidenschaftlich mit diesem Thema

beschäftigt wie ich, aber vielleicht werden Sie es heute noch nicht so verstehen, aber spätestens morgen, wenn sie möglicherweise selbst davon betroffen sind, werden Sie froh sein, dass wir eine ausführliche Debatte darüber geführt haben, wie es mit der Pflege gut weitergehen kann. Aus diesem Grunde darf ich, Herr Präsident, einen Abänderungsantrag meiner Fraktion einbringen. Ich weiß jetzt nicht, ob ich den Antrag vorlesen muss oder die Beschlussformel?

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Die Beschlussformel.

Abgeordneter Oswald Klikovits (ÖVP) *(fortsetzend)*: Die Beschlussformel darf ich hiermit vorlesen: Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um gemeinsam mit den Sozialpartnern rasch die Rahmenbedingungen für ein leistbares, legales und zukunftsorientiertes Pflege- und Betreuungsmodell im Burgenland zu schaffen. Das soll geschehen durch:

- sachlich adäquate Ausstattung und Abgeltung der mobilen Dienste und ihrer Leistungen als zentrales Element einer integrierten und ressourcenoptimierenden Versorgungslandschaft.
- Schaffung plausibler und berechenbarer Bedingungen für ökonomisches und planbares Wirtschaften der Trägerorganisationen.
- Umsetzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden an gemeinnützige Vereine, die haupt- oder ehrenamtliche soziale, familiäre oder sozialmedizinische Dienstleistungen erbringen
- > finanzielle Unterstützung des Ausbaus von Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege
- ➢ forcierte Unterstützung pflegender Angehöriger durch das Angebot von Beratungsleistungen im Rahmen der Pflegevorsorge (Beratungsscheck), um die Grundlagen pflegerischer Versorgung und Kompetenz im häuslichen Umfeld zu stärken und wertvolle Ressourcen im Bereich der familiären Pflege langfristig zu erhalten
- finanzielle Unterstützung zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen für Pflegeberufe
- Schaffung eines neuen Berufsbildes "Betreuungsassistent/assistentin"
- Schaffung ausreichender gesetzlicher Bestimmungen zur Einbindung von heute illegal beschäftigten Pflege- und Betreuungskräften in den österreichischen Arbeitsmarkt
- Schaffung eines flächendeckenden, integrierten, koordiniert arbeitenden Versorgungssystems von der Angehörigenpflege über mobile Sozial- und Gesundheitsdienste, Hilfsdienste, betreute Wohnformen, teilstationäre Einrichtungen, bis hin zu stationären Einrichtungen.

Ich hoffe, Frau Kollegin Prohaska, ich habe richtig und verständlich gelesen und darf Ihnen, Herr Präsident, diesen Antrag im Anschluss übergeben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, unserem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen. Wir haben eine große Verantwortung für Jene, die unserer Hilfe bedürfen. Nutzen wir sie, indem wir diese Maßnahmen umsetzen. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP - Abg. Oswald Klikovits überreicht den Abänderungsantrag dem Präsidenten)

Dritter Präsident Dr. Manfred Moser: Danke. Der Antrag der Landtagsabgeordneten Oswald Klikovits, Kolleginnen und Kollegen, ist gehörig

unterstützt, so dass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die weiteren Verhandlungen einbezogen wird. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schlaffer.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Anna Schlaffer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Replik oder Revue passieren lässt, was meine Vorrednerin und Vorredner gesagt haben, könnte man zum Eindruck kommen, die Pflegebedürftigen des Burgenlandes sind gefährdet. Sie finden Bedingungen vor, die sie nicht nur akut gefährden, sondern, die es fast schon nahe legen würden, dass sie aus dem Burgenland auswandern und in andere Bundesländer übersiedeln, wo angeblich alles so gut und soviel besser ist.

Das Wort "Experten" ist heute schon mehrmals gefallen. Auch ich bin überzeugt, dass Experten Recht haben und unser Bedarf- und Entwicklungsplan im Burgenland trägt diesem Rechnung. Aufbauend auf diesen Bedarf- und Entwicklungsplan haben wir im Burgenland in den vergangen Jahren einen kontinuierlichen Ausbau im öffentlichen Pflegebereich vorgenommen. Einen Ausbau unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen. Wir verfügen über ausreichend Pflegebetten im stationären Bereich. Mehr derzeit als benötigt werden, aber wir wissen aus der demographischen Entwicklung, dass es schon in den nächsten Jahren zu einem massiven Ansteigen pflegebedürftiger Menschen im Burgenland kommt und verantwortungsvolle Politik heißt auch sich darauf vorzubereiten.

Das Thema Tagesbetreuung ist heute auch schon mehrmals angesprochen worden. Wir alle kennen die Problematik, die damit verbunden ist, vor allem auch aufgrund der geographischen Struktur des Burgenlandes.

Ich hätte in meiner Gemeinde auch gerne eine Tagesbetreuung, aber ich weiß nicht, wie ich als Gemeinde diese finanzieren könnte. Ich glaube, der beste Zuschuss des Landes würde mir hier auch nicht weiter helfen, aber das Land wahrscheinlich in den finanziellen Ruin treiben, wenn es generell in allen Gemeinden, so wie es heute schon angesprochen wurde, so gemacht werden würde.

Seitens des Herrn Landesrates Dr. Rezar wird es in den nächsten Wochen Förderkriterien und entsprechende Richtlinien geben, die es ermöglichen sollen, dass die angepeilte Zahl von 100 bis 150 Tagesbetreuungsplätze im ganzen Land eingerichtet werden können.

Wir haben ein massives Problem mit der Hauskrankenpflege und damit auch im Bereich der mobilen Dienste. Wir hätten das Angebot, wir haben aber nicht jene Personen, die auch bereit sind, dieses Angebot anzunehmen. Wir wissen, dass auch im Burgenland dieser Teil vom Schwarzmarkt abgedeckt wird, und daher legale Lösungen notwendig sind. Legale Lösungen, vor allem auch solche, die leistbar sind.

Es ist für uns seitens der SPÖ ein wesentliches sozialpolitisches Ziel, dass Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können. Wir wissen, dass dies auch ein großer Wunsch der Betroffenen ist. Aber, um diesen Menschen umfassende Strukturen bieten zu können, reichen die Maßnahmen und auch die finanziellen Möglichkeiten des Landes nicht aus.

Wir finden, dass sich der Bund keinesfalls bei der Pflegedebatte aus der Verantwortung ziehen kann und genau deshalb bringen wir auch unseren heutigen Entschließungsantrag zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vergangenen Wochen haben gezeigt, wie sehr das Thema Pflege die Menschen in unserem Land bewegt. Während wir uns

seitens der SPÖ bereits Gedanken über eine Verbesserung der Situation gemacht haben, haben andere Parteien mit Ignoranz gedacht. Ich erinnere an den Sager von Noch-Bundeskanzler Schüssel: "Es gibt keinen Pflegenotstand in Österreich", um mit wenig praktikablen, beziehungsweise real nicht umsetzbaren Vorschlägen, der Debatte ein Ende bereiten zu können.

Diese Vorschläge reichten von der Idee einer Aupairlösung, wo ich mich frage, wie der kulturelle Auftrag bei Aupair-Jugendlichen, wie wir ihn bis jetzt haben, auch in dem Bereich umgesetzt werden sollte, bis hin zu Ideen, wie Arbeitslose zwangsweise im Pflegedienst zu verpflichten.

Ich glaube, das ist ein Thema, über das wir uns wirklich nicht näher unterhalten müssen, weil es so absurd und wirklich nicht notwendig ist. Dafür aber über die Legalisierung ausländischer Pflegekräfte.

Kollegin Krojer hat sich heute dafür eingesetzt, und vielleicht hat sie diesbezüglich auch ein Vorgespräch mit Wirtschaftsminister Bartenstein geführt, der einen Entwurf zur Änderung der Ausländerbeschäftigungsverordnung vorgelegt hat. Dieser sollte mit 1. November 2006 in Kraft treten. Ich hoffe nicht, dass er das tut. Ich hoffe es, weder aus der Sicht der Betroffenen, von denen wir heute reden, noch aus der Sicht des Burgenlandes. Denn wenn wir uns den Inhalt dieser Verordnung anschauen und dazu die Stellungnahme der Bundesarbeiterkammer, dann ... (Abg. Mag. Josko Vlasich: Mir ist kein Gespräch mit Bartenstein bekannt!) Aber komischerweise trifft sich das mit den Überlegungen von Bartenstein. Die Folgen dieser Verordnung wären, dass es zu einer Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt kommt, die sich exakter Kontrollmöglichkeiten durch das Arbeitsmarktservice entzieht.

Das heißt, bei einer Legalisierung hätte das AMS keine Möglichkeiten mehr, diese Personen in ihren Arbeitsstellen zu kontrollieren, beziehungsweise zu überprüfen, wie viele sich im Burgenland aufhalten.

Im Klartext heißt das auch, dass sich Pflegekräfte aus den neuen EU-Ländern, samt ihren Ehepartnern und Kindern bis zum 21. Lebensjahr frei auf dem österreichischen Arbeitsmarkt bewegen könnten.

Ich glaube, die Frau Kollegin Krojer wird sicherlich nicht wollen, dass es dann auch keine Einschränkung bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungsfreiheit mehr geben würde. Das heißt, ein slowakisches Unternehmen, die Slowakei ist bei der EU, das ukrainische Pflegekräfte beschäftigt, könnte diese Arbeitskräfte frei auf dem österreichischen Arbeitsmarkt anbieten und Österreich dürfte keine Arbeitsmarktprüfung durchführen.

Die Folge wäre ein unkontrollierbares Lohndumping, welches wiederum legal beschäftigtes in- wie ausländisches Pflegepersonal unter Lohndruck bringen würde. Ich glaube nicht, dass das unser aller Ziel sein sollte.

Es gibt seitens der abgewählten Bundesregierung bis heute keine brauchbaren Vorschläge. Wer gestern vielleicht Ö3 gehört hat, oder heute schon den Kurier gelesen hat, wird die Geschichte mit der Frau kennen, ich glaube sie ist aus Knittelfeld. Sie hat wegen Beschäftigung einer illegalen Pflegerin eine Verwaltungsstrafe in der Höhe von 1.600 Euro erhalten. Sie werden diese Geschichte vermutlich auch so amüsant wie ich gefunden haben.

Es ist jene Frau, die im Wahlkampf Bundeskanzler Schüssel angerufen hat. Er hat versprochen ihr zu helfen, was jetzt Wochen später, über Nachfrage eines Ö3-Reporters noch immer nicht geschehen ist. Nachdem Ö3 diese Geschichte gestern wieder aufgerollt

hat, hat die ehemalige Landeshauptfrau der Steiermark Waltraud Klasnic dieser Frau aus eigener Tasche die Verwaltungsstrafe in der Höhe von 1.600 Euro refundiert.

Ich gratuliere heute schon jenen weiteren elf Familien, die auch eine solche Strafe bekommen haben. Sie werden wahrscheinlich in den nächsten Tagen mit einem Rückersatz der Kosten durch die Frau Klasnic rechnen können.

Während Frau Klasnic populistische Beruhigungspillen verabreicht, die ohne Wirkung sind, sehen unsere Lösungsvorschläge naturgemäß, wie es eben bei der SPÖ immer schon der Fall war, anders aus.

Wir haben Programmanforderungen an die zukünftige Bundesregierung. Wir verlangen von dieser, dass sie entsprechende Rahmenbedingungen schafft und Pflege leistbar macht.

Für den Herrn Kollegen Klikovits eine Bemerkung. Die letzte große sozialpolitische Errungenschaft war die Einführung des Pflegegeldes und zwar unter einem sozialdemokratischen Bundeskanzler. In der Zwischenzeit haben wir sechs Jahre Bundesregierung ohne sozialdemokratische Beteiligung hinter uns. Sie haben fast freudig mitgeteilt, dass das Pflegegeld in dieser Zeit erhöht worden ist.

Tatsache ist, dass das Pflegegeld für die einzelnen Bezieher in den letzten Jahren um 15,5 Prozent an Wert verloren hat. Für Bezieher der Pflegestufe sieben lautet das 2.600 Euro im Jahr. Ist gleich zu setzen mit mehr als einem Monat Kosten für einen stationären Aufenthalt, oder gleich zu setzen mit zirka 60 Stunden Hauskrankenpflege. Das heißt, mit 2.600 Euro hätte man all diese Leistungen bezahlen können. Dies ist immerhin ein Betrag, der diesen Menschen, die davon betroffen sind, fehlt. Dieser Betrag wird sich, wenn nicht schleunigst Gegenmaßnahmen getroffen werden, weiter erhöhen. Daher treten wir ganz stark für eine Valorisierung beziehungsweise Erhöhung des Pflegegeldes ein. Wir treten weiter auch für die Schaffung eines Pflegefonds ein, weil mit diesem Geld nicht nur eine Verbesserung des flächendeckenden Ausbaus ambulanter Dienste, sowie die Finanzierung eines besseren Netzes an Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige, sondern auch länderübergreifende verbindliche Pflegestandards geschaffen werden können.

Wichtig ist uns auch, und daher möchte ich das noch ansprechen, die Schaffung des neuen Beschäftigungstyps "Betreuung daheim". Das Nachlassen der körperlichen und geistigen Kräfte macht zunehmend hilflos. Hilflosigkeit macht viele Betroffene unsicher und Unsicherheit lässt wiederum Angst vor dem Alleinsein und den damit verbundenen Gefahren aufkommen.

Für diese Menschen geht es nicht nur in erster Linie um hoch qualifizierte Pflege, sondern vor allem um Unterstützung durch geeignete Betreuungspersonen bei der Bewältigung ihres Lebensumfeldes.

Diese Betreuungspersonen sollten für uns bei bewährten karitativen, privaten oder auch öffentlichen Institutionen angestellt werden, weil wir finden, dass damit gewährleistet wäre, dass menschenwürdige Arbeitsbedingungen gegen sind und kein Missbrauch mit dieser Beschäftigungsform betrieben oder getrieben werden kann.

Für mich als weibliche Mandatarin ist dabei auch ganz wichtig, dass von diesem Modell jene Personen profitieren können, die, wenn es keine anderen Regelungen gibt, selbst von Armut betroffen sein können, von der neuen Armutsfalle Pflege. Von den derzeit 450.000 pflege- und hilfsbedürftigen Personen sind zwei Drittel Frauen.

Im überwiegenden Maße sind, wie wir heute schon mehrmals gehört haben, Frauen auch als pflegende Angehörige tätig.

Ohne entsprechende soziale und rechtliche Absicherung verfügen diese über keine soziale Sicherheit im Alter und sind daher spätestens dann, wenn sie selbst in die Situation der Pflegebedürftigkeit kommen, von Armut betroffen.

Die von der SPÖ erhobene Forderung nach einem Ausbau der Möglichkeiten zur Anstellung betreuender Angehöriger bei sozialen Diensten, ist daher für mich auch eine wichtige sozialpolitische Maßnahme.

Ausbildungsplätze für Pflegeberufe, ich glaube da sind wir uns alle einig, auch hier sind Chancen für Frauen nach qualifizierten Ausbildungsmöglichkeiten gegeben, somit auch ein wirksames Mittel zum Abbau der Frauenarbeitslosigkeit.

Während wir jedoch eine Lösung des Pflegeproblems unter Einbeziehung des Bundes anstreben, bleibt die ÖVP ihrem Prinzip der jahrelangen Praxis, dem Bund aus der Verantwortung zu entlassen, mit ihrem Antrag treu.

Für die ÖVP gibt es anscheinend keinen österreichweiten Pflegenotstand, den die Bundesregierung der vergangenen sechs Jahre mitzuverantworten hat, sondern für die ÖVP gibt es nur einen von den Sozialdemokraten des Burgenlandes im Burgenland zu verantwortenden Pflegenotstand.

Eine bundesweite Regelung scheint daher nicht das Ziel der ÖVP zu sein, denn ihr Antrag richtet sich nicht an den Bund, sondern nur an die Burgenländische Landesregierung.

Zuletzt noch ein Wort zum Begehren der FPÖ auf Einführung einer Pflegelehre.

Herr Kollege Tschürtz! Glauben Sie wirklich, dass 15-jährige wissen, was in einem Pflegeberuf auf sie zukommt? Glauben Sie, dass diese Jugendlichen wissen, welche psychischen und physischen Belastungen damit verbunden sind? (Abg. Ilse Benkö: Das weiß ich doch vorher nie so genau, oder? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Bedenken Sie vor allem auch, dass jene, die diese Jugendlichen ausbilden, selbst als Pfleger in ihrem Beruf mit psychischen und physischen Belastungen schon genug belastet sind. Wie sollen sie diese Ausbildung vornehmen? Glauben Sie wirklich, dass Pflegebedürftige von 15- bis 17-jährigen gepflegt werden wollen?

Ich denke, es hat einen Grund, warum die Ausbildung im Pflegedienst ein Mindestalter von 17 Jahren vorsieht und warum es in den letzten Jahren auch hier große Anstrengungen gegeben hat, dass es entsprechende Ausbildungsstätten gibt.

Ich denke daher, dass dort unter diesen Kriterien die Ausbildung auch weiterhin bleiben soll. Das heißt auch: Lehre mit einem entsprechenden Berufsbild ja, aber nicht vor dem 17. Lebensjahr und nur durch eigens dafür geschulte Lehrbeauftragte.

Pflege soll legal, menschlich und leistbar sein. Der Entschließungsantrag meiner Fraktion entspricht diesen Grundsätzen und ich bedauere, dass dies die anderen Fraktionen nicht so sehen. Danke. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior (der den Vorsitz übernommen hat): Ich erteile nunmehr Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar das Wort.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hatte heute schon in der morgendlichen Fragestunde die Möglichkeit, im Hinblick auf die gesamte Pflegevorsorge im Burgenland Stellung zu beziehen. Ich darf vielleicht nur noch einige Eckpunkte, wenn Sie gestatten, in die Debatte einbringen.

Herr Kollege Klikovits! Natürlich hat sich hier vieles positiv weiterentwickelt und das Land Burgenland ist in der Umsetzung sowohl der Pflegevorsorge im Burgenland, als auch in allen Sozialbereichen an die Partnerschaft vieler Institutionen geknüpft, wofür das Land Burgenland sehr dankbar ist.

Es gibt eine ganze Reihe von Dienstleistern in diesem Bereich. Es ist in den letzten sechs Jahren in dankenswerter Weise auch gelungen, 14 neue Altenwohn- und Pflegeheime im Burgenland zu errichten, was zur Folge gehabt hat, dass 447 zusätzliche Pflegeplätze geschaffen worden sind. Das ist eine gewaltige Leistung! Ich sage das auch deswegen, weil diese Einrichtungen mit Mitteln der Wohnbauförderung auf der einen Seite und mit Tagsatzvereinbarungen auf der anderen Seite gekoppelt sind, wodurch nicht unmaßgebliche finanzielle Mittel aus dem Landesbudget bedient wurden.

Dankenswerter Weise sind Institutionen, wie die Ihre, auch hier ein Partner des Landes. Wir bedanken uns sehr dafür. Wir können aber, wie Sie sicherlich verstehen werden, nicht auch noch Haftungen für den Betrieb derartiger Einrichtungen übernehmen. Wir stellen aber gerne die Wohnbauförderung und auch Tagsätze zur Verfügung.

Ich habe in meinen Ausführungen am Vormittag betont, dass es in den letzten zehn, elf Jahren, etwa im Bereich der mobilen Hauskrankenpflege, auch gelungen ist, die Angebote zu erweitern. Wir haben hier die Leistungen um 76,5 Prozent gesteigert. Das heißt, die Angebote der einzelnen Trägerorganisationen im Rahmen der mobilen Hauskrankenpflege werden vermehrt angenommen, was für mich zumindest ein Indiz dafür ist, dass zum einen die Qualität passt, zum anderen auch die entsprechenden Anbote. Ich darf Ihnen heute auch sagen, dass es hier nicht unmaßgebliche Erhöhungen in den Landeshaushalten gegeben hat.

Wenn ich nur darauf verweisen darf, dass wir im Bereich der mobilen Hauskrankenpflege seit dem Jahr 2000 bis zum Jahresabschluss 2005 die finanziellen Aufwendungen um 53 Prozent gesteigert haben.

Im Bereich der stationären Pflege haben wir seit dem Jahr 2000 die finanziellen Aufwendungen um 71 Prozentpunkte steigern können, was eigentlich dafür spricht, dass wir in der Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes sehr umsichtig unterwegs sind. Das ist das eine.

Sie haben heute bereits am Morgen und jetzt in Ihrem Debattenbeitrag wieder die Tagsatzfestsetzung bemängelt. Herr Kollege Klikovits! Jetzt muss ich zu meinem tiefen Bedauern aber eines sagen: Wir gehen grundsätzlich so vor, dass wenn wir einen Tagsatz vereinbaren, zu Beginn der Vereinbarung einen provisorischen Tagsatz festlegen. Das haben wir auch in Ihrer Einrichtung in Purbach, bereits im Jahr 1999, so gehalten.

Ich habe soeben eine Auskunft aus meiner Fachabteilung, nämlich des zuständigen Herrn Hofrates, bekommen, der mir sagt, dass Ihre Geschäftsführerin trotz mehrmaliger Aufforderung immer verspricht, dass sie den Antrag und auch die Kalkulationen vorlegen wird. Bis zum heutigen Tag ist das aber nicht geschehen, (Abg. Oswald Klikovits: Das stimmt doch nicht! Das ist lächerlich!) sodass in dieser Einrichtung noch der provisorische Tagsatz gilt.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es schon in Ihrer Verantwortungssphäre liegt, die entsprechenden Unterlagen, Rechnungsabschlüsse, Kalkulationen vorzulegen, um eine punktgenaue Tagsatzvereinbarung festlegen zu können. Da bitte ich Sie, dass Sie mit Ihrer Geschäftsführung diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Wenn alle Unterlagen vorliegen, wenn sie plausibel und nachvollziehbar sind, dann sind wir natürlich gerne

bereit, Ihren Anträgen nachzukommen. Wir behandeln Sie hier nicht anders, als alle anderen Partner, die regelmäßig unsere Bedingungen erfüllen.

Zum Kollegen Tschürtz darf ich nur anmerken, dass es unmöglich ist, wahllos Tagsatzvereinbarungen zu treffen. Kollege Strommer! Ich spreche nicht Sie an, (Abg. Ing. Rudolf Strommer, der am Platz des Abgeordneten Johann Tschürtz sitzt: Ich habe auch nichts gesagt.) aber ich habe nur in die Richtung des sonst dort üblicherweise sitzenden Kollegen Tschürtz gesehen. (Heiterkeit bei einigen Abgeordneten)

Es ist nicht möglich, wahllos Tagsätze mit allen Einrichtungen zu vereinbaren, weil wir uns streng nach den Richtlinien und Vorgaben des Bedarf- und Entwicklungsplanes zur Pflegevorsorge bewegen. Insgesamt gesehen, glaube ich, hat sich das Burgenland in diesem Feld der sozialen Entwicklung in der Pflegevorsorge in den letzten Jahren sehr gut entwickelt.

Hier sind wir nie am Ziel, weil sich die Herausforderungen, gerade auch in Folge der demographischen Entwicklung unseres Heimatlandes, ständig nach oben revidieren. Wir sind aber sehr bemüht, auch qualitativ den Anforderungen zu entsprechen. Ich bin als Sozialreferent natürlich gerne bereit, sofern mir der Hohe Landtag die entsprechenden budgetären Mittel dafür zusagt, in Zukunft die Ausgaben in diesem Bereich für die Betroffenen erheblich zu steigern. (Beifall bei der SPÖ)

Präsident Walter Prior: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat daher das Schlusswort. (Abg. Inge Posch: Ich verzichte!)

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den von den Landtagsabgeordneten Klikovits, Kolleginnen und Kollegen eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Der Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Klikovits, Kolleginnen und Kollegen ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den Antrag der Frau Berichterstatterin und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend die rasche Umsetzung eines leistbaren, legalen und zukunftsorientierten Pflege- und Betreuungsmodells in Österreich ist somit mehrheitlich gefasst.

Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Meine Damen und Herren! Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtages werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben werden. Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 23. November 2006 vorgesehen ist.

Außerdem möchte ich mitteilen, dass am Donnerstag, dem 30. November 2006, eine Festsitzung aus Anlass der 85-jährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zur Republik Österreich stattfinden wird.

Weiters möchte ich mitteilen, dass die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz im Anschluss an diese Sitzung um 17.30 Uhr im Ausschusssitzungszimmer stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17 Uhr 09 Minuten